



Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

gegründet 1971



Rundbrief 84

www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de

Juni 2013

Die drei häufigsten Briefaufgabestempel auf einem Beleg



Der Brief trägt den Zackenrahmenstempel R 18,
den Rahmenstempel R 35 und den Einkreisstempel E 46
als die wesentlichsten Briefaufgabestempel der Vormarkenzeit.

1. Vorsitzender:

Arnim Knapp
Taxisstr. 8
80637 München
☎ 089 / 149 029 20
joncker_knapp@t-online.de

2. Vorsitzender:

Stefan Kolditz
Strasse der Einheit 53
09423 Gelenau
☎ 037297 / 7377
kolditzgelenau@t-online.de

Schatzmeister:

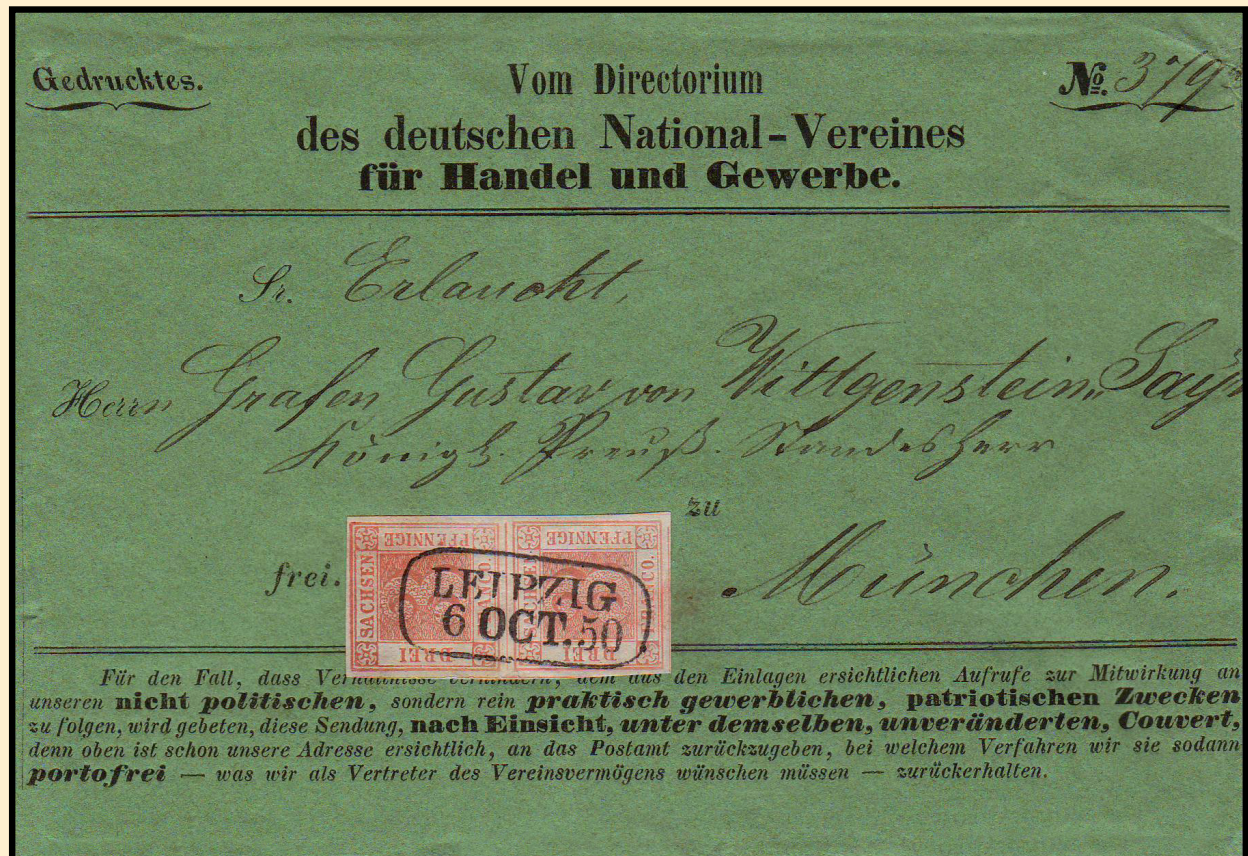
Matthias Müller
Prälatenweg 7
96215 Lichtenfels
☎ 09576 / 921 096
matthias.mueller@online.de

Schriftleiter:

Michael Schewe
Blumenstr. 4
32130 Enger
☎ 05224 / 7165
schewe@stb-schewe.de



Spezialauktionen „Altdeutsche Staaten“



Gerne erwarten wir Ihre Einlieferungen für unsere
Auktionen jeweils im Mai und November.

Kostenlose Beratung und Taxierung.

Wir besuchen Sie auf Wunsch gerne zu Hause.

Kataloge für neue Interessenten gegen € 10,- im Brief.



SÜDPHILA Peter Feuser Auktionen
Haußmannstr. 30 · 70188 Stuttgart
Telefon: 0711-24 75 24 · Fax: 0711-23 51 08
Email: feuser-auktionen@t-online.de
www.feuser-auktionen.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Die Seite des 1. Vorsitzenden	4
Mitteilungen	
Die nächsten Termine 2013	5
Einladungen zur Herbsttagung in Lichtenfels / Oberfranken vom 12. bis 15. September 2013	
INFO über Programm (Herbsttagung/Lichtenfels) und Mitgliederbewegung	6
Protokoll der Versammlung in Marburg	7
Geburtstagsgrüße	8
Fachbeiträge	
Briefpost während der Zeit der Napoleonischen Vorherrschaft in Europa mit dem Königreich Sachsen in das oder aus dem Königreich Westphalen oder im Transit. (Teil 2)	9
Arnim Knapp / München	
Sächsische Briefpost in die Levante, den Balkan, den Vorderen Orient und nach oder über Ägypten mit Beförderung über Land durch Österreich und Preußen, die Adria und Ägäis mit dem Österreichischen Lloyd. (Teil 2)	25
Arnim Knapp / München	
Briefaufgabestempel und Entwertungsstempel im Kurfürstentum und Königreich Sachsen (Teil 1)	35
Stefan Kolditz, Gelenau	
Korrespondenz mit Sommergästen auf Helgoland (Britische Herrschaft)	71
Arnim Knapp / München	
Einzel- und Mehrfachfrankaturen der Wappenmarke zu 3 Neugroschen	85
Jürgen Herbst, Stadtallendorf	
Kurzbeiträge – Fragen – Antworten	
Hubertusburg – das Jagdschloss und der Frieden	99
Wolfgang Weber, Lenzburg (Schweiz)	
Telegramm an einen Gast der Schweizermühle bei Königstein in der Sächsischen Schweiz	103
Arnim Knapp / München	
Aus der täglichen Arbeit	
Zwei Marken mit unterschiedlichen Besonderheiten werden heute vorgestellt	108
Tilo Rismundo, Chemnitz	
Nachtrag und Ergänzungen	
"Sächsische Briefpost in die Levante....." Ergänzungen zum Beitrag Teil 1	110
Arnim Knapp / München	
"Verwendung des wohl seltensten Zackenkranzstempels" Ergänzung zum Beitrag Rundbrief 83 S. 115ff.	112
Arnim Knapp / München	
„Mehrfachfrankaturen der Wappenmarken zu 2 Neugroschen	112
Ergänzungen zum Beitrag aus RB 83 S. 105ff	
Jürgen Herbst, Stadtallendorf	
Informationen für Autoren und Rundbriefe	114

Hinweis für den Leser

Abbildungen sind nicht immer in Originalgröße wiedergegeben. In speziellen Fällen und bei Besonderheiten ist der Vergrößerungsmaßstab so gewählt, dass eine möglichst große Aussagekraft erreicht werden kann. Abbildungen können nicht als Vergleichsmaterial zu Prüfung herangezogen werden.

Die Seite des 1. Vorsitzenden

Die Frühjahrestreffen in Marburg Anfang April 2013 brachte für alle anwesenden Mitglieder ein intensives philatelistisches und gesellschaftliches Programm und ist bereits Geschichte.



Die Teilnehmer am Frühjahrestreffen wurden leider erst am Abreisetag mit freundlichem Wetter verwöhnt, was vor allem die Damen nach der historischen Stadtführung am Samstag Vormittag zu einer relativ frühen Rückkehr in das Hotel veranlasste.

Dafür durften die Philatelisten am Samstagnachmittag auf drei interessante Vorträge zurückgreifen. Die gemeinsamen Veranstaltungen zusammen mit den Mitgliedern des Deutschen Altbrief-Sammlervereins brachten auch hier die gewünschten Synergieeffekte.

Einem kompetenten Vortrag über sächsische Stempelkunde von Stefan KOLDITZ folgte der sozial-, politisch- und geschichtlich-philatelistisch geprägte Vortrag vom mir über die Ballonpostbeförderung aus dem belagerten Paris im Jahr 1870/71. Heinrich MIMBERG ergänzte schließlich das Themenspektrum mit seinen hörenswerten und hervorragend recherchierten Ausführungen zum „landgräfllich hessen-darmstädtischen und herzoglich sachsen-eisenachischen Samtwagen-Kurs“.

Der gut besuchte Festabend im empfehlenswerten Vier-Sterne-Tagungshotel „Bellevue“ rundete die gelungene Gesamtveranstaltung ab, und nicht nur unsere Freunde aus der Schweiz können sich auf ein Wiedersehen beim nächsten Herbsttreffen in Lichtenfels freuen.

Hier erwartet uns eine, wie ich schon im Vorfeld der Ausstellungsplanung erfahren habe, sehenswerte Ausstellung im Rang 2. Unser Sammelgebiet wird durch 6 hochkarätige Sachsen Sammlungen und 3 Literatur Exponate vertreten sein. Dies nehme ich noch einmal zum Anlass, alle unsere FG-Mitglieder herzlich zu diesem Großereignis einzuladen und hoffe, dass ihr dieses zum Anlass nehmt, zahlreich an der Herbsttagung teilzunehmen. Die Familie Müller hat für uns ein interessantes Programm zusammengestellt.

Der neue Euch vorliegende 84. Rundbrief ist - wie ich meine - dank unseres hervorragend Teams ein weiteres Mal herausragend. Der Inhalt berührt viele verschiedene Themen für unsere Sachsen-Philatelisten. Dies habe ich zum Anlass genommen uns mit dem Rundbrief der Konkurrenz beim „Rauhutpreis“ zu stellen, der in Sindelfingen verliehen wird. Viel Spaß beim studieren des Rundbriefes Nr. 84.

Ich freue mich, Euch beim Herbsttreffen in Lichtenfels gesund und persönlich begrüßen zu können.

Arnim Knapp
München, den 29. Mai 2013

Mitteilungen für Mitglieder

Die nächsten Termine der „FG-Sachsen“ 2013

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Das **Herbsttagung 2013** vom 12. - 15. September 2013 Lichtenfels / Oberfranken.

Organisator: Matthias Müller

Hotel: Schloss Schney – Franken – Akademie

Str.: Schloßplatz 8

PLZ/Ort 96215 Lichtenfels / Oberfranken

Tel.: 09571 / 9750-0

Fax: 09571 / 9750-25

E- Mail: info@franken-akademie.de

Homepage: www.franken-akademie.de

Zimmerpreis:

Doppelzimmer pro Person 25,-- € plus 6,-- € für Frühstück / für 2 Personen 62,-- €

Einzelzimmer 40,-- € plus 6,-- € für Frühstück = 46,-- €

Für Zimmerreservierung Stichwort: „LIPOSTA 2013“ / Sachsen



Anfahrt:

Adresseingabe für Navigationssysteme:

Rabenstein 15, 96215 Lichtenfels
(wenn Ziel erreicht noch 20 m weiter fahren und dann links abbiegen)

Anfahrt mit dem eigenen Fahrzeug

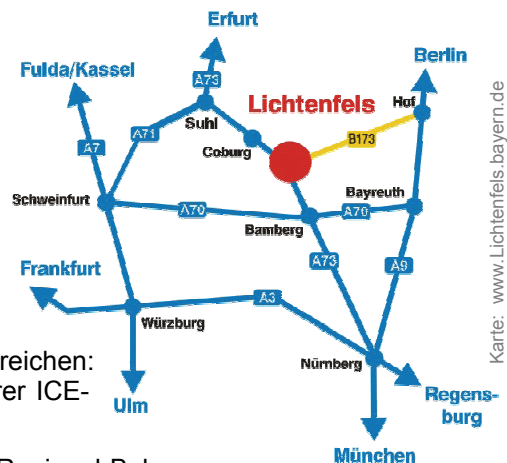
Schney liegt mitten im Herzen von Deutschland und ist über Lichtenfels an die Bundesautobahn A73 von Nürnberg nach Suhl angebunden.

Anfahrt mit Bahn und Bus

Auch per Bahn ist Schney ganz unproblematisch zu erreichen: Lichtenfels ist regionaler Bahnknotenpunkt und regulärer ICE-Halt an der Hauptachse München – Berlin – Hamburg.

Der Bahnhof Schney ist nur eine Station mit der Regional-Bahn vom Bahnhof Lichtenfels entfernt und vom Schloß zu Fuß in ca. 10 Minuten erreichbar. Vom Hauptbahnhof Lichtenfels kommen Sie problemlos mit dem Taxi zum Schloß.

Vom Bahnhof Schney sind wir ca. 10 Minuten zu Fuß entfernt.



Karte: www.Lichtenfels.bayern.de

Bildungsstätte Schloss Schney



Größter Präsentkorb der Welt
in der Korbstadt Lichtenfels (Oberfranken)



Marktplatz mit Katholischer Stadtpfarrkirche
und Oberem Tor in Lichtenfels

Bilder: wikimedia.org

Programm: Vorschlag Programm Treffen September 2013

Donnerstag 12. September 2013

Anreise, gemeinsames Abendessen ca. 18.30 in der Franken - Akademie

Freitag 13. September 2013

individuelle Ausflüge in die nähere Umgebung; wie z. B.
Coburg, Neustadt b. Coburg Puppenstadt / Spielzeugmuseum
Michelau - Korbmuseum,
Kulmbach - Plassenburg
Besuch der Therme in Bad Staffelstein
Wanderung zum Staffelberg
Teilnahme an Stadtführung durch Lichtenfels – individuell
gemeinsames Abendessen ca. 18.30 Uhr im **Restaurant - Ristorante Bellini Markt 17**

Samstag 14. September 2013

Damenprogramm

Besuch von Kloster Banz – Führung durch die Kirche
Besuch Korbmarkt, Stadtmuseum

Männerprogramm

Vormittag - FG Formalien (in der Franken - Akademie)
Nachmittag - Vortragstagung in der Stadthalle Lichtenfels (13.30 – 16.30 Uhr)
Abends ab ca. 18.00 Uhr
gemeinsames Abendessen / Teilnahme am Festabend der LIPOSTA

Sonntag 15. September 2013

individuelle Gestaltung
Besuch Korbmarkt
Besuch Ausstellung
individuelle Abreise

Änderung der Anschriften, Telefonnummer, E-Mail-Adressen und Ein- und Austritte

Neues Mitglied:

Herr Andreas Waitz, *Pegau*

Austritte: keine

Verstorben

Herr Fritz Eulitz, Seefeld, verstarb im November 2012

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme. Wir werden unseren verstorbenen Mitglied ein bleibendes Gedenken bewahren.

Protokoll über die Frühjahrstagung der FG Sachsen am 06. April 2013 in Marburg / Wolfshausen

An der Tagung haben 14 Mitglieder der Forschungsgemeinschaft teilgenommen.

Die Tagesordnung wurde von der Versammlung bestätigt. Da verschiedene zusammenhängende Sachverhalte bei unterschiedlichen Tagungsordnungspunkten diskutiert wurden, erfolgt die Zusammenfassung im Protokoll nach Schwerpunkten.

Entlastung Kasse:

Herr Reinhard Brömme wurde einstimmig von der Versammlung als Vertreter des nicht anwesenden Kassenprüfers Michael Schewe gewählt. Zusammen mit Herrn Sven Kolditz wurden die Prüfung der Kasse vollzogen und keine Beanstandungen festgestellt. Somit erfolgte einstimmig die Entlastung der Kasse (bei Enthaltung des Betroffenen). Besonders anzumerken ist, dass durch den Verkauf der digitalisierten Rundbriefe als CD Zusatzeinnahmen entstanden sind, die Kosten durch den Versand der Rundbriefe als Büchersendung gesenkt werden konnten und der Druckereiwchsel sich gelohnt hat.

Mitgliederentwicklung:

Vier Austritten stehen zwei Eintritte gegenüber. Ein Mitglied wird wegen Zahlungsrückstand gestrichen, da gemäß den Aussagen der Anwesenden aus gesundheitlichen Gründen nicht mit einer Zahlung zu rechnen ist.

Rundbrief:

Die Nutzung der jetzigen Druckerei (alles in Farbe, kostengünstig) soll auch zukünftig beibehalten werden. Der günstige Preis setzt jedoch entsprechende Vorlaufzeiten voraus. Soweit diese gewährleistet sind, wird mit dem Rundbrief auch weiterhin die Einladung für die Treffen erfolgen. Fakultativ aber nicht grundsätzlich wäre bei terminlichen Problemen die Einladung mit Tagesordnung gesondert zu versenden. Es wird an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen, dass insbesondere die Termine der Treffen und die Hotels für die nächsten Tagungen auf der Homepage der FG rechtzeitig ausgewiesen sind.

In den folgenden Rundbriefen wird versucht, die noch enthaltenen kleineren Fehler zu minimieren. Es fehlt weiterhin an Beiträgen zu Heimatsammlungen. Die Fortsetzung der Reihe zu Markenfrankaturen wurde bestätigt. Des Weiteren mangelt es an kleinen Artikeln wie zum Beispiel zu einem besonderen Beleg (Lieblingsbeleg). Auch Briefinhalte bieten viele interessante Aspekte, aber nicht jeder kann die alten Schriften lesen. Bei der Kontaktvermittlung für entsprechende diesbezügliche Ansprechpartner kann neben dem 1. und 2. Vorsitzenden auch Bernd Richter ggf. behilflich sein. Als Themen für den Rundbrief sind auch die Stempelentwicklung, Verwendung, etc. gewünscht, um insbesondere auch klassischen Stampelsammlern zur aktiven Mitarbeit anzuregen.

Stand Sindelfingen

Die für Werbezwecke der FG in den Ausstellungsrahmen in den letzten Jahren eingelegten Plakate bedürfen einer Erneuerung. Herr Knapp und Herr Karsten kümmern sich bezüglich Auslagen, Inhalt der Plakate und Druckerei.

Für die "Postgeschichte live" und die Gruppe Heimatsammlungen werden voraussichtlich Herr Herbst und Herr Müller sich beteiligen.

Lagerbestände im Museum für Kommunikation:

Im Rahmen eines Besuches im Museum für Kommunikation in Berlin wurden die Bestände bezüglich der für Sachsen vorhandenen Stücke besichtigt. Es ist möglich professionelle Fotos zu erhalten. Dies ist jedoch nicht billig, da gleichzeitig bestimmte Rechte mit verkauft werden. Herr Knapp kümmert sich diesbezüglich und holt ein Kostenangebot ein. Danach wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Nächste Treffen:

Das nächste Herbsttreffen wird in Lichtenfels vom 12. - 15. September 2013 stattfinden (Organisation: Herr Müller). An diesem Wochenende findet eine Rang 2 Ausstellung statt. Die Mitglieder, welche die Zimmerreservierung bisher nicht vorgenommen haben, sollten dies umgehend tun, da die Restzimmer an die Aussteller vergeben werden sollen. Das Frühjahrstreffen 2014 ist vom 25. – 27. April 2014 in der Pfalz geplant (Organisation: Bernd Richter). Das Herbsttreffen 2014 soll vom 26. – 28. September 2014 in Bad Dürrenberg stattfinden (Organisation: Herr Richter). Für das Frühjahrstreffen 2015 wird Bamberg vom 24. bis 26. April 2015 vorgesehen (Organisation: Herr Herbst)

Die Vorträge gemeinsam mit dem DASV rundeten die Tagung ab.

Sven Kolditz



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag !

Siegfried Deider, <i>München</i>	zum 72. Geburtstag	am 1.07.2013
Wolf-Eberhard Dörschner, <i>Bielefeld</i>	zum 76. Geburtstag	am 15.07.2013
Hartmut Flöter, <i>Soest</i>	zum 72. Geburtstag	am 19.07.2013
Jürgen Müller, <i>Rathmannsdorf</i>	zum 73. Geburtstag	am 22.07.2013
Claus Krüttgen, <i>Hohenlockstedt</i>	zum 68. Geburtstag	am 7.08.2013
Arnim Knapp, <i>München</i>	zum 69. Geburtstag	am 8.08.2013
Werner Hintze, <i>Wiesbaden</i>	zum 65. Geburtstag	am 8.08.2013
Reinhard Geissler, <i>Phoenix USA AZ</i>	zum 65. Geburtstag	am 16.08.2013
Rolf Kurze, <i>Kalkhorst, Hohenschönberg</i>	zum 70. Geburtstag	am 21.08.2013
Hellmut Boden, <i>Illingen</i>	zum 80. Geburtstag	am 22.09.2013
Horst Milde, <i>Dresden</i>	zum 89. Geburtstag	am 28.09.2013
Heinz Heischkamp, <i>Neuss</i>	zum 67. Geburtstag	am 12.10.2013
Wolfgang Richter, <i>Chemnitz</i>	zum 79. Geburtstag	am 14.10.2013
Tilo Rismondo, <i>Chemnitz</i>	zum 75. Geburtstag	am 30.10.2013
Jürgen Gränitz, <i>Bochum</i>	zum 74. Geburtstag	am 7.11.2013
Heinrich Gemeinhardt, <i>Straßlach</i>	zum 69. Geburtstag	am 6.12.2013
Georg Stoermer, <i>Oslo Norwegen</i>	zum 74. Geburtstag	am 7.12.2013
Böhme, Volker, <i>Dresden</i>	zum 72. Geburtstag	am 22.12.2013

Arnim Knapp, München

Fortsetzung Rb 82/2012 • Teil 2

„Briefpost während der Zeit der Napoleonischen Vorherrschaft in Europa mit dem Königreich Sachsen in das oder aus dem Königreich Westphalen oder im Transit. Das Großherzogtum Berg „

Das Großherzogtum Berg (auch Großherzogtum Kleve und Berg, französisch Grand-Duché de Berg) war von 1806 bis 1813 ein napoleonischer Satellitenstaat, der im Kern aus dem Herzogtum Berg hervorging und aus zahlreichen weiteren Territorien mit unterschiedlichen, gemischt konfessionellen Traditionen gebildet wurde.



Als Gründungsmitglied des Rheinbundes trat das Land am 1. August 1806 aus dem Heiligen Römischen Reich aus. Zunächst von Joachim Murat und dann von Napoleon selbst regiert, war das de jure souveräne Großherzogtum de facto ein Satellitenstaat des Kaiserreichs Frankreich. Neben dem Königreich Westphalen sollte es als Modellstaat für die übrigen Rheinbundstaaten dienen. Es kam zu Reformen der Verwaltung, der Justiz, der Wirtschaft und zu Agrarreformen. Das Militär des Staates kämpfte in verschiedenen Feldzügen während der Koalitionskriege. Hauptstadt war Düsseldorf, wo das frühere Jesuitenkloster und das Statthalterpalais an der Mühlenstraße als Regierungssitz dienten.

Nach den Verhältnissen des Jahres 1808 war das Großherzogtum Berg umgeben von dem Kaiserreich Frankreich,

dem Königreich Holland, dem Fürstentum Salm, dem Herzogtum Arenberg-Meppen, dem Königreich Westphalen, dem Großherzogtum Hessen und dem Herzogtum Nassau. Ab dem Jahr 1811, nach der französischen Annexion bergischer Gebiete nördlich der Lippe, grenzte das Großherzogtum im Norden an zwei der sogenannten *hanseatischen* Departements des Kaiserreichs Frankreich, an das Département de la Lippe und an das Département de l'Ems-Supérieur.

Im Land konnte sich in der kurzen Zeit des Bestehens kein National- oder Landesbewusstsein entwickeln. Dabei spielte nicht zuletzt eine Rolle, dass aus verschiedenen Gründen weder der Landadel, noch das Bürgertum oder die unteren Schichten das System wirklich unterstützten. Ausgelöst von wirtschaftlichen Krisen und im Unmut gegen Truppenaushebungen kam es 1813 zu schweren Unruhen, die militärisch niedergeschlagen wurden. Nach dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft fielen die meisten Gebiete als Ergebnis des Wiener Kongresses an das Königreich Preußen.



Zeit unter Murat

Am 15. März 1806 trat König Maximilian I. Joseph von Bayern sein Herzogtum Berg an Napoleon ab. Kurbayern hatte sich 1805 im Vertrag von Schönbrunn im Tausch gegen das Fürstentum Ansbach dazu verpflichtet. Napoleon übereignete noch am selben Tag die Herzogtümer Berg und Kleve an seinen Schwager Joachim Murat, der dadurch zunächst noch für wenige Monate ein deutscher Reichsfürst wurde. Das Territorium des von Preußen abgetretenen Herzogtums Kleve wurde nur in seinen rechtsrheinischen Teilen mit dem Herzogtum Berg verbunden; die linksrheinischen Teile hatte Frankreich bereits annektiert. Murat nahm sein Land am 19. März 1806 in Köln zunächst als Herzog von Kleve (Cleve) und Berg förmlich in Besitz und ließ sich acht Tage später von den Landständen in Düsseldorf huldigen. Als Finanzminister, als provisorischer Minister-Staatssekretär sowie als Präsident des bergischen Staatsrats setzte Jean Antoine Michel Agar 1806 bis 1808 die Direktiven Murats um. Als Residenzen bei seinen seltenen Aufenthalten nutzte Murat das Statthalterpalais in der Düsseldorfer Mühlenstraße, die schon in kurpfälzischer Zeit die Züge eines Regierungsviertels angenommen hatte, sowie das Schloss Benrath.

Im Juli 1806 erklärte Murat auf der Grundlage der Rheinbundakte und im Zuge der Gründung des Rheinbundes den Austritt aus dem Heiligen Römischen Reich. Mit Wirkung vom 1. August 1806 beanspruchte er unter gegenseitiger Anerkennung der Signatarstaaten die Souveränität und nahm entsprechend Art. 5 der Rheinbundakte den Titel eines Großherzogs an. Wenig später wurde das klevisch-bergische Großherzogtum nach der Niederlage Preußens bei Jena und Auerstedt und dem Frieden von Tilsit erweitert. Bis zum Januar 1808 kamen folgende meist ehemals preußischen Gebiete hinzu: die Stifte Elten, Essen und Werden, die Grafschaft Mark mit Lippstadt, das Erbfürstentum Münster, das Fürstentum Rheina-Wolbeck, die Grafschaft Salm-Horstmar, die Grafschaften Tecklenburg, Rheda, Lingen, Cappenberg, die ehemalige Reichsstadt Dortmund sowie die nassauischen Gebiete um Siegen und Dillenburg. Die Stadt Wesel wurde dagegen im Januar 1808 Teil Frankreichs; ihre gut ausgebaute Festung diente auch zur Kontrolle des Großherzogtums.

Direkte napoleonische Herrschaft

Napoleon, 1808–1809 Großherzog von Berg, 1809–1813 Regent von Berg, 1806–1813 Protektor des Rheinbundes: „Es war seit langem mein Wunsch, nach der Eroberung Ägyptens Düsseldorf einzunehmen...“



Napoleons Einzug in Düsseldorf 1811

Gemäß dem Vertrag von Bayonne vom 15. Juli 1808 ernannte Napoleon Joachim Murat zum König von Neapel und übernahm ab diesem Zeitpunkt in Personalunion mit dem französischen Kaisertum auch die Herrschaft über das Großherzogtum Berg. Durch die Personalunion Frankreichs und Bergs wurde eine Annexion, die nach der Rheinbundakte nicht zulässig war, vermieden. Als Minister für Angelegenheiten des Großherzogtums Berg bei der kaiserlichen Regierung zu Paris fungierte **Pierre-Louis Roederer**. Mit ihm stand der Kaiserliche Kommissar **Jacques Claude Beugnot** als Verwaltungschef der großherzoglichen Regierung zu Düsseldorf in ständiger Korrespondenz. Insofern konnte das Großherzogtum selbst keine eigenständige politische Rolle spielen. Im April 1808 erreichte das Großherzogtum Berg eine Ausdehnung, die es in der Folgezeit nicht mehr übertreffen sollte.



Napoléon Louis Bonaparte, 1809–1813
Großherzog von Berg

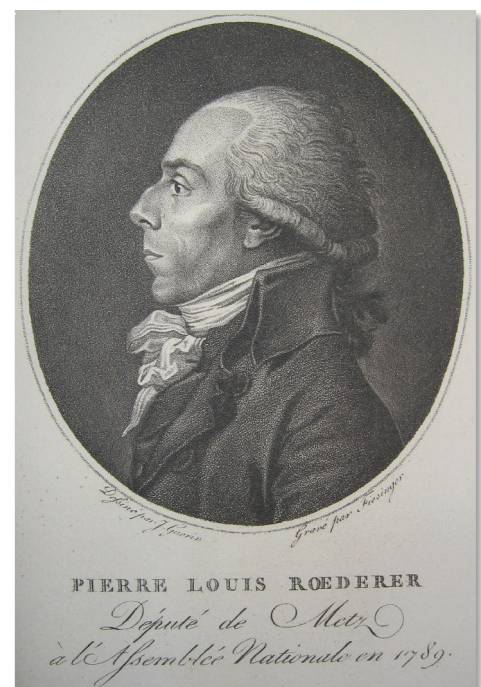
Am 3. März 1809 ernannte Napoléon seinen vierjährigen Neffen **Napoléon Louis Bonaparte** zum Großherzog von Berg. Er war der älteste lebende Sohn des Königs von Holland und der Bruder des späteren Napoleon III. Da Napoléon Louis noch nicht volljährig war und da Napoléon seinem Bruder Louis, dem König von Holland, die Regentschaft über das Großherzogtum Berg wegen schwerwiegender Meinungsverschiedenheiten über die Durchsetzung der Kontinentalsperre nicht überlassen wollte, zog es der Kaiser vor, die bergische Regentschaft selbst zu übernehmen.

Nach der Abdankung des Königs von Holland am 1. Juli 1810 war das Großherzogtum Berg einige Tage lang in Personalunion mit dem Königreich Holland verbunden, weil infolge der Abdankung seines Vaters der fünfjährige Großherzog von Berg auch König von Holland

geworden war. Diese Personalunion fand ihr rasches Ende durch die französische Annexion Hollands am 9. Juli 1810. Das Großherzogtum blieb zunächst von einer Annexion verschont. Erst am 13. Dezember 1810 beschloss der französische Senat zur Durchsetzung der Kontinentalsperre die Einverleibung der klevischen und bergischen Gebiete nördlich der Lippe.

Pierre-Louis Roederer,
in Paris zuständiger Minister für das Großherzogtum

Im Jahre 1811 besuchte Napoleon das Großherzogtum und seine Hauptstadt Düsseldorf mit dem Ziel, die auftretenden Schwierigkeiten – etwa durch Kontakte mit Persönlichkeiten der bergischen Administration und Wirtschaft – persönlich zu erörtern und in Augenschein zu nehmen. Um die bergische Bevölkerung für Frankreich und für ihn als Regenten Bergs gewogen zu halten, ließ er eine bergische Gewerbeausstellung organisieren, die er auch besuchte, ordnete er eine Verschönerung der ab 1801 beseitigten Stadtbefestigung Düsseldorfs an und stellte hierfür eine bestimmte Geldsumme zur Verfügung. Das städtebauliche „Embellissement“ setzten die beauftragten Planer, insbesondere Maximilian Friedrich Weyhe,



mit einem System von Boulevards, Esplanaden und landschaftlich gestalteten Parkanlagen in der Folgezeit schrittweise um.

Reformen und innere Entwicklung

Als Modellstaat kam es im Großherzogtum zu zahlreichen Reformen in der Verwaltung, der Justiz und anderen Bereichen. Allerdings setzte diese Phase erst nach dem Wechsel von Murat, der nur kurze Zeit überhaupt in seinem Herrschaftsgebiete verbrachte, zu Napoleon im Jahr 1808 ein. Anders als im Königreich Westphalen kam es nicht zur Einführung einer wirklichen Verfassung. Anders als dort wurden die Reformen nicht auf der Basis einer Verfassung, sondern auf dem Verordnungsweg durchgeführt. Anders als im Königreich Westphalen, wo mit einem Schlag das französische Vorbild der Staatsorganisation eingeführt wurde, ging man im Großherzogtum behutsamer vor. Auch der kaiserliche Kommissar und Vertreter Napoleons in Düsseldorf, Jacques Claude Beugnot, warnte vor übereilten Schritten.



Jacques Claude Beugnot,
Kommissar des Kaisers in Düsseldorf

Rechtssystem

Eingeführt wurde der Code Civil als Grundlage der Rechtsprechung im Jahr 1810. Auch der Code Penal wurde eingeführt. Zwei Jahre später wurde die bisherige Justizorganisation nach französischem Vorbild umgebildet. Dazu gehörten sowohl die französischen Gerichtsverfahren als auch die Notariatsordnung. Damit war endgültig die Trennung zwischen der Exekutive (Administration) und der Judikative vollzogen. Bei der Einführung des französischen Systems kam es – durchgesetzt vor allem von einheimischen Beamten – allerdings zu Modifikationen, um regionale Anforderungen besser zu berücksichtigen. Grundsätzlich war die Gleichheit aller vor dem Gesetz verwirklicht. In der

Praxis erwies sich die Umsetzung des neuen Justizwesens jedoch als schwierig. So war das Justizpersonal oft mit den neuen Vorschriften nicht vertraut.

Aus dem bergischen Sicherheitskorps und den Dillenburger Husaren wurde ab 1806 unter der Bezeichnung „Landjäger“ eine Landespolizei gebildet.

Verwaltungsstrukturen

Ein Staatsrat, der allerdings erst 1812 auch so genannt wurde, war für Regierung und Gesetzgebung zuständig. Darin vertreten waren Beamte aus den annektierten Gebieten. Anfangs wurde der Staatsrat von Beugnot übergangen, der in diesem eine Einschränkung seiner Machtposition sah. Als es aber zu Problemen mit der Durchsetzung der französischen Gesetzgebung kam, sah Beugnot sich gezwungen, auf den Sachverstand der Mitglieder des Staatsrates zurück zu greifen. Seither wurde dieser stärker an der Gesetzgebung beteiligt. Der Staatsrat konnte nicht gegen die französische Politik arbeiten, aber diese doch verändern. Dadurch unterschied sich schließlich das bergische von dem französischen Recht.

Von erheblicher Bedeutung war die Reform der Verwaltungsstrukturen nach französischem Vorbild. Grundsätzliches Ziel war es, ähnlich wie in Frankreich, die Macht der Zentralgewalt, etwa durch die Aufhebung der Selbstverwaltung der Kommunen und der Zurückdrängung intermediärer Gewalten, zu stärken. Daneben ging es um eine Stärkung der Verwaltungseffizienz. An der Spitze standen Fachminister. Der ehemalige kurkölnische Statthalter im Vest Recklinghausen und Marschall der Ritterschaft des Herzogtums Berg, Johann Franz Joseph von Nesselrode-Reichenstein, war etwa Innenminister, später Kriegsminister und Justizminister. Johann Peter Bislinger, früher Mitglied des bergischen Landesdirektoriums, war Finanzminister.

Im April 1806 wurde das Territorium in vier *Arrondissements* reorganisiert: das Arrondissement Siegburg sowie die Arrondissements Mülheim (am Rhein), Düsseldorf und Elberfeld-Duisburg-Wesel. Später kamen im Süden noch das Arrondissement Dillenburg und im Norden das Arrondissement Steinfurt hinzu.

Im November 1808 wurden Kleve und Berg verwaltungstechnisch in vier *Départements* (etwa: Provinzen) zwölf *Arrondissements* (Regierungsbezirke) und 78 *Cantons* (Kreise) untergliedert. Die kleinsten Verwaltungseinheiten waren die *Mairies* (Bürgermeistereien). Die *Départements* waren das Département Rhein, das Département Sieg, das Département Ruhr und das Département Ems, das 1811 von Frankreich annektiert wurde. Im Dezember 1808 löste die Munizipalverwaltung für die Städte und Gemeinden die früheren Vogteien, Honnschaften und Ämter endgültig ab.

Die Gemeinden wurden der staatlichen Kontrolle unterworfen; dies beendete die kommunale Selbstverwaltung. Kleinere Gemeinden wurden zusammengelegt. Es wurden Departements-, Arrondissements- und Munizipalräte gebildet. Diese wurden allerdings ernannt und nicht gewählt. Als *Präfekten* der Departements wurden Deutsche, meist Adelige, ernannt. Auch der *Maire* (Bürgermeister) wurde ernannt. In industriell geprägten Gemeinden wie Elberfeld, Barmen, Mülheim an der Ruhr oder Iserlohn waren dies häufig Kaufleute oder Fabrikanten, in eher ländlichen Gemeinden, aber auch in Münster, waren es oft lokale Adelige.

Die ernannten Gemeinderäte hatten nur wenig Kompetenzen und traten nur ein Mal im Jahr zusammen. Auch in diesen Räten saßen meist, nach französischen Vorbild, lokale Notabeln. Im Stadtrat von Düsseldorf etwa saßen zwischen 1806 und 1815 insgesamt 43 Männer. Davon waren allein 14 Bankiers oder Kaufleute und fünf Juristen. Dabei achtete man auf Überkonfessionalität. Im mehrheitlich katholischen Düsseldorf saßen auch Protestanten im Rat. Insgesamt drängten die Reformen die Dominanz der alten städtischen Eliten zurück.

Defizit der politischen Verfassung und Repräsentation

Zu einer geschriebenen Verfassungsurkunde kam es im Großherzogtum nie. Insbesondere die französischen Vertreter vor Ort standen einer regelrechten Verfassungsgebung ablehnend gegenüber. Napoleon selbst wollte sich von einer Verfassung nicht in seinen Entscheidungen binden lassen. Verschiedene ausgearbeitete Entwürfe blieben daher ohne Wirkung.

Bereits unter Murat hatte es Überlegungen zu einer Vertretungskörperschaft als Ersatz für die alten Stände gegeben. Da man diese zunächst an eine kodifizierte Verfassung gebunden hatte, kam es vorerst nicht dazu. Nachdem infolge der Reform der Verwaltungsstrukturen von 1808 auf verschiedenen untergeordneten Ebenen Vertretungskörperschaften gebildet worden waren, war damit die alte Ständeversammlung funktionslos geworden. Reaktionen darauf gab es aus der Bevölkerung nicht. Erst beim Besuch Napoleons in Düsseldorf im Jahr 1811 kam wieder Bewegung in die Frage nach einer gesamtstaatlichen Repräsentation. Diese sollte im Wesentlichen den Reichsständen des Königreichs Westphalen ähneln. Damit stieß Napoleon allerdings auf den Widerstand von Kommissar Beugnot, der Probleme sah, das Organ politisch willfährig zu halten.

Im Jahr 1812 kam es dann zum Erlass eines organischen Statuts, das die Einrichtung eines Staatsrates und einer Repräsentation des Landes auf Basis des Zensuswahlrechtes vorsah; es trug den Titel *Kaiserliches Decret, welches die Organisation des Staatsraths und des Collegiums betrifft*. Die Umsetzung lahmte und blieb letztlich stecken. Die Wahl verzögerte sich, und es fanden sich häufig nicht genügend Kandidaten, weil es in den Kantonen oft nicht die geforderten Notabeln gab. Erst Anfang 1813 kam es zur Bestellung von Wahlmännern. Über diesen bescheidenen Schritt kam die Verfassungsreform nicht hinaus.

Konfessions- und Bildungspolitik

Die Bevölkerung des Großherzogtums war konfessionell gemischt, weil das Land aus verschiedenen Territorien mit unterschiedlicher Glaubensrichtung und Konfessionsgeschichte zusammengesetzt worden war. Etwa die Hälfte waren Protestanten, die andere Hälfte Katholiken. Die rheinischen und münsterländischen Gebiete waren meist katholisch, protestantisch waren etwa das Bergische Land, das Siegerland und das märkische Sauerland. Hinzu kam ein kleiner jüdischer Bevölkerungsanteil, der etwa 4000 bis 5000 Personen ausmachte. Bereits vor Gründung des Großherzogtums hatte die Säkularisation der Klöster begonnen. Die Bischofssitze in Köln

und Münster waren vakant und wurden von Kapitelsvikaren verwaltet. Im Jahr 1811 ordnete Napoleon eine Neuorganisation der Kirchengemeinden an, orientiert an den neuen Verwaltungsgrenzen. Dies wie auch die Gründung eines Bistums in Düsseldorf kamen nicht mehr zustande. Die Geistlichen wurden vom Staat besoldet. Zu einer nennenswerten Reform des Schulwesens kam es nicht. Mit Dekreten vom Dezember 1811 ordnete Napoleon Bonaparte nach seinem Besuch des Großherzogtums, der Anfang November 1811 stattgefunden hatte, an, dass das 1794 von den Kanonen der französischen Revolutionsarmee zerstörte Düsseldorfer Schloss wiederhergestellt und zum Sitz einer Universität mit fünf Fakultäten eingerichtet werden soll.

Wirtschafts- und Agrarreformen

Vorläufige Höhepunkte der Verwaltungs- und Rechtsreformen waren die formale Aufhebung des Feudalsystems und der Leibeigenschaft (Dezember 1808), die Beseitigung des Lehnswesens (Januar 1809), die Abschaffung der Zünfte, des Mühlenbanns, der Kellnereien und der Renteien sowie die allgemeine Gewerbefreiheit (März 1809). Dies begünstigte die Entstehung eines modernen Wirtschaftsbürgertums.[24][25] Hinzu kamen grundlegende Reformen des Justizwesens, der Post, der Verwaltung und der Bildungspolitik. Die Agrarreform erwies sich als schwierig. Es gelang nicht einmal, die unübersichtlichen Abgaben der Bauern in eine ablösbare Grundrente umzuwandeln. Zahlreiche Ablösedekrete wurden erlassen, die aber an der Praxis scheiterten. Schließlich übertrug man die französische Hypothekenordnung auch auf das Großherzogtum. Im Prinzip waren damit die Zahlungen zu Grundrenten geworden, und der Bauer konnte über sein Land durch Kauf, Verkauf oder Tausch grundsätzlich frei verfügen. Im Jahr 1808 erließ Napoleon ein Dekret zur Aufhebung der Leibeigenschaft und zur Übertragung des vollständigen Landrechtes an die ehemaligen Leibeigenen und Pächter. Im September 1811 folgte ein weiteres Dekret, danach alle nicht privatrechtlichen feudalen Eigentumstitel erloschen waren. Das Gesetz kam aber zu spät, um noch Wirkung zu erzielen. Auch ignorierte der Adel die Bestimmungen vielfach. Auf Druck des Adels und vor dem Hintergrund des bevorstehenden Russlandfeldzuges stoppte die Regierung im Jahre 1812 sogar alle Prozesse von Bauern gegen die bisherigen Grundherren. An der Lage der Bauern änderte sich kaum etwas, da die Ablösesummen zu hoch lagen. Für den Adel dagegen bedeuteten die Reformen einen tiefen Einschnitt. Er verlor weitgehend seine feudalen Rechte, das faktische Monopol auf bestimmte Ämter und seine Steuerprivilegien. In Anlehnung an das französische Vorbild unterlagen Stammgüter und Fideikomisse der staatlichen Genehmigung.

Auf den Widerstand des Adels gegen die staatlichen Ansätze zur Bauernbefreiung reagierten viele Bauern mit Protesten. Unterstützt wurde ihre Sache von Arnold Mallinckrodt und seiner Zeitung, dem „Westfälischen Anzeiger“. Eine Delegation brachte eine Bittschrift der Bauern nach Paris, wo Napoleon sie empfing und letztlich vergeblich versprach, Abhilfe zu schaffen.

Wirtschaft

Zunächst erfuhr die Wirtschaft des Landes einen Aufschwung. Die gewerbliche Wirtschaft Bergs war für das napoleonische System besonders wichtig, weil in Frankreich selbst die negativen Folgen für die einheimische Wirtschaft durch die Revolution noch nicht überwunden waren. Daher räumte Frankreich dem Großherzogtum zunächst einen günstigen Zolltarif ein. Schwer schadete Berg dann jedoch die Einführung des napoleonischen Kontinentalsystems, das die Zollschränken erhöhte. Dadurch wurde das Land faktisch vom französischen und niederländischen Markt abgeschnitten. Die Exporte Bergs gingen von 55 Millionen Franc im Jahr 1807 auf nur noch 38 Millionen im Jahr 1812 zurück. Eine Reihe von Unternehmern reagierte darauf mit der Verlagerung ihrer Betriebe auf das linke (französische) Rheinufer. Die bergischen Unternehmer forderten daher den vollen Anschluss des Landes an Frankreich. Dies wurde aber mit Sorge vor einer übermächtigen bergischen Konkurrenz für französische Produkte abgelehnt. Wenig profitierte das Großherzogtum vom Schmuggel gegen die Kontinentalsperre. Statt des Exports nach Frankreich musste sich die Wirtschaft des Großherzogtums nun auf den Handel im deutschen Bereich konzentrieren. Die wirtschaftsgeografische Verlagerung des Handels von der Küste ins Binnenland, insbesondere an den Rhein, stärkte allerdings auch einzelne Wirtschaftssektoren des Großherzogtums.

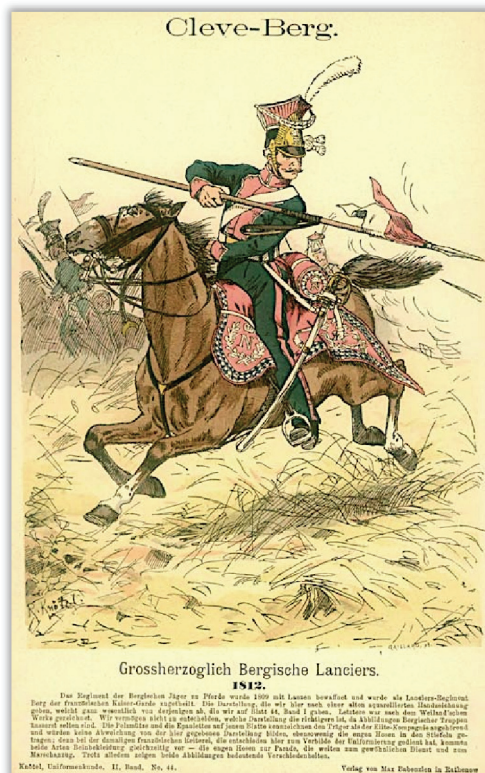
Zentrum des Textilgewerbes war das Gebiet um Barmen und Elberfeld. Bereits vor der Gründung des Großherzogtums gewann die Baumwollherstellung und -verarbeitung an Bedeutung. Die

Entwicklung stagnierte nach 1806 auf Grund der Zollpolitik. In diesem Bereich waren im Großherzogtum bereits 50.000 Menschen beschäftigt. Die Eisenerzeugung und -verarbeitung erfuhr in der Zeit des Großherzogtums einen erheblichen Aufschwung. Von Bedeutung war hier insbesondere die kleingewerbliche Herstellung von Metallfertigkeiten, etwa von Messern in Solingen. Insgesamt war dieser Sektor mit 5000 Beschäftigten aber noch vergleichsweise klein.

Bergische Post

Unter der Leitung des französischen Postinspektors Du Preuil wurden die Posteinrichtungen der von den Thurn und Taxis betriebenen Kaiserlichen Reichspost, die bisher die Postdienste im Herzogtum Berg bewerkstelligt hatte, im Mai 1806 auf Geheiß Herzog Joachims beschlagnahmt. Du Preuil, der unter der Aufsicht des bergischen Finanzministeriums agierte und alsbald zum bergischen Generalpostdirektor bestellt worden war, begann damit, das Postwesen der *Bergischen Post* nach französischen Anforderungen und Mustern zu organisieren, wobei eine besondere Verknüpfung mit der Post im norddeutschen Raum zu berücksichtigen war. 1809 übernahm die Bergische Post auch die Post im Herzogtum Arenberg-Meppen und im Fürstentum Salm. Auf Anweisung Napoleons wurden in den Bergischen Postämtern verdächtige Postsachen eingesehen und observiert, auch um Maßnahmen gegen die Kontinentalsperre aufzudecken.

Militär



Bergische Lanzenreiter, 1812

Nach den völkerrechtlichen Bestimmungen der Rheinbundakte hatte das Großherzogtum für den militärischen Konfliktfall Truppen zu stellen und für die Armee zu bezahlen. Für viele Einwohner war die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht etwas Neues. Sie trug erheblich zum wachsenden Unmut gegen das Regime bei.

Bereits im Jahr 1806 wurde das 1. Bergische Linien-Infanterieregiment mit Standort Düsseldorf aufgestellt. Im Jahr 1808 kamen zwei weitere gleichartige Regimenter dazu. Ein viertes folgte 1811. Hinzu kam die berittene Artillerie, Fußartillerie sowie technische Einheiten. Eine erste Kavallerieeinheit

wurde 1807 aufgestellt. Ursprünglich handelte es sich um Chevauleger mit prachtvollen Uniformen nach polnischen Vorbild. Später wechselte der Charakter hin zu einer Einheit Jäger zu Pferde mit einer schlichten grünen Uniform. Im Jahr 1810 wurde sie mit Lanzen ausgestattet und als Lanciers definiert. Um 1812 folgte eine zweite Kavallerieeinheit.

Jäger zu Pferde, Artillerist, Grenadier und Infanterie-Offizier, 1812



Insbesondere die bergische Kavallerie erfuhr Anerkennung. Seit 1808 gehörte sie im Spanienfeldzug zur Kaisergarde und zeichnete sich in verschiedenen Schlachten und Gefechten aus. Die Fußtruppen wurden 1807 bei der Belagerung von Graudenz und 1809 im Krieg gegen Österreich eingesetzt. Ein Großteil der bergischen Truppen machte den Russlandfeldzug mit. Ein Teil der

bergischen Mineure und Sappeure gehörte zur Gardeartillerie. Ein Großteil der bergischen Kavallerie geriet während der Schlacht an der Beresina in russische Kriegsgefangenschaft. Von 5000 Mann kamen im Januar 1813 nur 300 Mann wieder in Marienwerder an.

Das Land stellte 1806 3000 Mann. 1813 waren die bergischen Truppen 9600 Mann stark. Kommandeur war der Franzose François-Étienne Damas. Die meisten Offiziere waren allerdings Deutsche. Den Truppenaushebungen versuchten sich viele Rekruten durch Flucht zu entziehen. Sie wichen nach Holland oder in das Großherzogtum Hessen aus. Die neuen Soldaten mussten durch Gendarmen an der Flucht gehindert werden. In Lüdenscheid und Unna kam es als Folge von Aushebungen zu Unruhen. Um Desertionen zu verhindern, wurden die bergischen Einheiten vorwiegend an weit entfernten Kriegsschauplätzen, etwa in Spanien oder im Russlandfeldzug, eingesetzt. Im Jahr 1813 gelang es den Behörden nur noch, eine Truppe von 1200 Mann auszuheben. Ein Teil der bergischen Soldaten ging nach der Völkerschlacht bei Leipzig ins preußische Lager über.

Nach dem Sieg der Alliierten wurden die bergischen Einheiten in die preußische Armee eingegliedert. Aus der Infanterie wurde das 28. und 29. Preußische Infanterie-Regiment. Aus der Kavallerie ging nach Zwischenstufen das 11. Preußische Husaren-Regiment hervor.

Unruhen 1813 und Ende

Insgesamt blieb die Wirksamkeit der nur fünf Jahre dauernden Reformpolitik begrenzt. Vor allem gab es in der Bevölkerung, anders als in den linksrheinischen Gebieten, wo die Franzosenzeit etwa zwanzig Jahre dauerte, keine wirklichen Träger der Politik in der Bevölkerung. Der Landadel blieb wegen der Agrarpolitik skeptisch, die Masse der Bevölkerung litt unter sozialer Not und unter der Wehrpflicht. Das Wirtschaftsbürgertum, das von der Reformpolitik eher profitierte, blieb als Folge der verfehlten Wirtschaftspolitik abseits.

Dem kaiserlichen Kommissar Beugnot war klar, dass es schwierig war, aus zahlreichen früheren Territorien ein „Vaterland“ zu schaffen. Tatsächlich blieb das Großherzogtum ein Kunststaat. Nach der Niederlage Napoleons in Russland begann sich die Stimmung offen gegen die französische Herrschaft zu wenden. Den Behörden war bekannt, dass die Beamten in der Grafschaft Mark insgeheim immer noch dem preußischen König treu waren und es Beziehungen zum Freiherrn vom Stein gab. Gegen die neuerlichen Truppenaushebungen flammten Anfang des Jahres 1813 schwere Unruhen auf. Diese gingen von Ronsdorf aus und erfassten immer weitere Gebiete wie Solingen, Velbert, Wipperfürth, Elberfeld, Hagen, Gummersbach oder Herborn. Eine Rolle spielten auch die wirtschaftlichen Probleme. Diese Erhebung gilt als eine der ersten offenen Aufstände gegen die napoleonische Herrschaft im deutschen Raum. Die Revolten konnten nur durch militärische Mittel unterdrückt werden. Dabei waren auch Truppen aus dem benachbarten Königreich Westphalen unter dem Kommando des salmischen Erbprinzen Florentin behilflich.

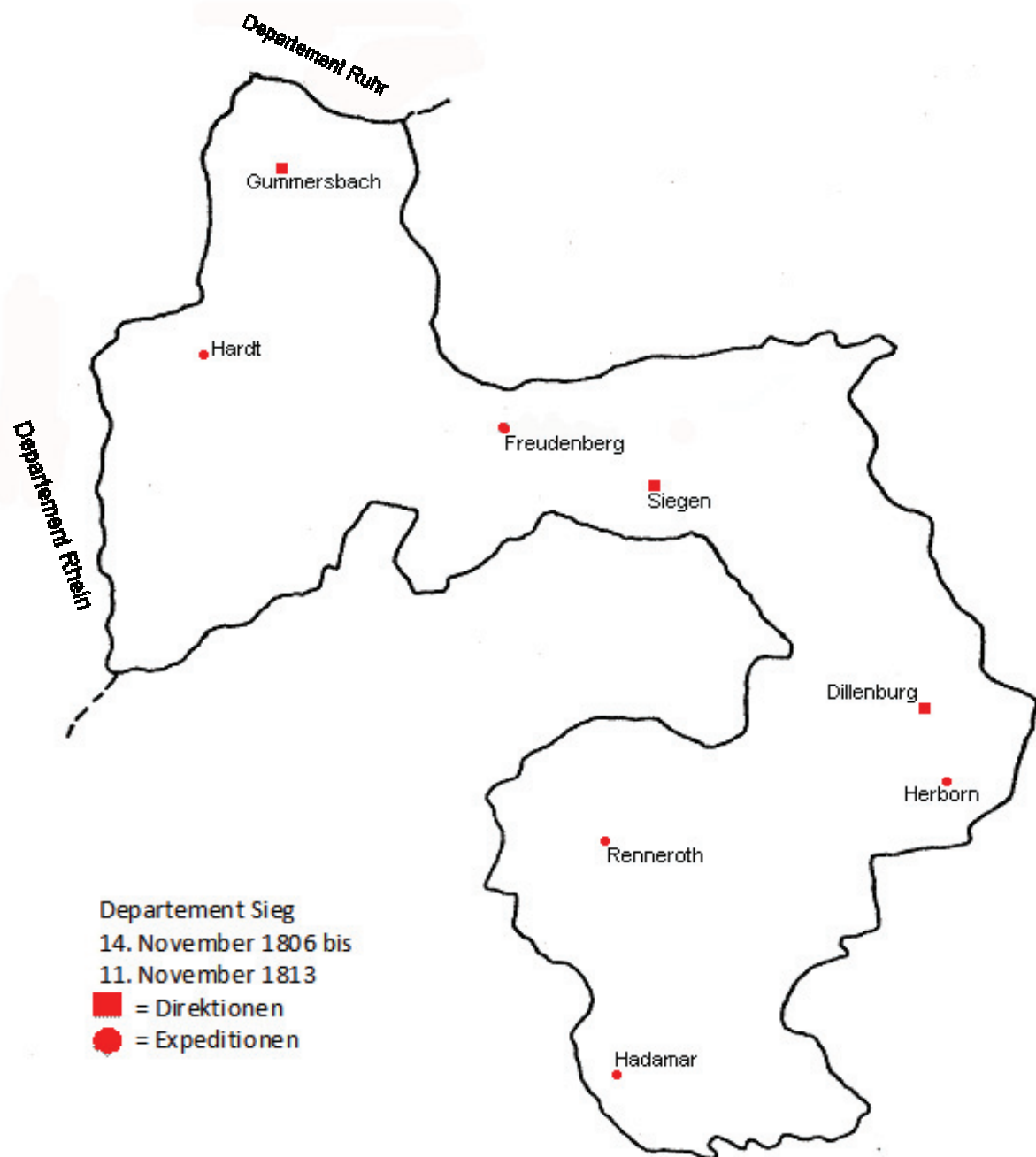
Bald nach der Völkerschlacht bei Leipzig löste sich das Großherzogtum faktisch auf. Die französischen Spitzenbeamten nahmen die bergische Staatskasse und verließen das Großherzogtum. Am 10. November 1813 hielt ein Vortrupp der alliierten Armeen unter dem Kosaken-General Jussefowitsch Einzug in Düsseldorf, der von der Bevölkerung als Befreier bejubelt wurde. Ihm folgten ein russisches Armeekorps unter dem Generalleutnant Graf St. Priest und preußische Truppen. Von 1813 bis 1815 wurde für das rechtlich allerdings noch bestehende Großherzogtum das Generalgouvernement Berg als interimistische Verwaltung eingerichtet. Die meisten Landesteile fielen zusammen mit dem Großherzogtum durch Artikel XXIV der Hauptakte des Wiener Kongresses schließlich Preußen zu. Es bildete daraus mit den anderen preußischen Besitzungen auf dem linken und rechten Rheinufer die Provinz Jülich-Kleve-Berg mit Verwaltungssitz Köln.

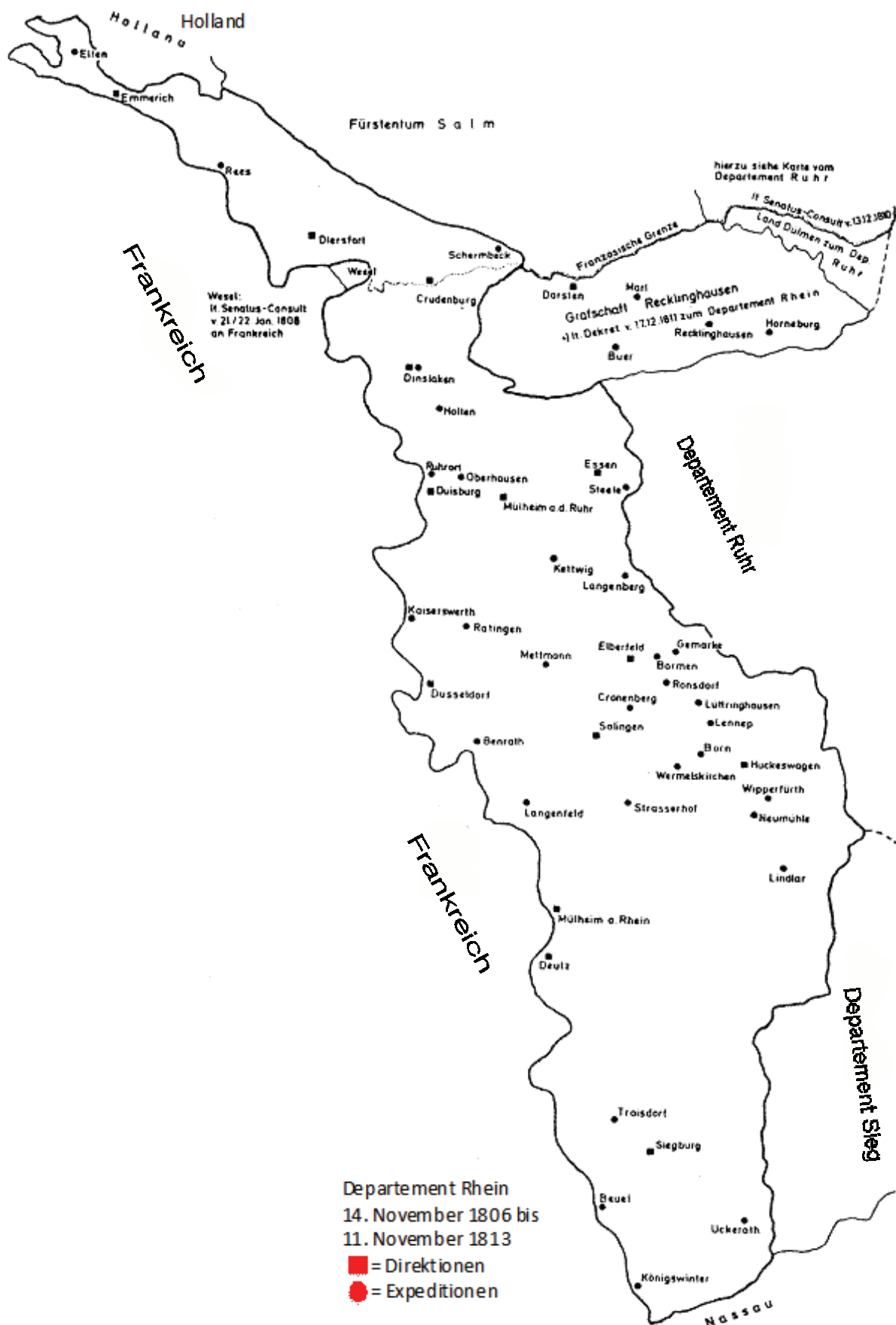
Der Titel eines Großherzogs von Kleve und Berg ging somit auf den preußischen König, Friedrich Wilhelm III., und das Haus Hohenzollern über.

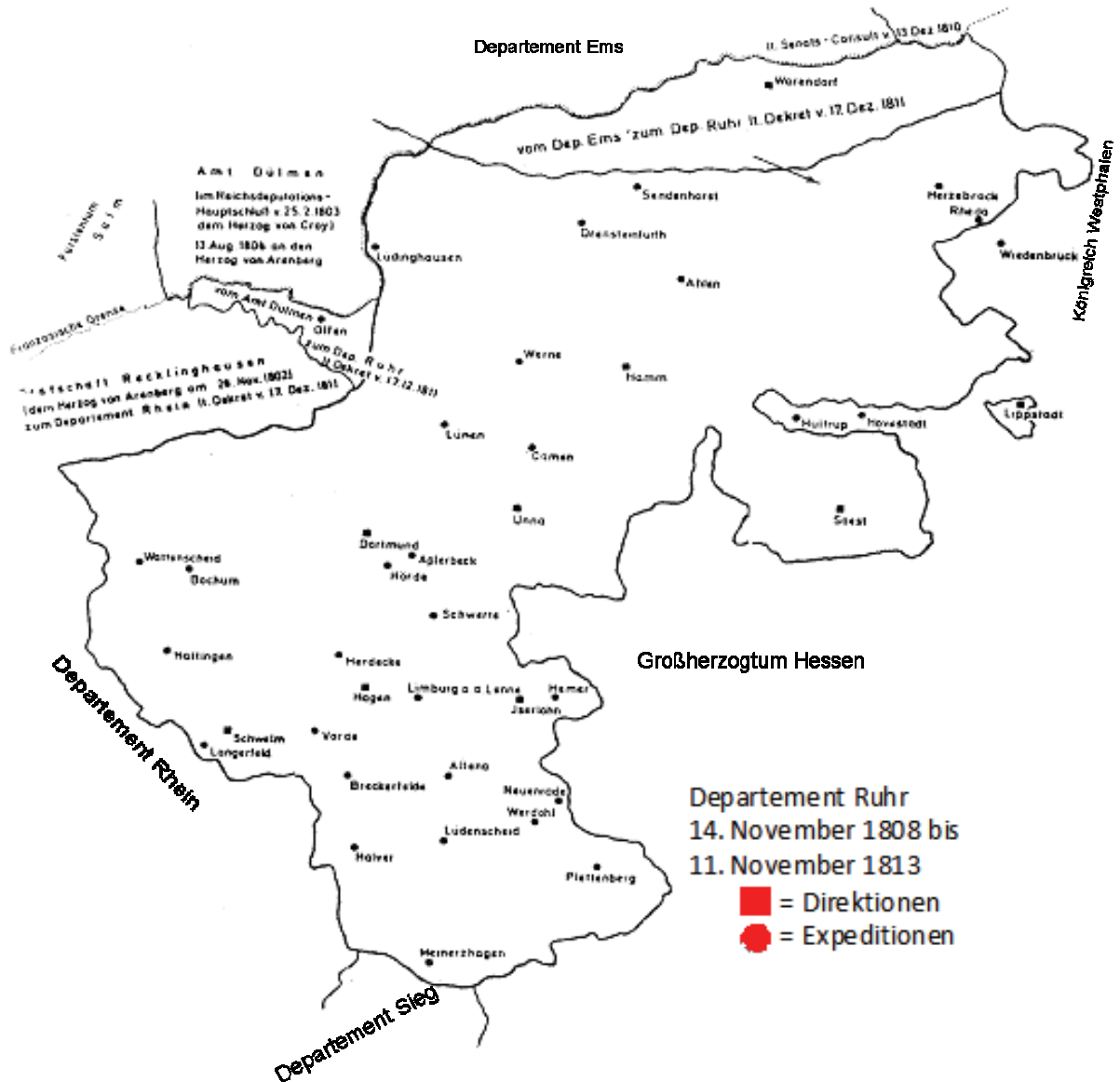
Großherzöge

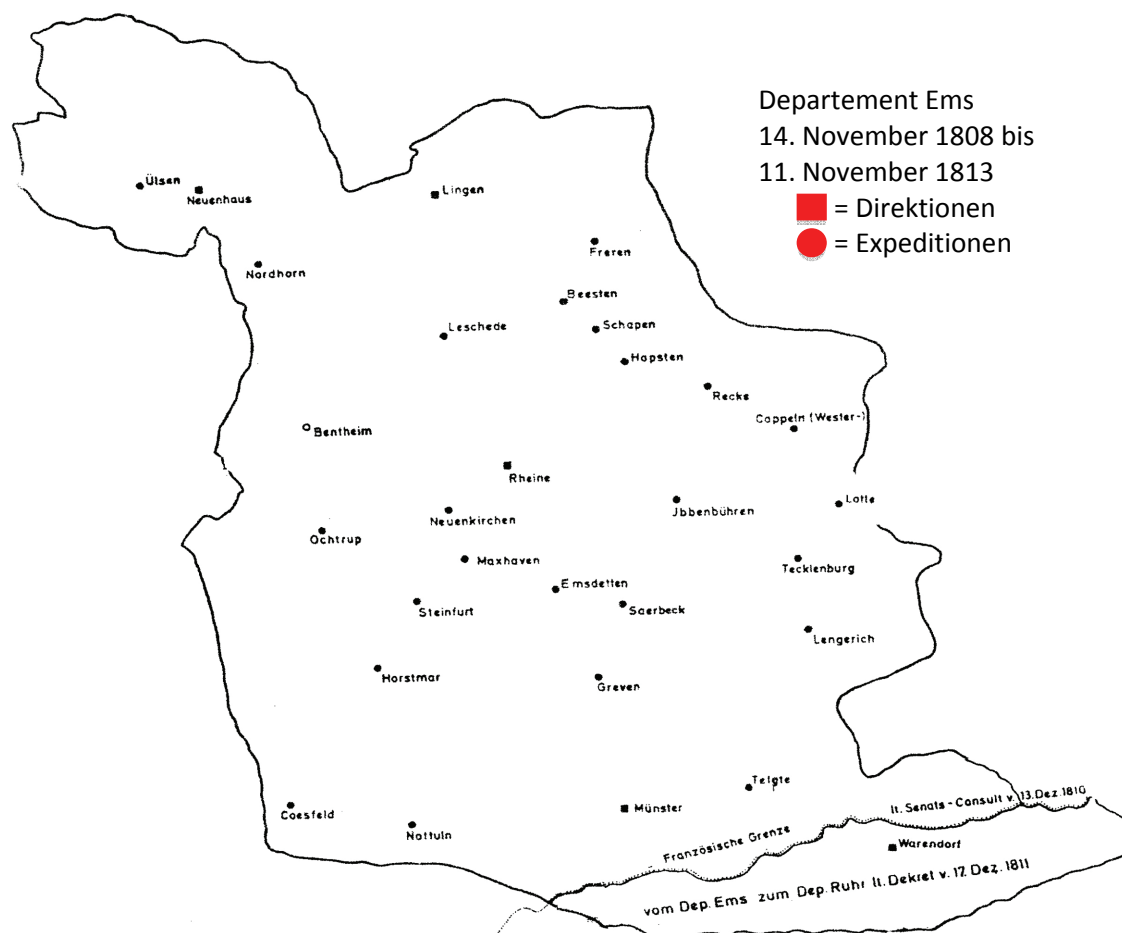
- Joachim Murat (1806–1808)
- Napoleon Bonaparte (1808–1809)
- Napoléon Louis Bonaparte (1809–1813)
- Regent: Napoléon Bonaparte

Die vier Departements im Großherzogtum Berg Quelle Nr. 9









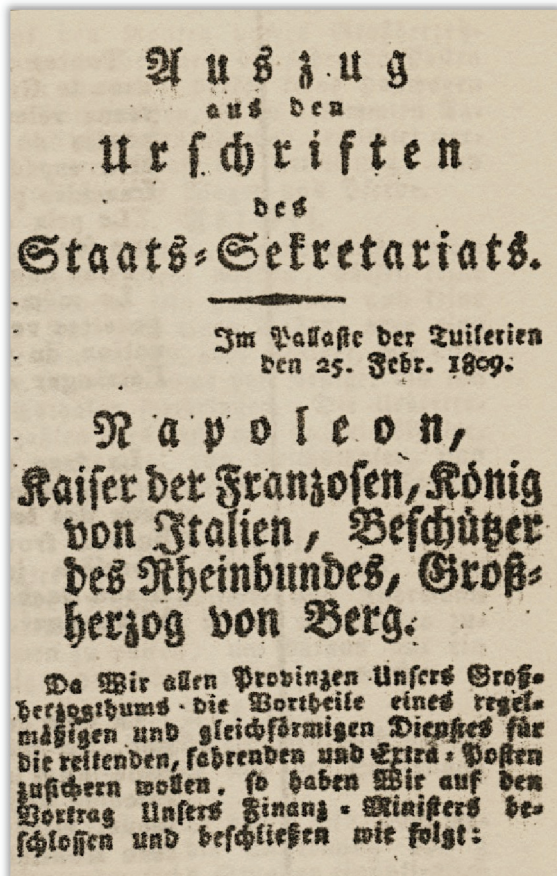
**Grenzübergangsstempel des Königreich Westphalen
im Postverkehr mit dem Großherzogthum Berg** Quelle Nr. 4



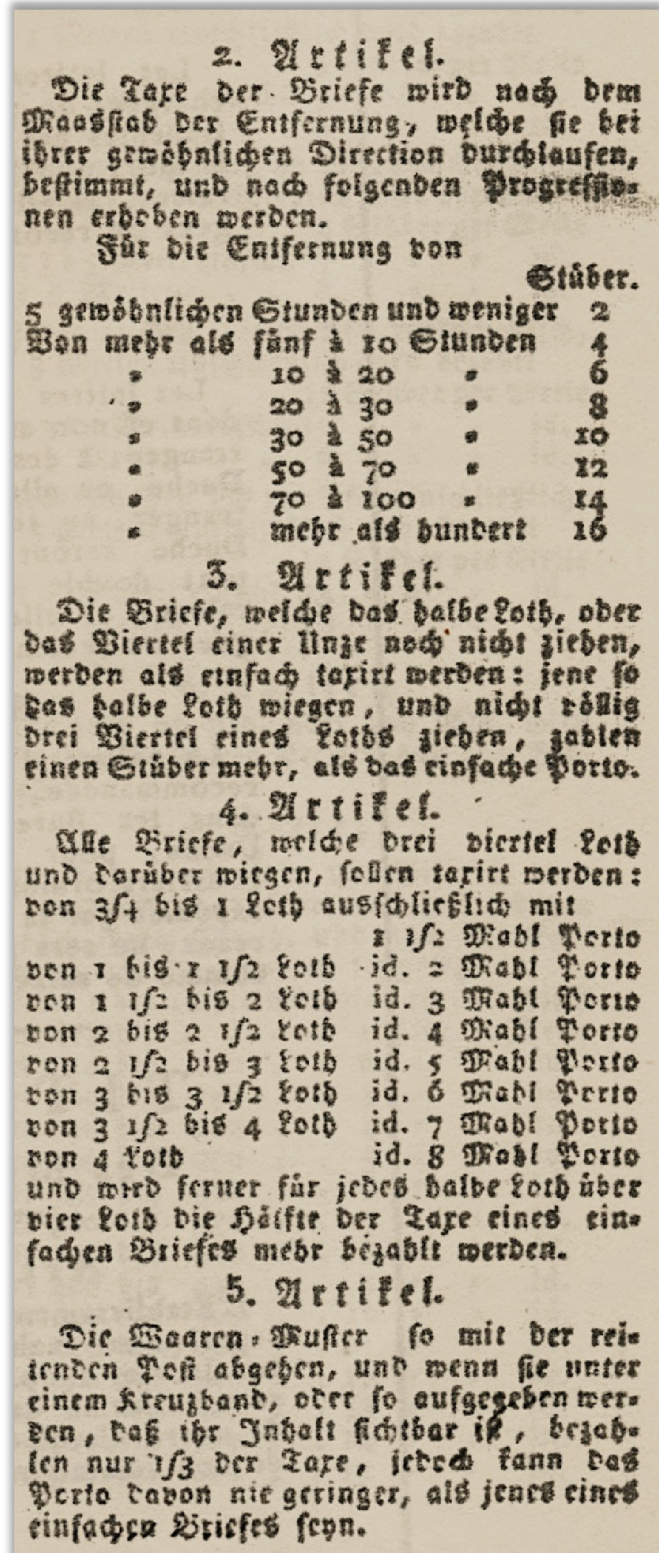
Die Auslandskorrespondenzen mit dem Großherzogtum Berg und seinem Transit in das Königreich Westfalen. Postordnung vom 25. Februar 1809.

Die neue Postordnung führte einen nach Entfernungen gestaffelten Generaltarif ein. Er wurde in Form eines Tableaus veröffentlicht

(S. 98 und 99 in Werner Münzberg, Das Großherzogtum Berg 1806 bis 1813)



Auszug aus der Taxordnung des Großherzogtum Berg vom 25. Februar 1809 für die wesentlichen Bestimmungen der Briefpost.



8. Artikel.

Die Briefe, welche vom Auslande nach dem Auslande durch die bergischen Posten befördert werden, bezahlen das inländische Porto von dem bergischen Grenz Post-Amt an, wo sie einkommen, bis an jenes, wo sie ausgehen, gerechnet.

9. Artikel.

Bei vorkommendem Artikel kann nur dann eine Ausnahme statt finden, wenn selbigem durch eine besondere Uebereinkunft der Tractate, so zwischen unserm Postgeneralat und den auswärtigen Posten bestehend, widersprochen wäre.

10. Artikel.

Weder Silber, Gold, Geld, Stübe noch Juwelen, oder andere Sachen von Werth können in Briefen verschlossen, und durch die gewöhnliche Brief-Post verschickt werden.

11. Artikel.

Die Briefe, welche zur Einschreibung oder Recommendation aufgegeben werden, müssen dem Aufgeber frankirt, und dafür das Porto doppelt bezahlt werden, welches sie bezahlt haben würden, wenn man sie nicht eingeschrieben, oder recommendirt hätte.

12. Artikel.

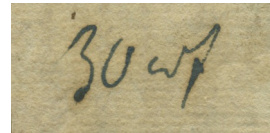
Die von fremden Landen nach unserm Großherzogthum, oder auch von fremden Landen durch das Großherzogthum nach dem Auslande empfohlenen oder recommendirten und nicht frankirten Briefe müssen ebenfalls jenes Porto doppelt entrichten, welches sie bezahlt haben würden, wenn man sie nicht eingeschrieben oder recommendirt hätte.

13. Artikel.

Für einen verlohrenen eingeschriebenen oder recommendirten Brief, welcher bei den Post-Ämtern unsers Großherzogthums ist aufgegeben, und durch die gewöhnliche reitende Post befördert, oder durch diese an unsere Post-Ämter ist geschickt worden, wird nur 16 Reichsthaler 40 Stüber vergütet.

Ein datierter Brief aus DRESDEN zur Zeit des Rheinbundes im Transit Halle mit der Schreibschrift-Type des Westphälischen Grenzübergangsstempels „Saxe p. H.“ im Departement Saale über das Grenzpostamt des Großherzogtum Berg „NEUKIRCHEN (PAR)“ nach AMSTERDAM

Das Königreich Holland war seit dem 1. Juni 1806 unter französischer Herrschaft und gehörte dem Kaiserreich Frankreich an.



Weiterfranko = 30 Centime

Einfacher Teilfrankobrief bezahlt bis Wolfenbüttel

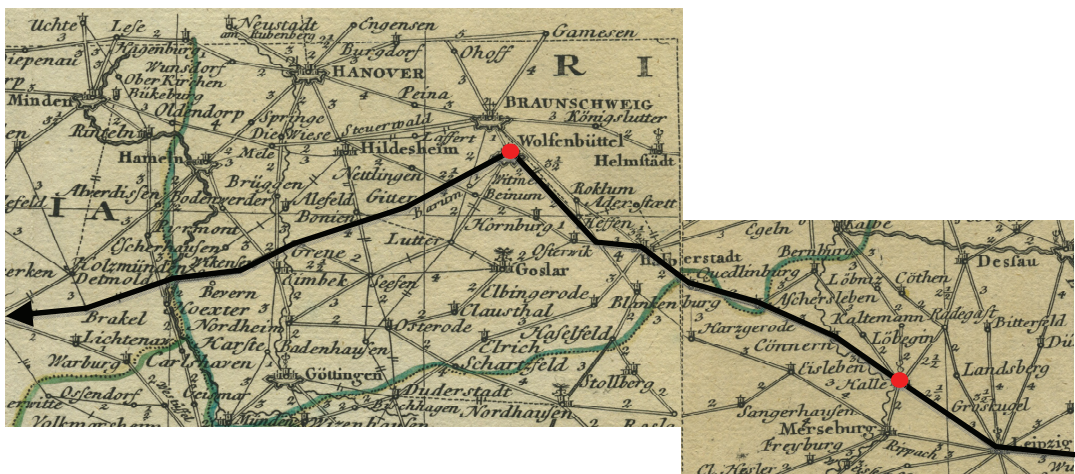
Beförderung: Königreich Sachsen über das Königreich Westphalen, das Großherzogtum Berg nach Holland, DRESDEN 11. Mai 1809, LEIPZIG, HALLE, HALBERSTADT, WOLFENBÜTTEL, PADERBORN, NEUKIRCHEN, MÜNSTER, WESEL, ARNHEIM, AMSTERDAM

Gebührenberechnung:

Franko: Porto Dresden bis Leipzig	= 1 Ggr.
<u>Weiterfranko Leipzig bis Wolfenbüttel</u>	= 3 Ggr. = 30 Centime (Taxe blau auf Rückseite)
Vom Absender bezahlt	= 4 Ggr.

Porto: zusätzliches westphälisches	= 50 Centime	= 5 Decimes	= 5 Stuiver
<u>Großherzogtum Berg</u>			= 7 Stuiver
Bis Holländische Grenze			= 12 Stuiver
<u>Holländische Grenze bis Amsterdam</u>			= 5 Stuiver
Vom Empfänger zu bezahlen			= 17 Stuiver

Beförderung erfolgte nicht mehr auf dem alten Reichspost-Cours Amsterdam-Bremen-Hannover-Braunschweig-Leipzig nachdem das Königreich Hannover am 1. März 1809 dem Königreich Westpalen angegliedert wurde.





Zwei datierter Briefe mit gleichem Leitweg in der Gegenrichtung zur Zeit des Rheinbundes:

In dieser Richtung wurden besondere Stempel eingeführt: „HOLLANDE“ zur Herkunftskennzeichnung der Briefe aus dem Königreich Holland und den Grenzübergangs-Ortsstempel wie bei folgendem Brief „DORSTEN“. Diese Stempel wurden nach Aktenlage am 22. Januar 1809 an die Postämter versandt. Sie wurden in Paris am 12. Dezember 1808 in Auftrag gegeben.



Leitweg: Königreich Holland im Transit durch das Großherzogtum Berg und das Königreich Westphalen über HALLE im Departement Saale Grenzpostamt mit Zustellung durch die Königlich Sächsische Post.

1,5 facher in Berg und Westfalen in Sachsen einfacher Portobrief

Beförderung:

AMSTERDAM 14. Februar 1809 Königreich Holland über das Grenzpostamt DORSTEN, Transit Großherzogtum Berg bis Grenzpostamt NEUKIRCHEN, im Transit durch das Königreich

Westphalen mit dem Grenzpostamt HALLE zum Königreich Sachsen über LEIPZIG, DRESDEN nach HERRNHUT.

Gebührenberechnung:

Holländisch	= 90 Holl. Cent = 90 Centimes	= 9 5/6 Ggr.
Bergischer Transit		= 2 1/6 Ggr.
Porto bis Bergische Grenze		= 12 Ggr.
Porto Westphalen		= 2 Ggr.
Porto bis Leipzig		= 14 Ggr.
Porto Leipzig bis Herrnhut		= 2 Ggr.
Porto bis Herrnhut		= 16 Ggr.
Bestellgeld in Herrnhut		= 9 Pfg.
Vom Empfänger zu bezahlen		= 16 Ggr. 9 Pfg.

Fortsetzung folgt

Annim Knapp, München

„Sächsische Briefpost in die Levante, den Balkan den Vorderen Orient und nach oder über Ägypten mit Beförderung über Land über Österreich und Preußen, die Adria und Ägäis mit dem Österreichischen Lloyd.“

Fortsetzung Rb 83/2012 • Teil 2

Von und nach den Österreichischen Auslandspostämtern, Portoentwicklung und die vielfältigen Leitwege der Briefe.

Annim Knapp

Briefpost mit Syrien



In Beirut hatte Österreich ein Auslandspostamt

Es bestand in das Ausland noch keine Frankierungsmöglichkeit, diese wurde in Sachsen erst am 1. März 1856 eingeführt. Briefe durften frei oder unfrei aufgegeben werden. Die Briefbeförderung auf dem Seeweg. Beförderung der folgenden Briefe erfolgte vor der Österreichischen Währungsreform 1858.



Beförderung:

LEIPZIG 16. September 1854, Mit den Bahnposten Leipzig-Dresden-Bodenbach-Prag-Wien-Laibach nach, TRIEST, mit dem Österreichischen Lloyd mit der Levante-Linie bis Smyrna weiter mit der Syrien-Linie über Rodi, Larnaca nach BEIRUT. Diese Linie wurde mit zwei Schiffen befahren: „Germania“ und „Austria“.

Einfacher Portobrief

Portoberechnung: erfolgt nach der Sächs. Postverordnung Nr. 860 vom 25. Sept. 1851:

Vereinsporto bis Triest im 3ten Rayon = 3 Ngr.

= 9 Xr. CM.

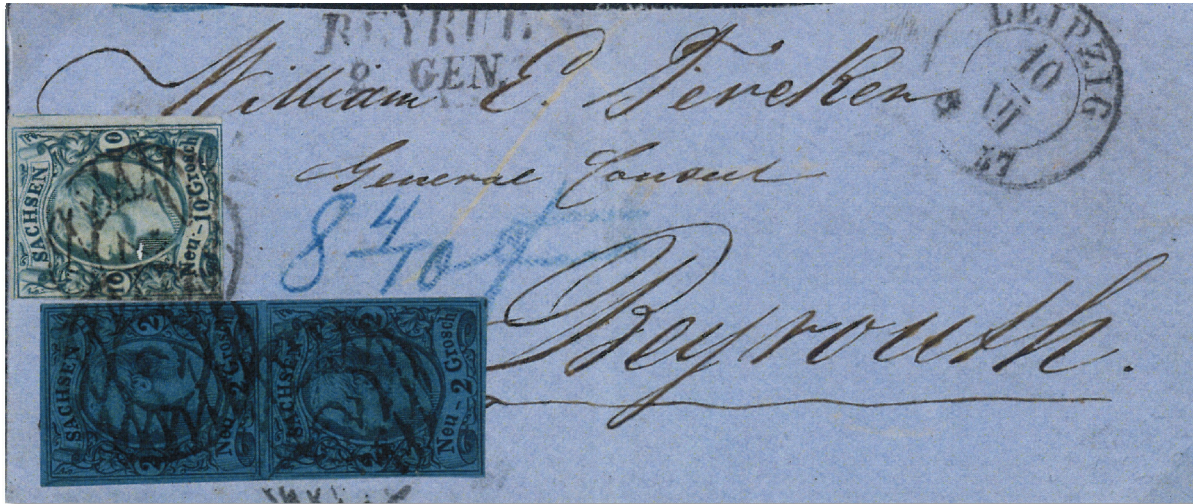
Seepporto bis Beirut

= 12 Xr. rhn. = 9 Xr. CM.

Vom Empfänger zu bezahlen

= 18 Xr. CM.

Auf diesem Brief fehlen 4/10 Ngr. diese könnten oben frankiert worden sein, denn der Beleg ist oben beschnitten. Vermutlich befand sich dort eine ½ Ngr. Frankomärke, denn das Weiterfranko ist korrekt taxiert.



Sammlung Christian Springer

Doppelter Frankobrief

Frankoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

Vereinsporto 2×3 = 6 Ngr. = 18 X CM.

Ausländischer Anteil ist = $2 \times 4 \frac{2}{10}$ = $8 \frac{4}{10}$ Ngr. = 24 X CM.

Zusammen = $14 \frac{4}{10}$ Ngr.

Taxvermerke: $8 \frac{4}{10}$ Ngr. Weiterfranko

Beförderungsdauer: 24 Tage

Beförderungen nach der Österreichischen Währungsreform 1858.



Harmers, Luzern

Einfacher unterfrankierter Frankobrief**Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

Vereinsporto	= 3 Ngr.	= 15 N Xr.
Ausländischer Anteil ist	= 2 Ngr.	= 10 N Xr.
Zusammen	= 5 Ngr.	es fehlen 2 Ngr. = 10 N Xr.

Taxvermerke: 2 Ngr. Weiterfranko, 10 N Xr. Porto**Beförderungsdauer:** 27 Tage

Die Beförderung des Briefes erfolgte ohne Nachporto-Beanstandung



Sammlung Jürgen Herbst

Unzulässige Teilfrankatur „Franko Trieste“ für einen Brief mit einfachem Franko**Gebührenberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Okt. 1866:**Frankoberechnung:**

Vereinsporto	= 3 Ngr.
--------------	----------

Nicht taxierter Nachportoanteil:

Ausländischer Anteil	= 2 Ngr. = 10 N Xr.
Zusammen	= 5 Ngr.

Beförderungsdauer: 21 Tage

Sammlung Christian Springer

Einfacher Frankobrief (korrekt frankiert)**Gebührenberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Okt. 1866:**Frankoberechnung:**

Vereinsporto	= 3 Ngr.
Ausländischer Anteil	= 2 Ngr. = 10 N Xr.
Zusammen	= 5 Ngr.

Beförderungsdauer: 23 Tage

Hafen von Triest 1885 - Horst F. Mayer, Dieter Winkler: In allen Häfen war Österreich. Edition S, Wien 1987

Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Oktober 1866:**Portoermäßigung für die Korrespondenz nach und aus den Orten in der TÜRKEI, den DONAUFÜRSTENTHÜMERN und ÄGYPTEN betr.****Zusätzlich zum Vereinsporto sind zu entrichten:**

Nr 2701. Portoermäßigung für die Korrespondenzen nach und aus den Orten in der Türkei, den Donaufürstenthümern und Ägypten, in welchen sich k. k. österreichische Postanstalten befinden, betreffend.

Nach und aus denjenigen Orten in der europäischen und asiatischen Türkei, in den Donaufürstenthümern und in Ägypten, in welchen sich k. k. österreichische Postanstalten

befinden, sind die Portosätze für die Beförderung dieser Korrespondenzen außerhalb Oesterreich vom 1. November c. an wie folgt festgesetzt worden:

a) mit 5 Neutr. = 1 Ngr. für den einfachen Brief nach und aus jenen Orten in den Donaufürstenthümern, in welchen österreichische Postanstalten aufgestellt sind;

b) mit 10 Neutr. = 2 Ngr. für den einfachen Brief aus und nach den Orten in der europäischen und asiatischen Türkei mit österreichischen Postanstalten, sowie aus und nach Alexandrien;

c) mit 2 Neutr. = $\frac{4}{10}$ Ngr. für je $2\frac{1}{2}$ Zollloth incl. für Muster- und Kreuzbandsendungen nach und aus allen unter a. und b. bezeichneten Orten.

Das für die Strecke zwischen Triest und Alexandrien entfallende Seepporto von 10 Neutr. = 2 Ngr. für den einfachen Brief und von 2 Neutr. = $\frac{4}{10}$ Ngr. per $2\frac{1}{2}$ Zollloth incl. für Kreuzband- und Musterfundungen hat auch bei jenen Korrespondenzen in Anwendung zu kommen, welche über Alexandrien nach anderen Orten Ägyptens, nach Asien, Australien u. s. w. auf dem Wege über Triest befördert werden.

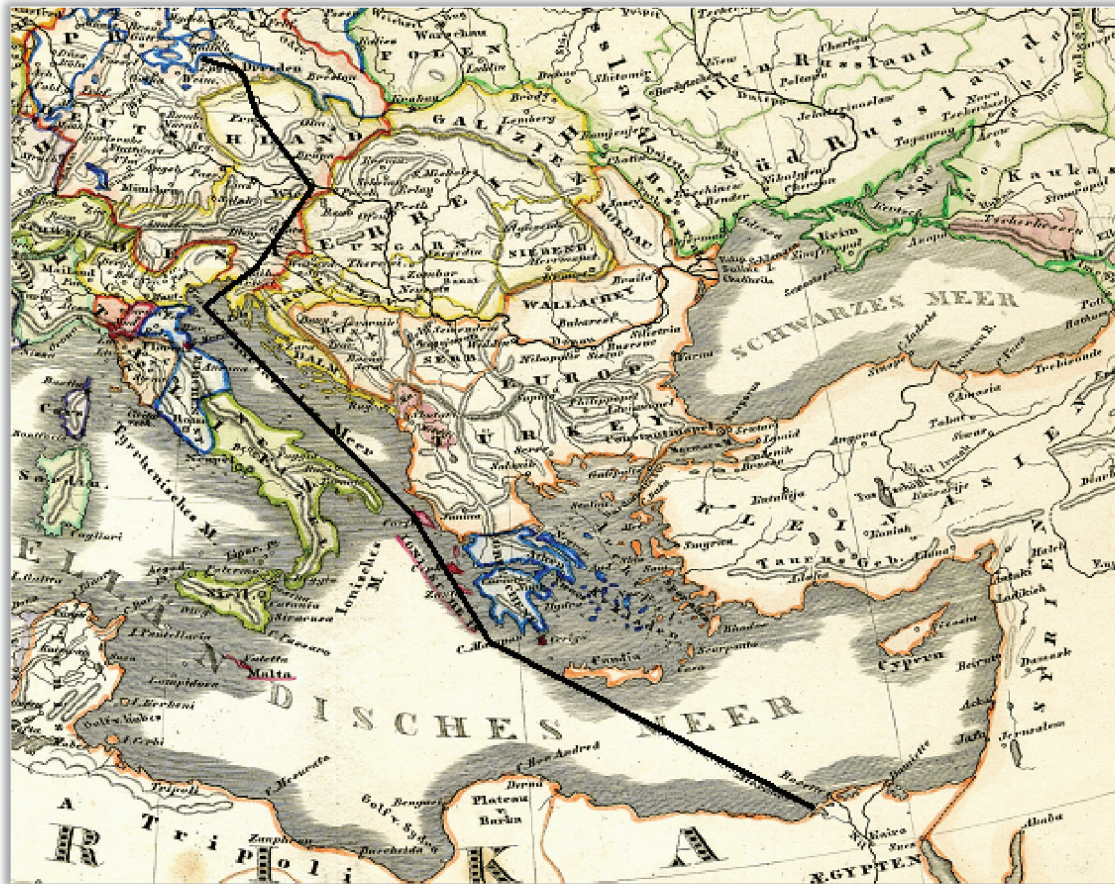
Die für die Beförderung von Alexandrien ab nach diesen Ländern festgesetzten Taxen bleiben, bis auf Weiteres, unverändert.

Leipzig, den 29. October 1866.

(Registr.-Nr. 11,028.)

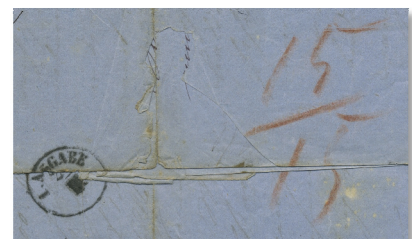
Briefpost mit Ägypten

Briefe an das Österreichische Auslandspostamt in Alexandria erfolgten bis Triest mit der Bahnpost und ab Triest mit dem Österreichischen Lloyd über die Adria.

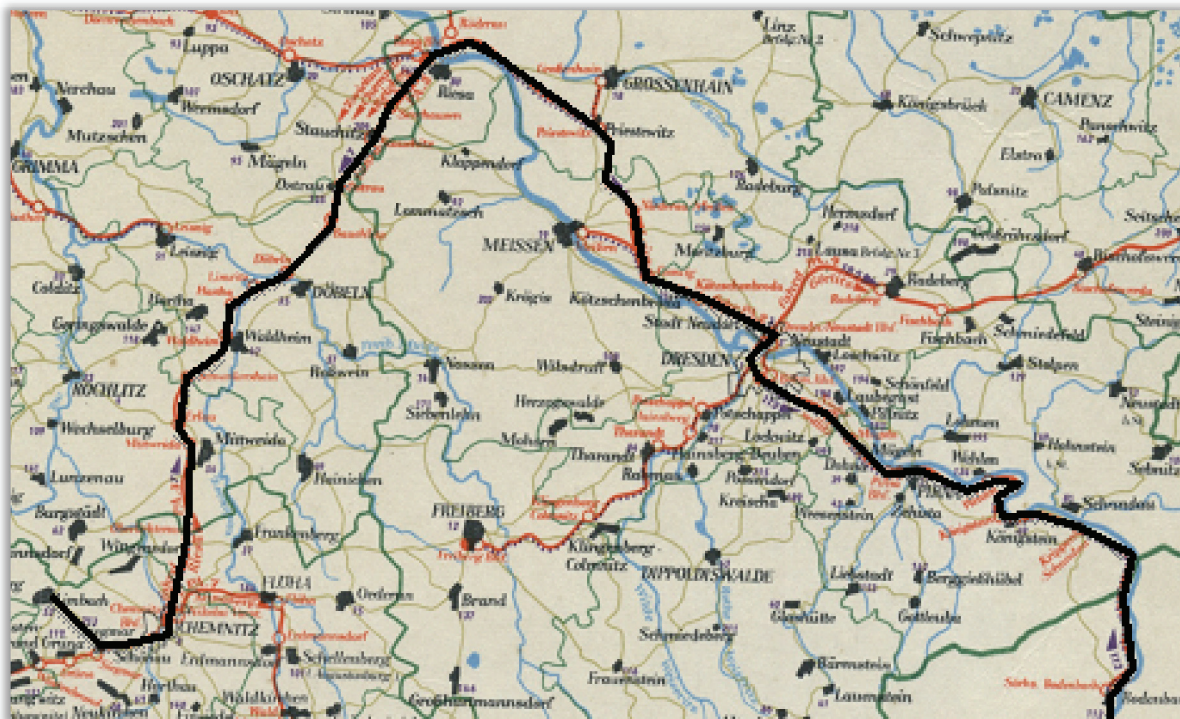


Briefe nach der Österreichischen Währungsreform 1858 und vor der Seeportoreduktion vom 1. November 1866 über Triest auf dem Seeweg über die Adria in den Vorderen Orient. Briefe durften frei oder unfrei aufgegeben werden.

Die Bahnstrecke Laibach-Semmering-Wien war seit Juli 1854 fertiggestellt.



Innersächsische Beförderung

**Einfacher Frankobrief**

Beförderung: ALEXANDRIA 17. März 1859 (Österreich. Auslandspostamt) nach LIMBACH b. Chemnitz 29. März 1859 Speditionsweg mit Schiffen des Österreichischen Lloyd. ALEXANDRIA-TRIEST, mit der Bahnpost auf den Strecken WIEN-PRAG, BODENBACH-DRESDEN, RIESA-CHEMNITZ

Beförderungsdauer: 13 Tage

Frankoberechnung: nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. 10. 1855, Zwangsfrankatur bis nach ALEXANDRIA

Österreichisches Seepporto = 3 Ngr. = 15 N Xr.+

Vereinsporto in 3ten Rayon = 3 Ngr. = 15 N Xr.

Franko bis Limbach = 6 Ngr. = 30 N Xr.

Taxvermerk: Weiterfranko von 15 Seeporto und Landporto rot auf der Rückseite beides in N Xr.

Taxstempel „6“ aus Triest für die Portoverrechnung im Groschen Währungsgebiet nach der Währungsreform in Österreich 1858 von Xr. Conv. M. in Neu Xr.



Einfacher Portobrief Beförderung:

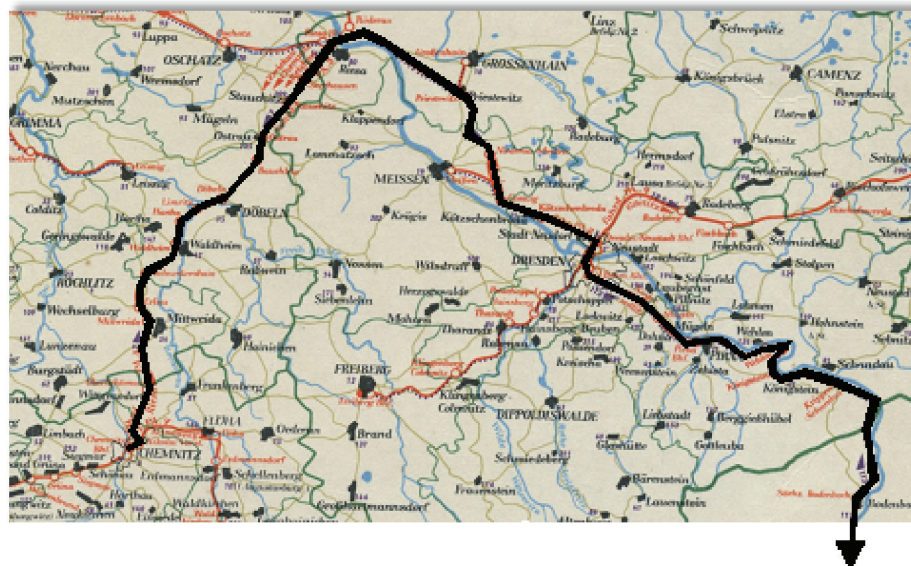
ALEXANDRIA (Österreichisches Auslandspostamt) 13. März 1864, mit dem Österreichischen Lloyd über die Adria bis TRIEST, mit der Bahnpost über LAIBACH, WIEN, PRAG, Und der Bahnlinie BODENBACH-DRESDEN und DRESDEN-LEIPZIG nach GROSSENHAIN 21. März 1864

Innersächsische Beförderung



Sammlung Armin Knapp, ex Sammlung Bolte und Wyler

Einfacher Frankobrief



Gewichtsprogression: Deutsch-Österreichischer-Postverein = von Loth zu Loth = 15 2/3 g

Gewicht: < 1 Loth

Portogebühren: nach der sächs. Post-Verordnung Nr. 1401 vom 29. 10. 1855

österr. Seeporto = 3 Ngr. = 15 Nxr. +

Vereinsporto im 3ten Entfernungsraysen = 3 Ngr. = 15 Nxr.

Porto Empfänger = 6 Ngr. = 30 Nxr.

Nach der See-Portoreduzierung Triest bis Alexandria von 3 auf 2 Ngr.



Beförderung:

LEIPZIG II nach ALEXANDRIA (Österreich. Auslandspostamt) vom 17. Aug. 1867. Speditionsweg über DRESDEN-PRAG-WIEN-TRIEST-ALEXANDRIA mit der Bahnpost und Schiffen des Österreichischen Lloyd. Transitstpl. TRIESTE 19. Aug. und Ankunftstpl. ALEXANDRIA 23. Aug.

Beförderungsdauer: 7 Tage

Frankoberechnung: nach der Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Okt. 1866:

Vereinsporto in 3ten Rayon = 3 Ngr. = 15 N. Xr. +

Österreichisches Seeporto = 2 Ngr. = 10 N. Xr.

Franko bis Alexandria = 5 Ngr. = 25 N. Xr.

Taxvermerk: Weiterfranko von 2 Ngr. Seeporto blau auf der Adress- und Rückseite



Sammlung Christian Springer

Doppelter Frankobrief
frankiert bis zum Aus-
schiffungshafen

Beförderungsweg:

ROCHLITZ nach CAIRO
(Ägyptischer Postbezirk)
vom 7. I. 1861. Spedition
über den K. K. Österreichi-
schen Postbezirk und mit
Schiffen des Österreichi-
schen Lloyd von TRIEST
nach ALEXANDRIA

Gewicht: 1 ½ Zolloth.

Frankogebühren:

Die Portogebühren nach der
Verordnung Nr. 1401 vom
29. X, 1855

Gewichtsprogression: vereinländisch und außervereinländisch: bis 1 Loth incl. einfach, über 1 bis 2 Loth incl. zweifach, über 2 bis 4 Loth incl. vierfach, über 4 bis 6 Loth incl. sechsfach usw.)

Frankozusammensetzung:

Vereinsporto = 2x3

= 6 Ngr. +

Außervereinsländisches Porto bis ALEXANDRIEN

= 6 Ngr.

Franko bis Ausschiffungshafen

= 12 Ngr.

Die Beförderung nach Kairo erfolgte durch inländische Postunternehmen und kostete den Empfänger 1 Piaster

Ein weiterer Brief aus der gleichen Korrespondenz mit indentischem Leitweg



Sammlung Michael Schewe ex Sammlung Knapp



Einfacher Frankobrief im Transit durch Österreich

LEIPZIG Postexpedition Nr.1 nach CAIRO vom 16. Dez. 1864 mit Spedition über TRIEST und dem Österreichischen-Lloyd nach ALEXANDRIA in das KÖNIGREICH ÄGYPTEN befördert.

Der Brief war frankiert für die Beförderung über Frankreich (MARSEILLE) mit 8 3/10 Ngr.

Weil die unerlässliche Anweisung des Absenders "Affranchie via Marseille" auf der Adressseite fehlte, wurde der Brief über den K. K. Österreichischen Postbezirk spedit.

Notwendig gewesenenen Gebühren :

vereinsländisches Porto bis 1 Loth incl.	= 3 Ngr. +
Österreichisches Seeporto	= <u>3 Ngr.</u>
Franco Adressat	= 6 Ngr.

Die Beförderung nach Kairo erfolgte durch inländische Postunternehmen und kostete den Empfänger 1 Piaster

Die frankierten Portogebühren für eine Beförderung über Baden und Frankreich gemäß Post-Verordnung Nr. 1543 vom 10. Jan. 1857:

vereinsländisches Porto	= 3	Ngr. +
ausservereinsländisches Porto	= <u>5 2/10 Ngr.</u>	
Franco Adressat	= 8 2/10 Ngr.	

Der handschriftliche Taxvermerk des ausservereinsländischen Portoanteils 5 2/10 wf befindet sich in der linken unteren Ecke der Adressseite.

Stefan Kolditz, Gelenau

Briefaufgabestempel und Entwertungsstempel im Kurfürstentum und Königreich Sachsen

Teil 1

Zu den Briefaufgabestempeln und Entwertungsstempeln wurde in der Literatur bereits viel geschrieben. Katalogisiert sind diese Stempel unter anderem im Sachsen-Brevier von Horst Milde. Im Vortrag zu den Briefaufgabestempeln in Marburg wurde versucht, neben der Vorstellung der wesentlichen Stempeltypen insbesondere einige postgeschichtliche Hintergrundinformationen zu den Stempeltypen und zu den ausgewählten Belegen zu geben. Dabei ging es jedoch nicht nur um die Vermittlung von Informationen sondern um Anregungen zur weiteren Erforschung der Details.

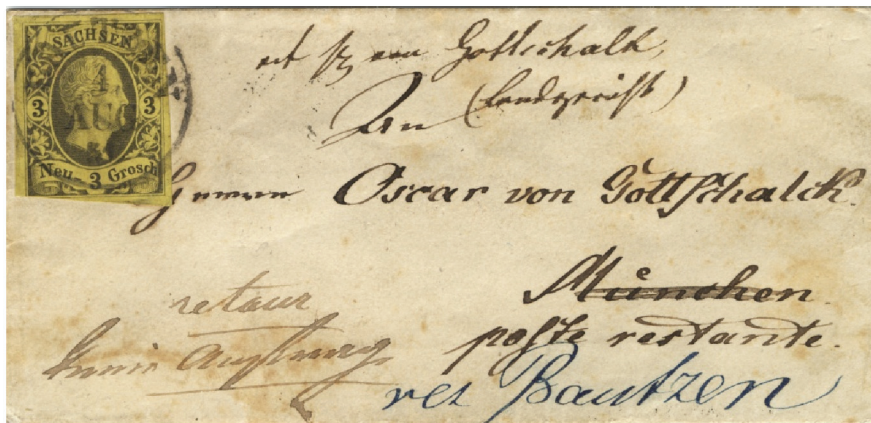
Zu einer Reihe von Sachverhalten liegen keine Quellen vor beziehungsweise sind mir nicht bekannt. An dieser Stelle sind die Leser aufgerufen, weitere Belege oder wenn vorhanden auch Quellen vorzulegen, die die noch ungeklärten angesprochenen Sachverhalte klären. Über kleinere Rundbriefbeiträge würde sich auch der Rundbriefredakteur freuen.

Als "roter Faden" werden im Beitrag die zeitliche Einführung der Briefaufgabestempel und die besonderen Stempel nach deren Verwendung gewählt. Auch ein kurzer Streifzug durch die Entwertungsstempel der Freimarken und Ganzsachen wird abgehandelt. Ein abschließender Hinweis zu den Beförderungszeiten der Briefe soll zu weiteren Untersuchungen seitens der Sammler anregen.

Eingrenzung des Begriffs der Briefaufgabestempel

In der Vormarkenzeit dürfte sich eine Definition der Briefaufgabestempel erübrigen.

In der Markenzeit waren vom 1. August bis 31. August 1851 die Freimarken lediglich mit den vorphilatelistischen Ortsstempeln zu entwerten. Damit waren die Entwertungsstempel gleichzeitig die Briefaufgabestempel.



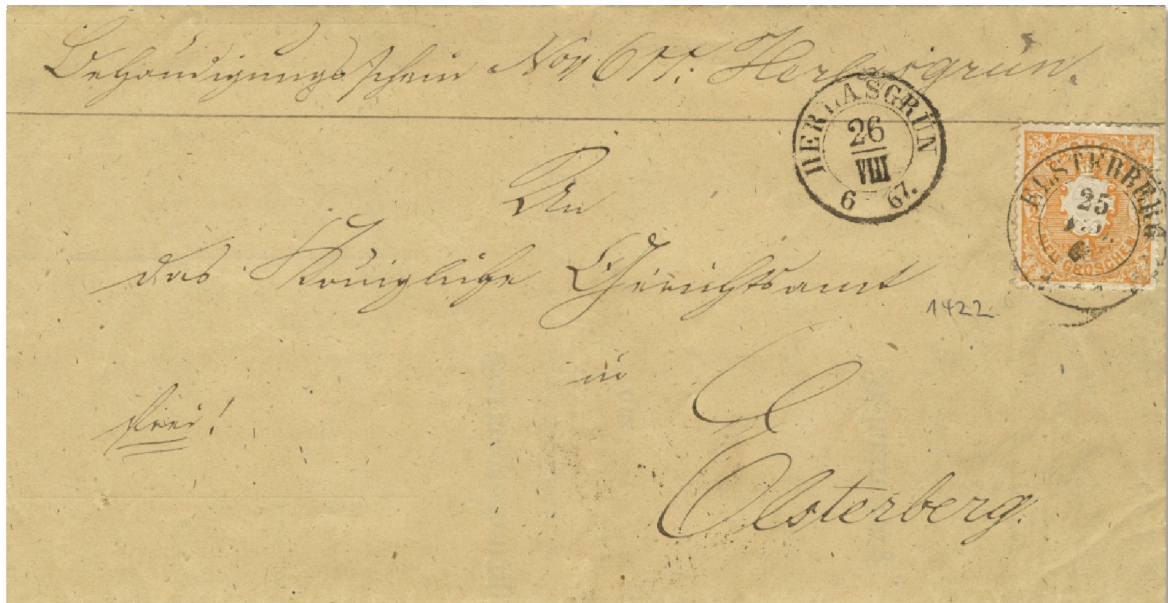
Der nebenstehende Brief vom 4. August 1851 von Bautzen nach München belegt diese Postverordnung.

Der Brief wurde poste restante nach München geschickt und dort nicht abgefordert. Deshalb erfolgte am 10. Februar 1852 die Rücksendung nach Bautzen.



Einzelne Postanstalten wichen jedoch von der Regelung ab und brachten neben der Markenentwertung zusätzlich den Briefaufgabestempel bereits im August 1851 an, was der nachfolgende Brief von Eisenberg vom 6. August 1851 zeigt.

Der nachfolgende Behändigungsschein wurde in Elsterberg vorfrankiert, am 25.8. vorausentwertet und in einem gesonderten Umschlag zur Postexpedition Herlasgrün geschickt. Nach der Behändigung erhielt der Schein am 26.8. den Briefaufgabestempel von Herlasgrün bei der Rücksendung.



Entwertungsstempel



Die besonderen Entwertungsstempel (Vollgitterstempel, Nummerngitterstempel) dienten von wenigen Ausnahmen abgesehen ausschließlich der Entwertung. Die vorstehende Ganzsache von Oelsnitz in die eigene Briefsammlung Bobenneukirchen als Lokallandbrief wurde mit dem NG 76 entwertet und der Briefaufgabestempel D 56 wurde zusätzlich abgeschlagen.

Die Briefaufgabestempel wurden jedoch auch zur Markenentwertung in Zeiten eingesetzt, wo die Entwertungsstempel noch im Einsatz waren. Dies geschah offensichtlich in den Fällen, wo eine weitere Postanstalt die Briefe nicht sah und demzufolge keine Meldung machen konnte. Die beiden Briefe in den Landbestellbereich von Kötzschenbroda belegen dies. Zu dem Zeitpunkt war der Nummerngitterstempel 25 noch im Einsatz, was ein vorhandener späterer Beleg vom April 1863 auch belegt.

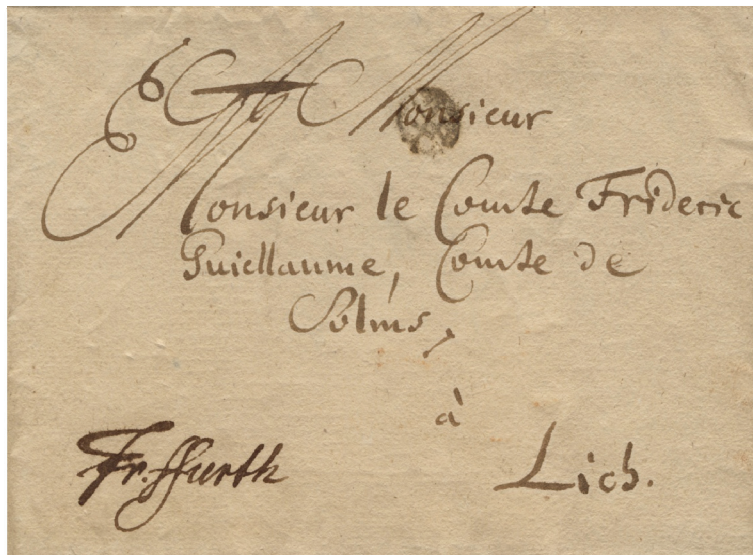


Briefaufgabestempel nach der zeitlichen Einführung

Siegelstempel

Um das Jahr 1720 kommen vereinzelt auf Briefen Petschaftsstempel verschiedener Formen vor. Diese Stempel werden in der Literatur vielfach der Post zugerechnet.

Im Sachsen-Brevier werden diese Stempel bei Leipzig aufgeführt. Es wird laut Brevier vermutet, dass es sich um private Stempel handelt, mit denen die Portofreiheit dokumentiert werden sollte.



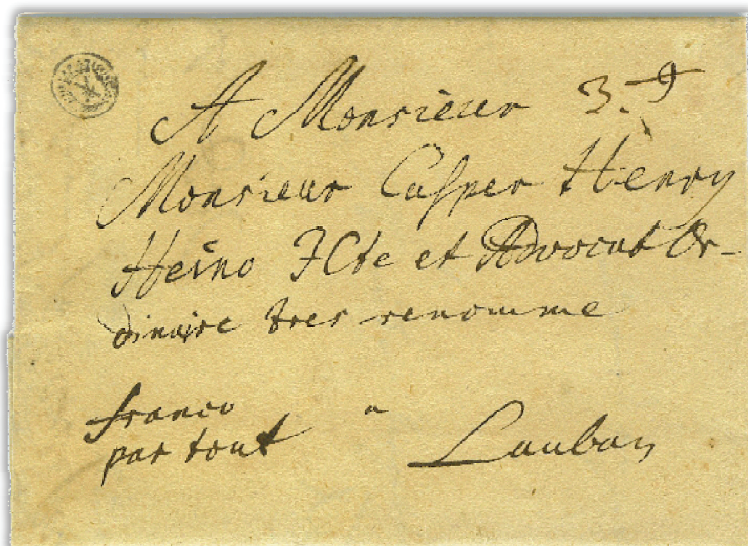
Der vorstehende Brief vom 3. November 1719 ist von Glauchau und nach Lich adressiert (Großherzogtum Hessen). Der Vermerk "Fr(anko)F(rank)furth" deutet zumindest auf eine Postbeförderung hin. Allerdings fehlen die Kartierungsziffern, obwohl zu diesem Zeitpunkt alle Briefe in Sachsen einzeln zu kartieren waren. Ein weiterer Brief aus gleicher Korrespondenz ebenfalls mit dem Siegelstempel trägt gleichfalls keine Kartierungsziffer. Die Briefe dürften demnach nicht über Leipzig (und dort umkartiert) befördert worden sein. Ich vermute, dass eine Botenbeförderung

von Glauchau nach Altenburg und von dort Weiterbeförderung ggf. mit nichtsächsischen Kursen bis Frankfurt erfolgte.

Der Abschlag des Siegelstempels kann demnach sowohl beim Absender als auch bei der Umspedition der Post erfolgt sein.

Ein Hinweis des Stempels auf eine gegebenenfalls portofreie Beförderung kann nicht gegeben sein. Zumindest sechs der im Archiv H. Boden registrierten acht diesbezüglichen Briefe weisen einen Frankovermerk aus, welcher bei portofreien Briefen nicht angebracht werden durfte. Sechs der im Archiv registrierten Briefe tragen jedoch mindestens eine Kartierungsziffer. Ohne Kartierungsziffer sind nur die zwei Briefe aus gleicher Korrespondenz nach Lich registriert.

Der Verwendungszweck und ein postalischer Hintergrund dieser Siegelstempel bleiben demzufolge weiter unklar. Letztendlich kommen sie auch nur vereinzelt auf den Briefen und nur in einem bestimmten Zeitraum vor. Da oftmals nur Briefhüllen vorliegen, lassen sich auch wenige Rückschlüsse auf die Absender ziehen.



Das die Stempel auch nicht Leipzig zugeordnet werden können, belegt ein Brief von Sorau nach Lauban von 1824 (43. Auktion Feuser). Dieser einmal umkartierte Brief dürfte kaum nach Leipzig gelangt sein.

Die Siegelstempel können demnach keinem postalischen Hintergrund zugeordnet werden.

Ähnliche Stempel wurden auch bei anderen kurfürstlich sächsischen Behörden, wie den Accise-, Geleits- und Zollämtern verwendet, wobei jedoch meist neben den Kurschwertern noch das sächsische Wappen dargestellt ist. Ob bestimmte sächsi-

sche Behörden derartige Siegelstempel hatten, ist nicht bekannt.

Auch als Verrechnungstempel mit anderen Postverwaltungen können sie nicht dienen, denn der Brief von Sorau nach Lauban war zu dieser Zeit innersächsisch.

Langstempel von Cottbus

In Folge von Gebietsaustauschen und der Erhebung des sächsischen Kurfürsten seitens Napoleons zum König wurde die preußische Enklave Peitz mit der Postanstalt Cottbus Sachsen zugeschlagen. Der in Cottbus bereits zu preußischer Zeit verwendete Langstempel wurde in sächsischer Zeit weiterverwendet.



Der nebenstehende Brief vom 14. Juni 1801 wurde in Berlin aufgegeben und über Cottbus nach Herrnhut befördert. Wenn man die damalige Postorganisation betrachtet, ergibt sich jedoch die Frage, welche ursprüngliche Bedeutung dieser Stempel hatte, welcher bereits 1800, im Gegensatz zu den großen preußischen Städten (1817), viel früher eingeführt wurde.

In Cottbus erfolgte der Postaustausch der von Norden von Preußen nach Sachsen gehenden Post. Die preußischen Postkurse endeten in Cottbus.

Ab Cottbus verkehren ausschließlich kursächsische Kurse weiter nach sächsischen Postanstalten. Demnach bezog Preußen das Porto bis Cottbus

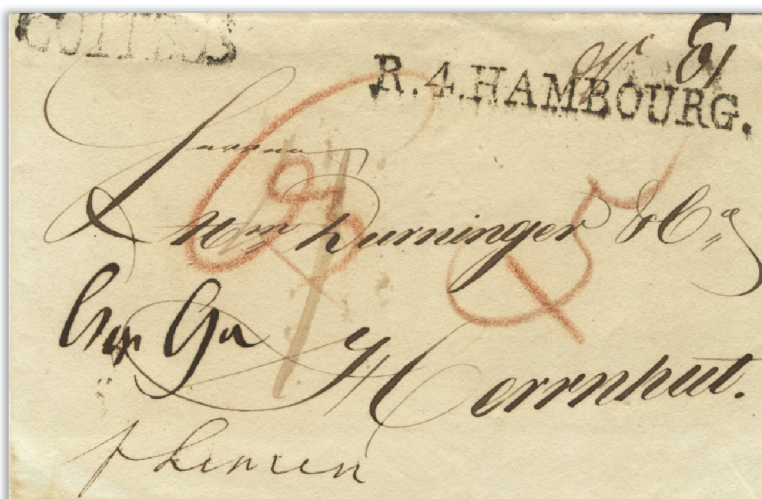
und Sachsen das weitergehende Porto innersächsisch.

Ob es sich beim Stempel Cottbus um einen preußischen Verrechnungstempel mit Sachsen, um einen preußischen Briefaufgabestempel (verwendet auch bei Transitbriefen über Cottbus) oder um einen seitens der sächsischen Post bei Postübernahme von Preußen oder ab 1807 als Briefaufgabestempel innersächsisch handelt, könnten nur Briefe direkt von Cottbus nach Preußen mit diesem Stempel vor 1807 belegen. Innersächsische Briefe mit dem Cottbus-Stempel als Aufgabestempel liegen zumindest vor, vorausgesetzt es handelt sich nicht um eine Briefhülle ohne Datum und Absendeort (vgl. FG Sachsen, RB 24, S. 20).

In einer Aufstellung der inländischen Postorte von 1773 wurde Cottbus auch aufgeführt. Eine sächsische Posthalterei wird sich dort zumindest befunden haben.

Wichtig bei der Meldung von Belegen ist, dass diese Briefe tatsächlich mit vollständigem Inhalt sind, denn eine Dienstbriefhülle mit dem Stempel hilft hier nicht weiter.

Nach der Angliederung von Peitz an Sachsen änderte sich hinsichtlich der Postkurse von Preußen bis Cottbus nichts. Der Postaustausch und der Abschlag des Stempels erfolgten wie bisher.



Der nebenstehende Brief von Hamburg über Berlin und Cottbus nach Herrnhut belegt die Weiterverwendung des bisherigen Stempels in sächsischer Zeit.

Für den Brief von Berlin standen der preußischen Post bis Cottbus $1\frac{1}{2}$ Groschen und von Hamburg bis Cottbus 4 Groschen zu. Das Porto von Cottbus bis Herrnhut mit $2\frac{1}{2}$ Groschen stand Sachsen allein zu.

Zur genauen Portoberechnung vgl. Portohandbuch Sachsen, Band 1, Seite 12.

Herkunftsstempel ausländischer Postverwaltungen



Ausländische Postverwaltungen kennzeichneten eingehende Briefe bereits seit Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts mit Herkunftsstempeln. Dies ermöglichte die ungeöffnete Rücksendung zumindest in das Herkunftsland bei Unzustellbarkeit, da zu dieser Zeit keinerlei Absenderangaben auf den Briefen gemacht wurden.

Für das Öffnen von unzustellbaren Briefen gab es bereits im 18. Jahrhundert wegen der Wahrung des Briefgeheimnisses eine Reihe von Vorschriften.

Der vorstehende Brief von Leipzig nach Paris vom 4. August 1811 wurde mit dem Stempel **HAUTE SAXE** (Thurn und Taxis zu Frankreich) entsprechend gekennzeichnet. Es wird davon ausgegangen, dass auch die Forderung ausländischer Postverwaltungen nach entsprechenden Herkunftsvermerken und die mit Briefaufgabestempeln versehenen in Sachsen eingehenden Postsendungen Anlass für die Einführung eigener Briefaufgabestempel waren.

Postmeisterstempel - L

Ab dem Jahre 1811 wurden auch einzeilige Langstempel mit dem Ortsnamen zur Kennzeichnung der Herkunft der Briefe in Sachsen eingeführt. Quellen seitens der Post, welche auf eine zentrale Anweisung für die Einführung hinweisen, liegen nicht vor.

Die Anfertigung erfolgte offensichtlich auf eigene Veranlassung der Postmeister der größeren Postämter.

Die sogenannten Postmeisterstempel weisen lediglich den Ortsnamen des Aufgabepostamtes aus. Mit einem Aufgabedatum waren sie nicht versehen.

Die Belege zeigen, dass diese Stempel sowohl als Briefaufgabestempel als auch als Durchgangsstempel abgeschlagen wurden.

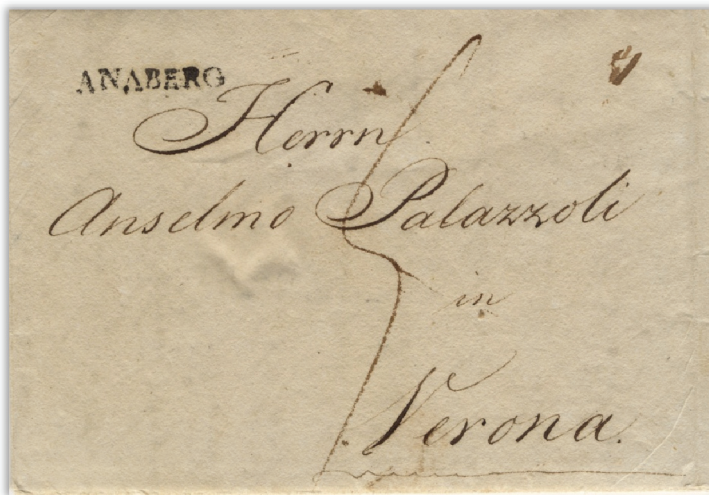
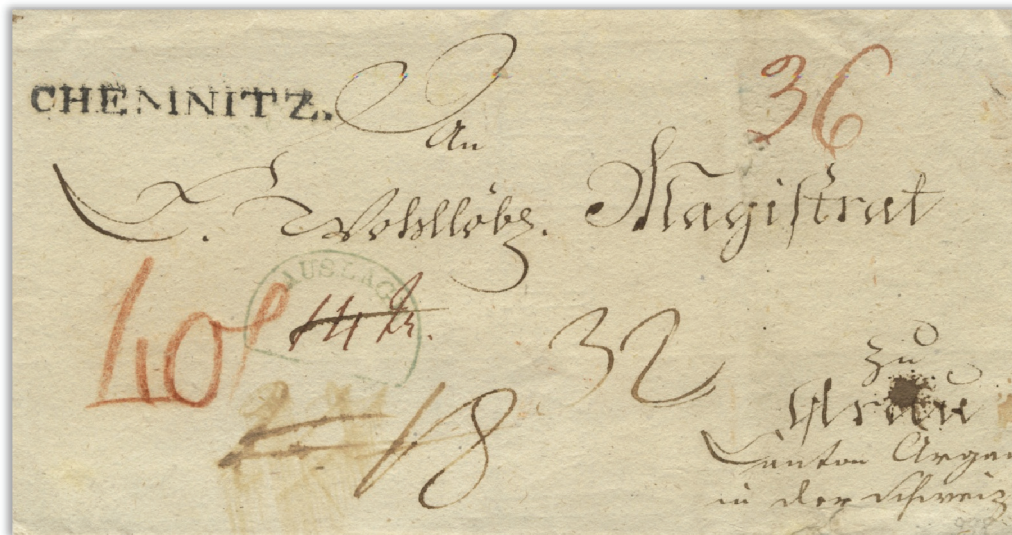
Der rechte Brief nach Rinteln vom 26. März 1812 wurde direkt in Leipzig aufgegeben.



Hingegen der linke Brief vom 10. Oktober 1812 nach Botzen wurde in Lauban geschrieben. Nach dem vermerkten Franko von 7 Groschen dürfte der Brief über Leipzig gelaufen sein und erhielt dort den Postmeistersstempel bei der Umkartierung.

Beide Briefe tragen entgegen den Vorschriften keine Kartierungsziffern. Eine Erklärung hierfür ist nicht bekannt. Dass die Briefe mit der Post befördert wurden, steht dabei außer Zweifel. Die Vorschrift zur Einzelkartierung jedes Briefes bestand ja in Sachsen bereits

vorher. Inwieweit der Vermerk der Kartierungsziffern auf den Briefen, welche von einer fremden Postverwaltung bis zum Bestimmungsort weiterbefördert wurden, vernachlässigt wurde, kann mit Quellen nicht belegt werden.



Abgebildet sind hier zwei weitere Briefe mit den Stempeln von Chemnitz und Annaberg (hier geschrieben **ANABERG**).

Die Postmeisterstempel kommen in der Regel nur auf Auslandsbriefen vor.

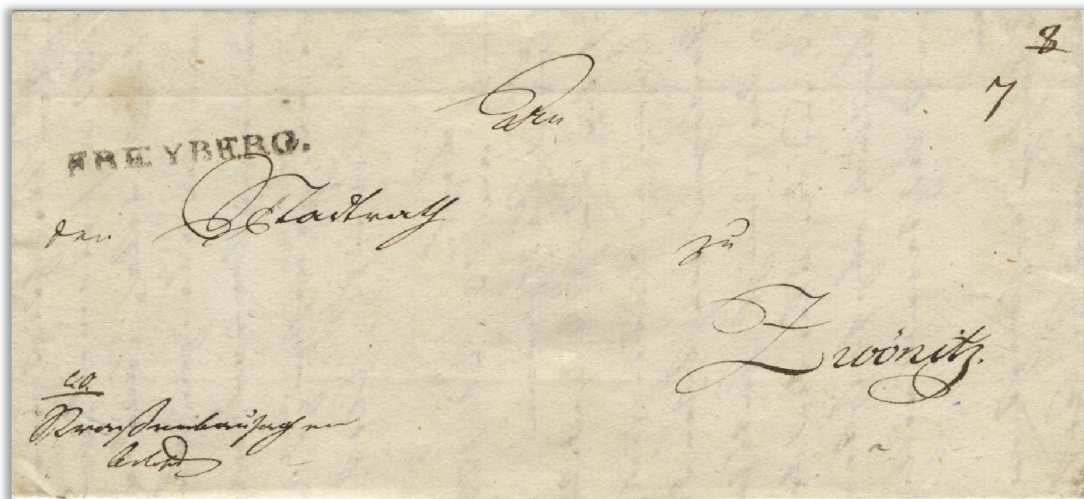
Dies könnte die obige Darstellung zur Entstehungsgeschichte dieser Stempel zumindest untermauern. Das Vorkommen von Auslandsbriefen allgemein, schlägt sich auch auf die Seltenheit einiger Stempel nieder.

Diese einheitliche Verwendung der Stempel lässt natürlich den Schluss zu, dass für den Gebrauch nur auf Auslandsbriefen doch postalische Anweisungen zu Grunde lagen.

Eine einzige mir bekannte Ausnahme hinsichtlich der Verwendung stellt ein Brief von Schneeberg vom 1. September 1812 dar. Dieser Brief wurde innersächsisch nach Leipzig befördert. Vermutlich handelt es sich hier um den frühesten Abschlag dieses Stempels.

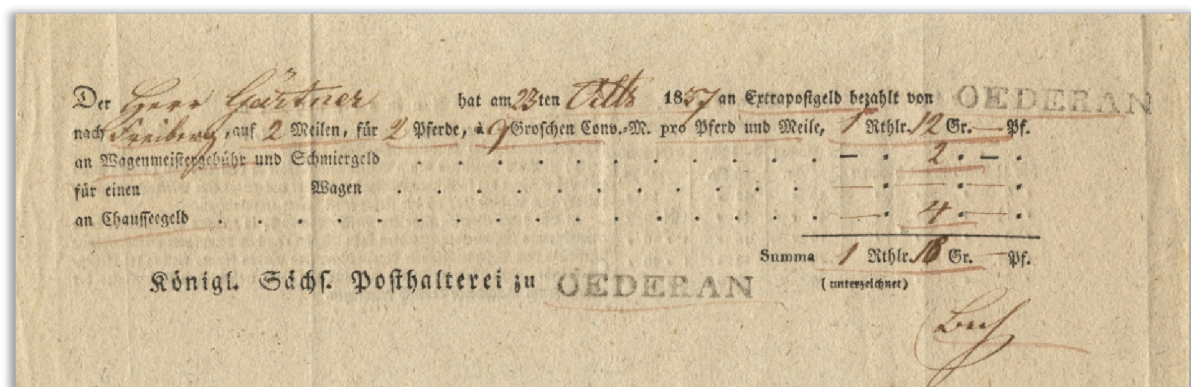
Nach offizieller Einführung von Briefaufgabestempeln seitens der Post können die Postmeisterstempel auch noch vorkommen (offensichtlich in Ausnahmesituationen, wie Stempelbruch oder hohes Postaufkommen), was der nachfolgende Brief mit dem Postmeisterstempel von Freiberg vom 27. März 1838 zeigt. Ab dem Jahre 1839 ist für Freiberg eine dritte Stempeltype des R 18 auf Beleg nachgewiesen. Ich gehe davon aus, dass der nochmalige Einsatz des Postmeisterstempels auf den Defekt des sonst verwendeten R 18 zurückzuführen war. Ein Stempelabschlag der zweiten Stempeltype vom 12. April 1837 zeigt bereits eine starke Deformation des Zackenrahmens, was das Vorgenannte weiter untermauert. Dass dieser Brief mit dem Postmeisterstempel auch innersächsisch befördert wurde, hat mit den vorstehenden Aussagen "auf Auslandsbriefen" während der üblichen Verwendungszeit nichts zu tun.





Auch als Formularstempel wurden die im März 1818 abgelösten Postmeisterstempel teilweise noch verwendet. Grund hierfür war, dass diese Stempel ja noch gebrauchsfähig waren, da sie ab der Einführung der Zackenrahmenstempel nicht mehr als Briefaufgabestempel verwendet werden durften.

Auf Postformularen wurden die Stempel zum Teil weiterbenutzt, was der nachfolgende Schein über eine Extrapost von Oederan nach Freiberg zeigt. Für die Nutzung der Pferde waren 9 Groschen pro Pferd und Meile zu entrichten. Der Wagen wurde vom Reisenden selbst gestellt.



Meist kommen jedoch weiterverwendete Postmeisterstempel auf Postscheinen vor. Chemnitz ist dabei am häufigsten vertreten. Ein Beleg hierfür ist ein Postschein vom 26. September 1829. Der Stempelvergleich mit dem Abschlagn auf oben abgebildeten Brief nach Aarau in der Schweiz ergibt, dass es sich tatsächlich um eine Weiterverwendung des Postmeisterstempels und nicht um einen neu hergestellten Formularstempel handelt.



Zackenrahmenstempel - R 18

Am 26. Juni 1817 regte das sächsische Finanz-Collegium beim Oberpostamt Leipzig an, anderen Postverwaltungen folgend Briefaufgabestempel mit Ortsnamen und Datum auch in Sachsen einzuführen.

Mit dem Bericht hierauf legte das Oberpostamt einen Probebogen mit sechs Stempelabschlägen von Leipzig, 14. Oktober 1817, dem Finanz-Collegium vor.



Die nebenstehende Abbildung zeigt den Probebogen (auf 75 % verkleinert).

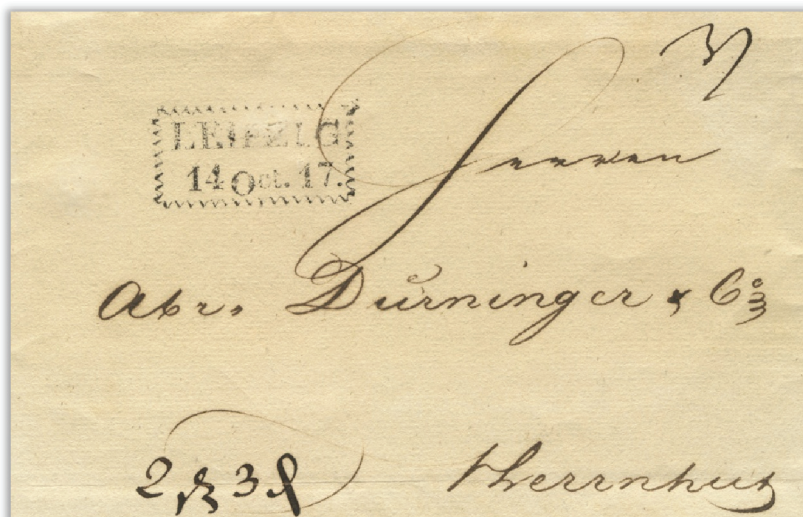
Am 23. Oktober genehmigte das sächsische Finanz-Collegium die Herstellung derartiger Briefaufgabestempel. Die Anfertigung erfolgte vom Leipziger Buchdrucker Tauchnitz.

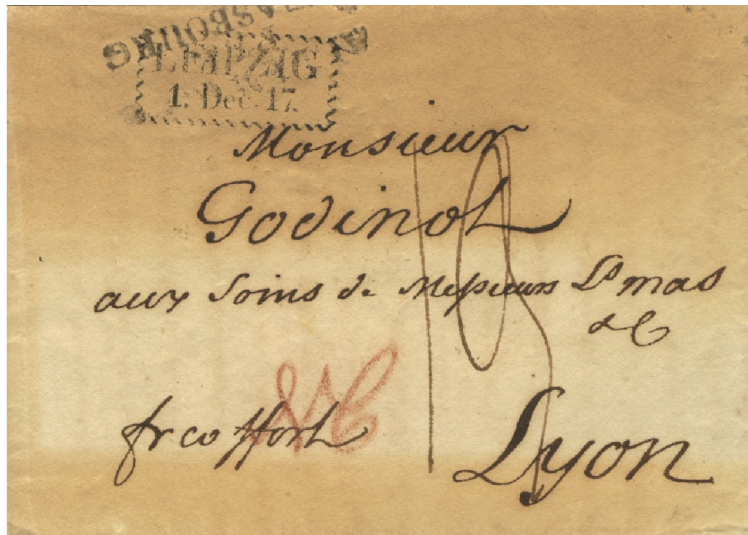
Bis zur Fertigstellung der Stempel für die anderen Postanstalten wurde der Leipziger Versuchsstempel in der Praxis weiter erprobt.

Die nicht unbedingt häufig noch vorliegenden Belege zeugen davon. Der früheste Abschlag des Versuchsstempels ist vom 11. Oktober 1817.

Der nebenstehende Brief trägt (zufällig) das gleiche Datum 14. Oktober 1817 wie die Stempelabschläge des Probebogens. Das im Monat verrutschte "O" zeigt, dass der Datumseinsatz noch aus Einzelbuchstaben und Ziffern zusammengesetzt wurde.

Das Briefporto bis Herrnhut betrug 2 Groschen, der Vermerk 2 Gr. 3 Pf. vom Empfänger beinhaltet zusätzlich das Bestellgeld.





Der Probestempel wurde nicht nur auf innersächsischen Briefen sondern auch auf Briefen in das Ausland eingesetzt, was der nebenstehende Brief vom 1. Dezember 1817 nach Lyon dokumentiert.

Der vom Absender vermerkte Leitweg "franko Frankfurt" wurde sicher kursabhängig in Nürnberg abgeändert.

Die Leipziger Probestempel kamen nicht sehr häufig zum Einsatz, was die wenigen erhaltenen Belege zeigen

Die beiden Probestempel zeigen noch eine Besonderheit. Noch im Jahr 1817 wurde ein weiterer Probestempel von Leipzig hergestellt und auch auf den Belegen abgeschlagen. Dieser zweite Stempel weicht jedoch als Type vom ersten Stempel hinsichtlich der Anzahl der Zacken im Rahmen ab. Auf dem Brief vom 14. Oktober 1817 wurde die Type 1 und auf dem Brief vom 1. Dezember 1817 die Type 2 abgeschlagen. Bezüglich der beiden Typen wird auf die Ausführungen im Rundbrief der FG Sachsen Nr. 36, Seite 7 bis 9 verwiesen.

Ab 12. März 1818 erfolgte die Auslieferung der ersten offiziellen Briefaufgabestempel an die größeren Postanstalten (die betroffenen Postanstalten siehe "Die alte Sachsenpost", S. 156).

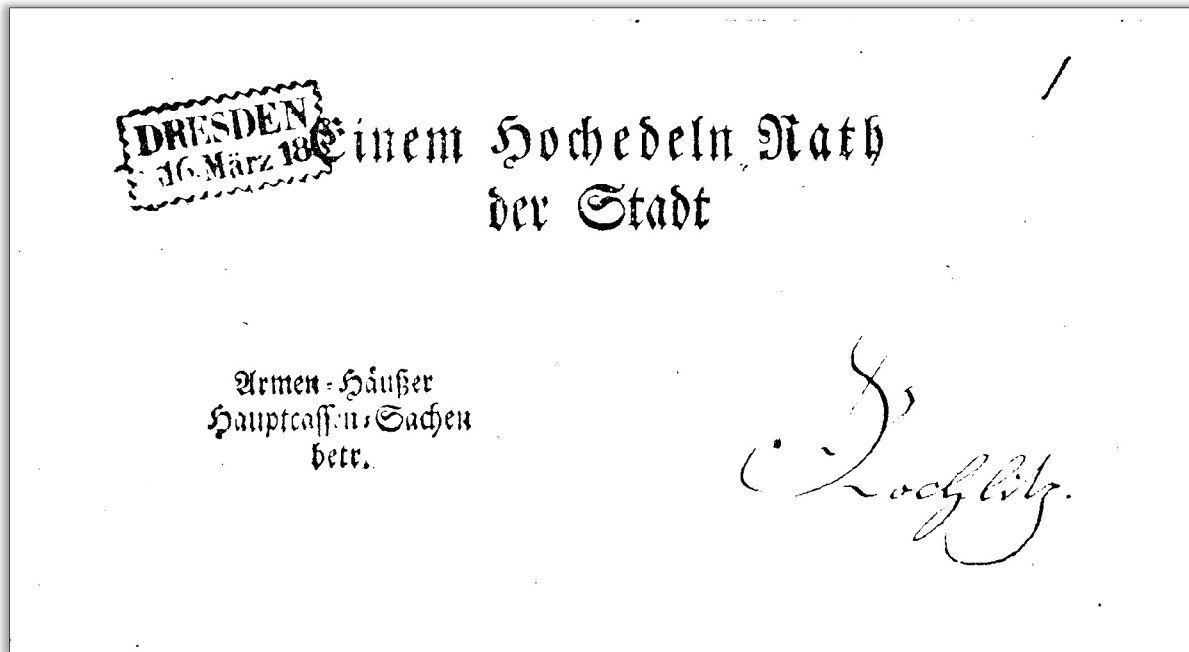
Zu den Leipziger Probestempeln wäre noch zu bemerken, dass diese nicht nur 1817 sondern auch noch 1818 bis zur Auslieferung der Stempel an die anderen Postanstalten als Versuchsstempel im Gebrauch waren. Dass die Stempelabschläge aus dem Jahr 1817 natürlich gefragter sind, sollte nicht hindern, auch einen Stempel von Anfang 1818 in die Sammlung zu nehmen.

Die beiden Leipziger Versuchsstempeltypen blieben auch nach März 1818 weiterhin im Einsatz, solange sie nicht unbrauchbar wurden.

Der nachfolgende Brief vom 22. Juli 1818 zeigt den Versuchsstempel in Type 1 und der Brief vom 21. März 1818 in Type 2 (beide Belege auf ca. 70 % verkleinert).



Als frühestes Datum (ohne die Leipziger Versuchsstempel) wird der 16. März 1818 angenommen (Slg. ex Gebauer).



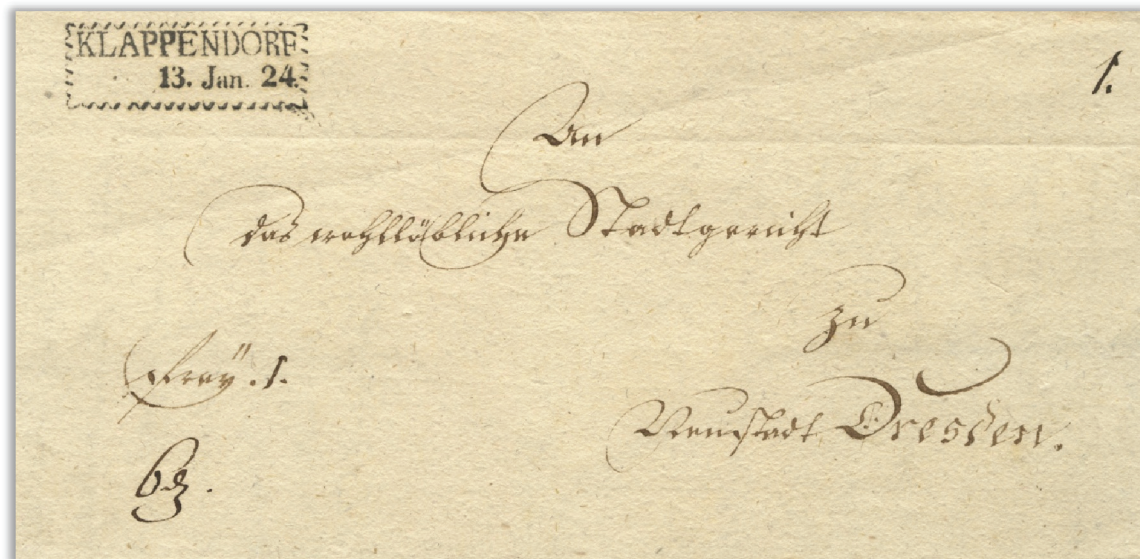
Der Zackenrahmenstempel R 18 war der erste offiziell von der Königlich Sächsischen Post zentral bestellte und an die Postanstalten ausgelieferte Briefaufgabestempel, da eine zentrale Rolle der Post hinsichtlich der Postmeisterstempel nicht anhand der Postakten nachgewiesen werden.

Märzdaten, wie nachfolgend von 23. März 1818 von Freiberg, kommen bei weiteren Postämtern zwar vor, sind aber nicht unbedingt sehr häufig anzutreffen.

Frühe Stempeldaten vom Jahre 1818 sind im Allgemeinen von den Heimatsammlern und Stempelsammlern gesucht.

Am 13. Dezember 1820 stellte der Stempelschneider Tauchnitz die Lieferung ein. Die fehlenden Stempel fertigte danach der Stempelschneider Schelter.





Die Zackenrahmen waren bei den verschiedenen Stempeln unterschiedlich geschnitten (von sehr fein bis grob). Der Stempel vom 23. März 1818 von Freiberg ist fein, vom 13. Januar 1824 von Klappendorf im vorstehenden Brief ist durchschnittlich und der Stempel vom 12. Februar 1825 von Lengenfeld hingegen sehr grob geschnitten. Aus dem Schnitt der Stempelrahmen ergeben sich allerdings keine anderen Typen des R 18.

Bei Unbrauchbarkeit oder bei weiterem Stempelbedarf wurden für eine Reihe von Postanstalten neue Zackenrahmenstempel angefertigt, die bei entsprechenden Abweichungen in Größe und Schnitt zu Stempeltypen beim R 18 führten.

Bis etwa zum Jahre 1830 führte die Post zentral eine ganze Reihe weiterer Stempeltypen ein. Nachfolgend werden im Beitrag die Langstempel mit Datum (Ld), die Rahmenstempel mit dem Ortsnamen ohne Datum (R) und die Rahmenstempel mit glatten Rahmen mit Ortsnamen und Datum (R 20) vorgestellt.

Regelungen, welche Postanstalt welche Stempeltypen erhielten (R 18, R, Ld, R 20), gehen aus den Postakten nicht hervor.



Lengenfeld (Ortsname im Stempel hier noch Lengefeld geschrieben) im Vogtland war beispielsweise eine Binnenpostanstalt und erhielt den Zackenrahmenstempel R 18 und nicht wie der Großteil dieser Binnenpostanstalten einen Rahmenstempel R ohne Datum.

Weitere Ausführungen zu den Binnenpostanstalten siehe Portohandbuch Sachsen Band 1.

Aus dem Binnenbriefporto von Lengenfeld bis Reichenbach von $\frac{1}{4}$ Groschen geht die Zuordnung zu den Binnenpostanstalten zweifelsfrei hervor. Das Tarifporto von Reichenbach bis Adorf mit 1 Groschen ergibt das Gesamtporto von $1\frac{1}{4}$ Groschen.

Farbig kommen Zackenrahmenstempel von Oelsnitz und von Reichenbach in rot vor. Die rote Stempelfarbe ist aber sehr häufig oxydiert, was hier beim Brief vom 14. Februar 1823 von Oelsnitz allerdings nicht der Fall ist. Auch die Taxierung mit grüner Tinte bei der Taxierung ist nicht abschließend geklärt (chemische Reaktionen der Tinte nach dem Abschlag durch chemische Reaktionen oder tatsächlich ursprünglich grün).



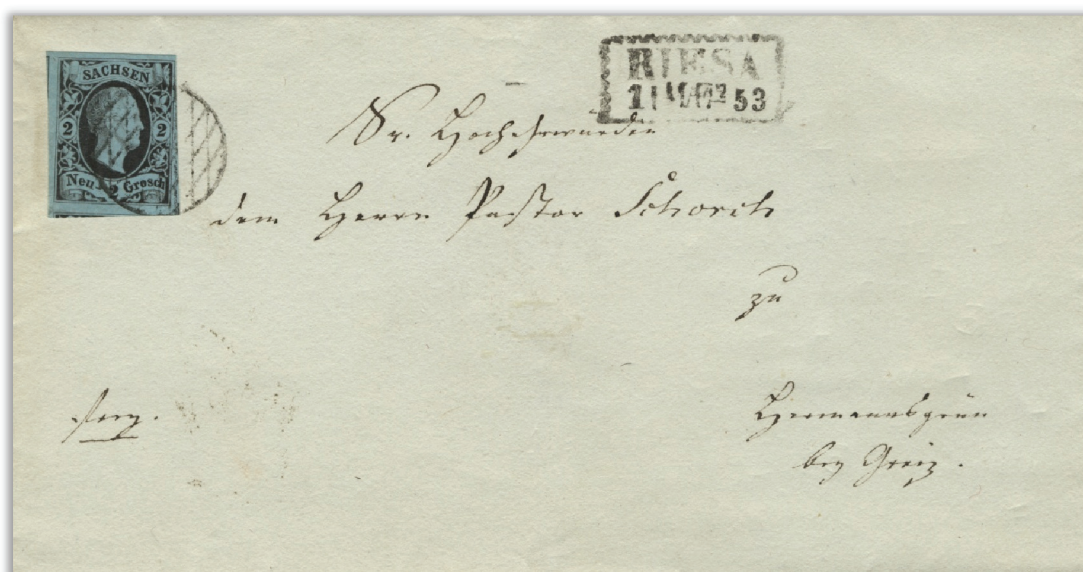
Verwendungszeit der Stempel (allgemein)

Die Aussagen zur Verwendungszeit treffen nicht nur auf die Zackenrahmenstempel sondern auch auf die anderen Stempel zu.

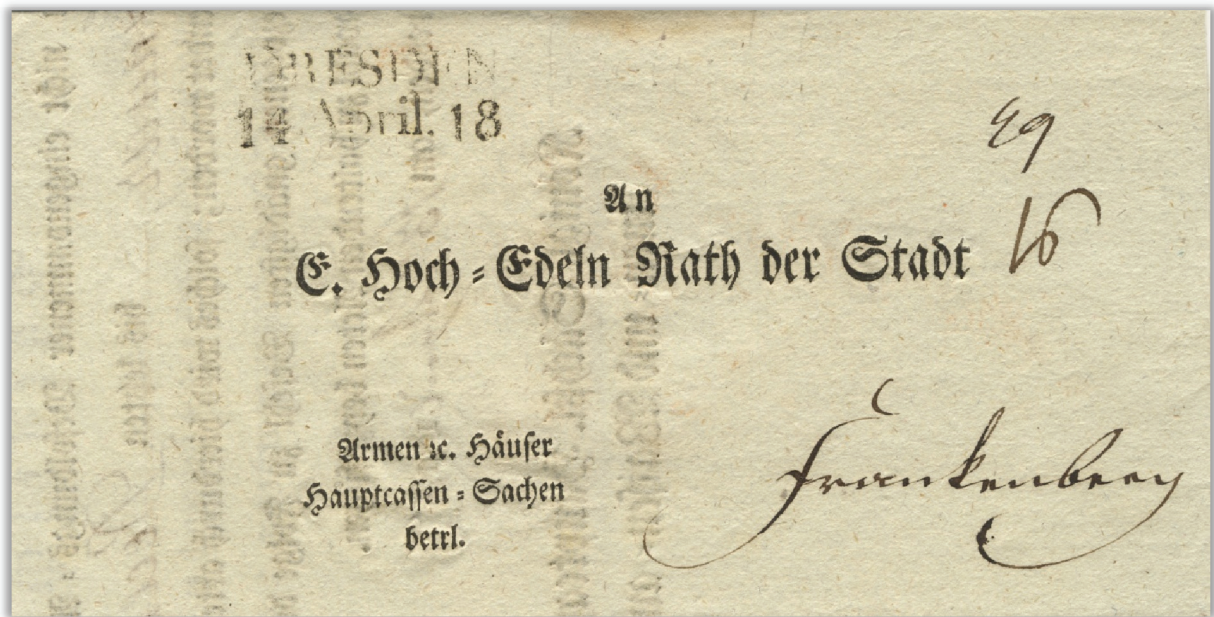
Grundsätzlich waren die Poststempel bis zur vollständigen Unbrauchbarkeit zu verwenden, es sei denn, dass wesentliche Veränderungen notwendig wurden, wie beispielsweise Hinzufügen des Datums. Die Aussonderung der Stempel durfte deshalb erst nach Zustimmung des Oberpostamtes in Leipzig nach vorheriger Kontrolle erfolgen.

Dies hatte zur Folge, dass eine Reihe von späteren Stempelformen parallel vorkommen.

Die Zackenrahmenstempel kommen deshalb noch als Entwertungsstempel oder als Briefaufgabestempel auf den sächsischen Freimarken vor. Beispiel hierfür ist der Brief von Riesa vom 11. März 1853.



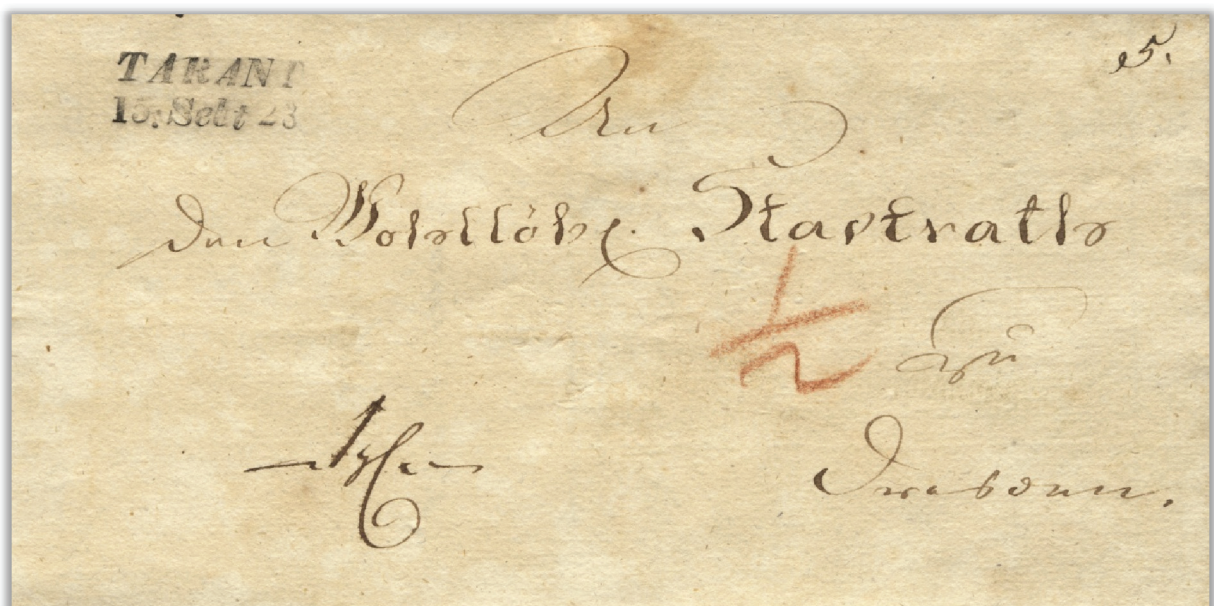
Langstempel mit Datum - Ld



In Dresden kamen 1818 neben dem Zackenrahmenstempel auch Langstempel mit Datum zum Einsatz. Auf Grund der Stempeldaten können diese Stempel nicht durch Abbruch des Rahmens entstanden sein. Bezüglich des obigen Stempels vom 14. April 1818 wird eher davon ausgegangen, dass bei einem bisherigen Postmeisterstempel von Dresden lediglich das Datum zusätzlich angebracht wurde.

Diese Langstempelform gibt es jedoch auch von anderen Orten. Beispiele hierfür sollen Stempel von Tharant und von Mügeln sein.

Die Herstellung des Stempels auf dem nachfolgenden Brief deutet wenig auf eine zentrale Beschaffung seitens der Post hin. Die Oberpostdirektion hätte es wohl kaum zugelassen, dass der Ortsname fälschlicherweise ohne "h" geschrieben wurde. Eine private Anschaffung des dortigen Postmeisters wird wohl vorgelegen haben. Ob der falsch geschriebene Ortsnamen im Stempel seitens des Postmeisters reklamiert oder ob der Stempel nur aus der Not heraus abgeschlagen wurde, ist nicht bekannt.



Der Stempel vom 6. Dezember 1834 von Mügeln weist Eigenschaften auf, welche gleichfalls auf eine Beschaffung seitens des Postmeisters schließen lassen. Die zentral bestellten Stempel seitens des Oberpostamtes weichen zumindest nicht so gravierend in der Gestaltung ab, so dass eine Duldung des neuen Stempels seitens der Oberpostdirektion denkbar wäre.

Inwieweit den Stempeltypen TARANT und der kurz vor dem Einsatz des R 35 verwendete Stempel von MÜGELN einen eigenständigen Platz in der Katalogisierung im Sachsen-Brevier zukäme, wäre zu überdenken.

Insbesondere die Stempelsammler sollten eine Ergänzung oder Neubearbeitung der bisherigen Stempelliteratur nicht außer Acht lassen.



Rahmenstempel - R 20

Ab 1820 erhielten einige Postanstalten Stempel mit glatten Rahmen. Beweggründe für diese abweichenden Rahmen sind nicht bekannt. Rochlitz erhielt einen derartigen Stempel neben dem Zackenrahmenstempel R 18. Den Gebrauch zeigt der nachfolgende Brief.



Stempel der kleineren Postanstalten, die keine Zackenrahmenstempel erhielten

Einige Binnenpostanstalten erhielten gesonderte Briefaufgabestempel ohne Datum. Vor deren Beschreibung sollen einige allgemeine Bemerkungen vorangestellt werden.



Die Postexpedition Schönberg wurde zum 1. Juli 1824 eröffnet. Zu diesem Zeitpunkt stellte die Post noch keinen Briefaufgabestempel genauso wie für die anderen zum gleichen Zeitpunkt eröffneten weiteren Postexpeditionen zur Verfügung.

Die Postmeister mussten sich offensichtlich selbst behelfen oder ohne Stempel auskommen. Die meisten Postexpeditionen hatten ohne Stempel offensichtlich kein Problem.

Schönberg hingegen ließ sich vermutlich auf eigene Initiative (und vielleicht auch auf eigene Kosten) jedoch einen Langstempel mit Ortsnamen ohne Datum anfertigen.

Der vorstehende Brief vom 25. August 1824 belegt diesen Stempel auch hinsichtlich der Verwendung.



Der nebenstehende Brief ist mit dem Datum vom 31. Dezember 1824 versehen, offensichtlich auch auf Initiative des Postmeisters. Vergleiche der beiden Stempel ergaben, dass vermutlich das Datum am vorhandenen Langstempel angebracht oder das Briefaufgabedatum zusätzlich gestempelt wurde.

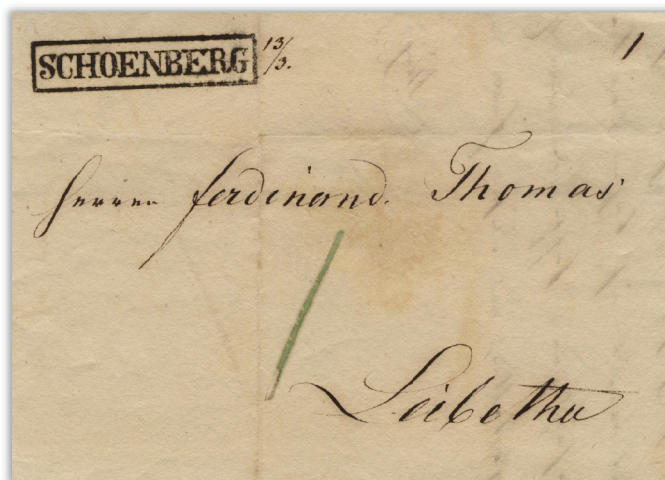
Rahmenstempel mit Ortsnamen ohne Datum - R

Schönberg erhielt den Rahmenstempel laut Sachsen-Brevier erst im Jahre 1830. Dies wäre insofern erklärlich, da Schönberg ja bereits einen Stempel hatte.

Die übrigen dem Binnenpostamt Adorf angebundenen Postexpeditionen Brambach, Markneukirchen und Klingenthal erhielten den Rahmenstempel laut Brevier jedoch früher, was auch die Belege zeigen.

Die drei vorstehenden Briefe von Schönberg waren alle an Herrn Thomas in Leubetha im Landbestellbereich von Adorf gerichtet. Das bedeutet, dass sie alle auf dem Binnenpostkurs Adorf - Schönberg (-freitags bis Eger) befördert wurden. Für die Beförderung ausschließlich auf den Binnenpostkursen kam im Gegensatz zu den in Adorf umzukartierenden Postsendungen ein besonderes Porto zur Anwendung (Lokalporto).

Da die Lokaltaxen lediglich in den Posthäusern ausgegangen wurden, liegen diesbezüglich keinerlei Quellen vor.



für Brambach, Klingenthal und Schönberg	auf 6 Pf.	} für den einfas- schen Brief.
für Markneukirchen	auf 3 Pf.	
für Brambach, Schönberg und Markneukirchen auf 1 Gr.	6 Pf.	für 100 Thlr. Silber, Gold, oder Cassen, Billets,
	auf — : 1½ Pf.	für das Pfund Packeret im Centner;
für Klingenthal	auf 2 Gr. — : 1	für 100 Thaler Silber,
	auf 1 Gr. 6 Pf.	für 100 Thaler Gold,
	auf — : 2 Pf.	für das Pfund Waare,
	auf — : 1½ Pf.	für das Pfund geringe Sachen im Gewicht von 30 Pfund an.

Das Speciellere dieser Taxen, so wie das Local-Porto zwischen den genannten Orten und von da nach dem ganzen Königreiche Sachsen, ist aus den in den vier neuen Postexpeditionen wie bei dem Postamte in Adorf öffentlich aushängens den Localtariffen zu erschen.

Die Lokaltaxen können allenfalls aus den taxierten Belegen abgeleitet werden.

Der obige Auszug aus der Bekanntmachung des Königlich Sächsischen Oberpostamtes Leipzig bezüglich der Eröffnung der Postexpeditionen Markneukirchen, Klingenthal, Brambach und

Schönberg zum 1. Juli 1824 (Postverordnung vom 19.6.1824) zeigt das Binnenporto für weitergehende Sendungen von Schönberg nach Adorf für Briefe mit 6 Pfennigen und für Werte von 100 Talern 1 Groschen 6 Pfennige. Diese Binnenportotaxen waren auch für die Frankoermittlung aller absendenden Postanstalten nach diesen Postexpeditionen von Bedeutung. Dies trifft auch auf frankierte Postsendungen aus dem Auslande zu.

Auf die Lokaltarife wird in der Bekanntmachung nur auf die Aushänge verwiesen.

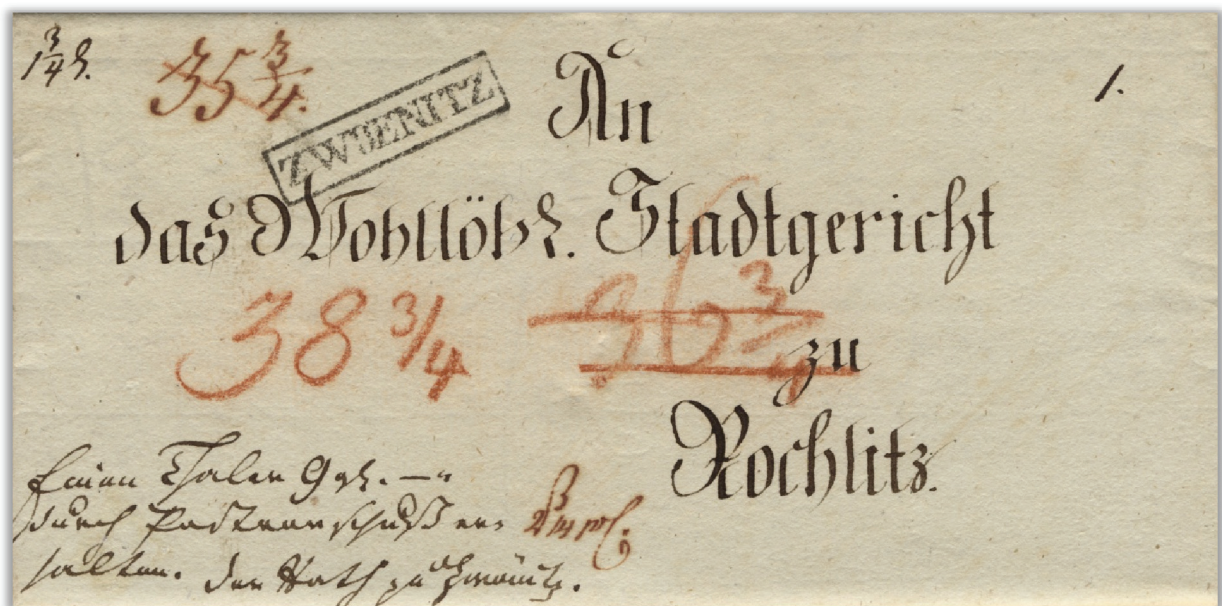
Vergleicht man die Binnenportosätze laut Bekanntmachung mit den Taxen auf den vorstehenden drei Briefen, so ist unschwer erkennbar, dass die Lokaltaxen entschieden höher ausfielen. So kostete das Lokalporto für einen einfach schweren Brief 1 Groschen im Gegensatz zum Binnenporto mit $\frac{1}{2}$ Groschen. Das Lokalwertporto für 100 Taler war mit 3 Groschen gleichfalls teurer.

Detailliertere Ausführungen zum Binnen- und Lokalporto siehe Portohandbücher Sachsen Band 1 und 2.

Abschließend noch einige Bemerkungen zur zeitlichen Einordnung der Stempel von Schönberg. Im Sachsen-Brevier ist für den Langstempel mit Datum 1824, für den Langstempel ohne Datum 1829 und für den Rahmenstempel 1830 angeführt. Aus den oben zweifelsfrei datierten Belegen dürfte jedoch als erstes der Langstempel ohne Datum verwendet worden sein.

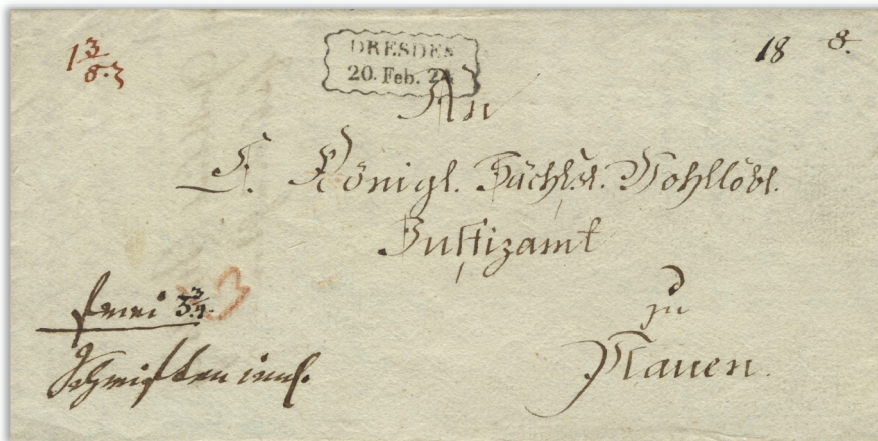
Für weitergehende Untersuchungen werden an dieser Stelle die Stempelsammler aufgerufen.

Auch der Rahmenstempel von Zwönitz (Eröffnung 1.10.1822) wirft hinsichtlich der Einführung Fragen auf. Laut Sachsen-Brevier wird 1822, dem Eröffnungsjahr der Postexpedition, angegeben. Demgegenüber hatten aber bereits vorher eröffnete Postanstalten zu diesem Zeitpunkt noch keine Rahmenstempel, was die nachfolgenden Belege zeigen.



Zwönitz war ebenfalls ein Postort mit bei 2 Meilen zu Schneeberg ermäßigtem Binnenbriefporto von $\frac{1}{2}$ Groschen. Der doppelt schwere Portopostvorschussbrief wurde mit $35\frac{3}{4}$ Groschen Auslagen (Vorschuss 33 Groschen + Procuragebühr $2\frac{3}{4}$ Groschen), welche Zwönitz zustanden, nach Schneeberg geschickt. Das Briefporto setzte sich aus dem doppelten Binnenbriefporto bis Schneeberg von 1 Groschen (Zwischentaxe einschließlich Auslagen von $36\frac{3}{4}$ Groschen) und dem Tarifbriefporto von Schneeberg bis Rochlitz auf 8 Meilen mit 2 Groschen (Gesamttaxe $38\frac{3}{4}$ Groschen) zusammen.

Vordergründig für die Reihenfolge der Ausstattung der Postanstalten mit Briefaufgabestempeln war sicherlich das Postaufkommen. Die Postexpeditionen auf den Nebenstrecken standen dabei mit der Stempelauslieferung nicht im Vordergrund. Insbesondere die Binnenpostanstalten waren davon betroffen. Wann die einzelnen Postanstalten den Rahmenstempel ohne Datum (R) genau erhielten, ist den Postakten nicht zu entnehmen. Im Sachsen-Brevier ist beispielsweise bei Stolpen 1823 angegeben. In der Generalverordnung vom 20. September 1824 wurde ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen, dass bei der Umkartierung von Briefen von Postanstalten, die noch keinen eigenen Briefaufgabestempel hatten, nachträglich dort zu stempeln waren.



Der links stehende Brief von Stolpen, nachträglich gestempelt in Dresden am 20. Februar 1824, und der nachfolgende Brief von Moritzburg vom 13. April 1824, bei Umkartierung in Dresden gestempelt am 16. April 1824, belegen, dass zu diesem Zeitpunkt die beiden Postexpeditionen noch keine Rahmenstempel hatten.

Die Kartierung und Taxierung lässt keine Zweifel, dass die Briefe tatsächlich in diesen Postexpeditionen und nicht in Dresden aufgegeben wurden.

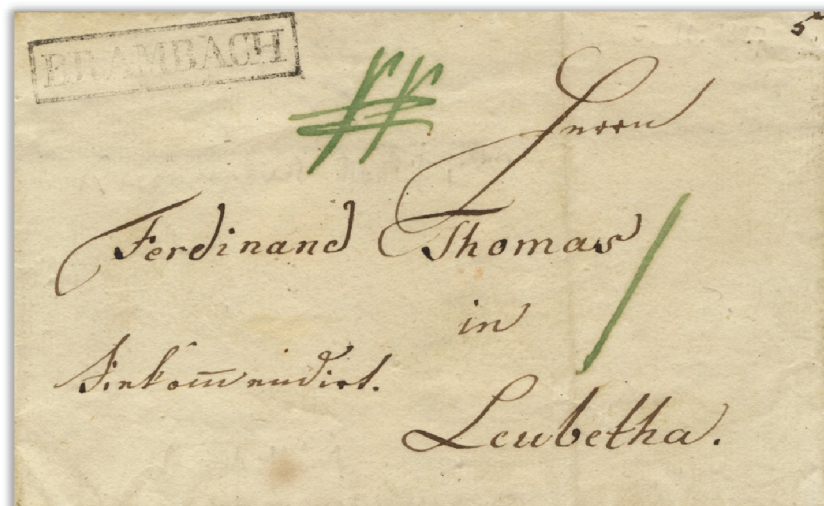


Stempelzuordnung der Rahmenstempel R ohne Datum

Im Sachsen-Brevier ist bezüglich der Stempelzuordnung bei der Ortsaufstellung vermerkt, dass den Stempel R nur Postexpeditionen erhielten, die nur einen Kartenschluss hätten.

Dies kann aber bereits anhand der Belege und anhand der Postverordnungen nicht ganz so der Fall gewesen sein.

Es gibt eine Reihe von Postanstalten mit dem Rahmenstempel R, welche auf Grund der Postkurse mit mehreren Postanstalten im direkten Kartenschluss stehen mussten.



Der vorstehende recommandierte Brief vom 5. Oktober 1827 von Brambach nach Leubetha wurde im direkten Kartenschluss nach Adorf befördert (Kartierungsziffer 5).

Der nachfolgende Brief vom 12. Februar 1825 von Markneukirchen nach Schneeberg konnte gleichfalls nur über Adorf speditiert werden. Dort wurde der Brief umkartiert (Kartierungsziffern 4 und 26).



Der Brief von Markneukirchen nach Brambach wurde auf dem laut Verordnung vom 19. Juni 1824 einmal wöchentlich verkehrenden direkten Kurs ohne Berührung des Binnenpostamtes Adorf befördert und kartiert.

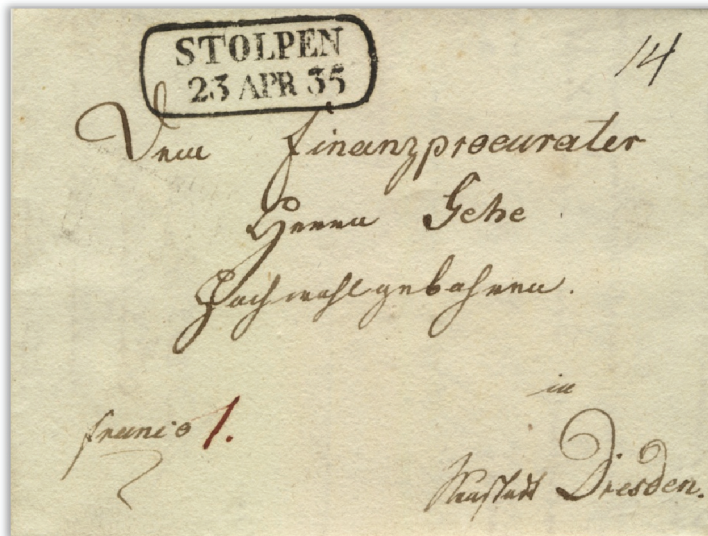
Demnach hatten alle Postanstalten auf einem Postkurs untereinander Kartenschlüsse. Wenn sich auf einem Postkurs mehrere Postexpeditionen mit dem zugewiesenen Rahmenstempel R befanden, ist die Annahme nur eines Kartenschlusses ausgeschlossen. Dies trifft beispielsweise auch für Thum und Ehrenfriedersdorf auf dem durchgehenden Kurs von Leipzig nach Annaberg zu.



Bezüglich Zuordnung der Stempel spielten neben den Kartenschlüssen auch im Wesentlichen die Abrechnungsverhältnisse der Postanstalten untereinander eine Rolle (vergleiche hierzu ausführlich *Portohandbuch Sachsen Band 1*).

Rahmenstempel - R 35

Im Jahre 1835 erfolgte die Ablösung der Rahmenstempel ohne Datum (R) der kleineren Postanstalten. Diese Postexpeditionen erhielten nunmehr den Rahmenstempel mit glattem Rahmen und abgerundeten Seiten (R 35). Diese Stempel waren mit dem Aufgabedatum versehen.



Stolpen war eine dieser Postexpeditionen, welche im Einführungsjahr den Stempel erhielt.

Der Brief vom 30. Juni 1829 mit dem Rahmenstempel R 35 wirft hinsichtlich der Erstverwendung 1835 Fragen auf. Bei diesem Stempel handelt es sich um einen Stempelirrtum, welcher sich einfach erklären lässt. Beim täglichen Auswechseln des Datumseinsatzes ist lediglich ein erklärbares Versehen passiert. Der Vortagsstempel trug das Datum 29. JUN. 39. Beim Wechsel wurde dann die 29 durch die 30 ersetzt und

von den beiden verbleibenden Datumstypen 29 (vom Tag) und 39 (vom Jahr) versehentlich die 29 beim Jahr eingesetzt und die 39 zu den Datumslettern zurückgelegt.



Der Adressbrief von Zittau zu einem 6 Pfund 17 Lot schweren Paket mit Wirtschaftsrechnungen nach Bautzen hat jedoch postgeschichtlich eine weitere Besonderheit. Der Brief ist der (mir) einzige bekannte Beleg, bei dem anhand des Portos zweifelsfrei die Dokumententaxe bei den Fahrposten angewendet wurde (Taxe bei Dokumentensendungen meist identisch mit der Pakettaxe).

Die Entfernung von Zittau bis Bautzen betrug 6 Meilen. Das einfache Briefporto war demzufolge 1 Groschen. Die Dokumententaxe ergab sich damit gemäß Dokumententaxabelle mit 13 Groschen (vgl. Portobuch Sachsen Band 2, S. 113 ff.). Bei Anwendung der Pakettaxe für 7 Pfund auf 5 bis 6 Meilen hätte sich mit 4½ Groschen ein erheblich geringeres Porto ergeben.

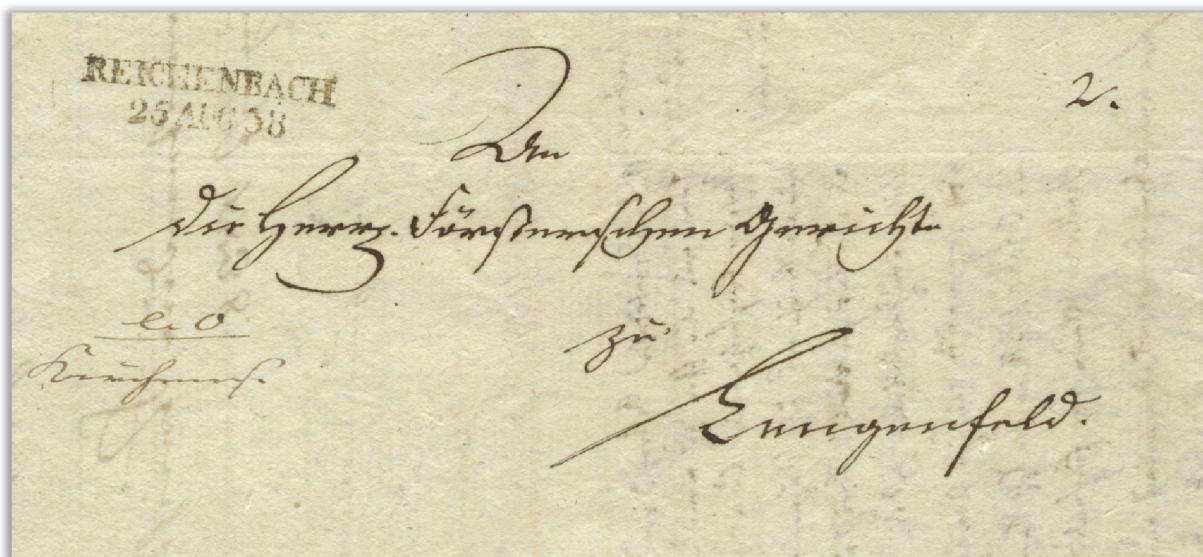
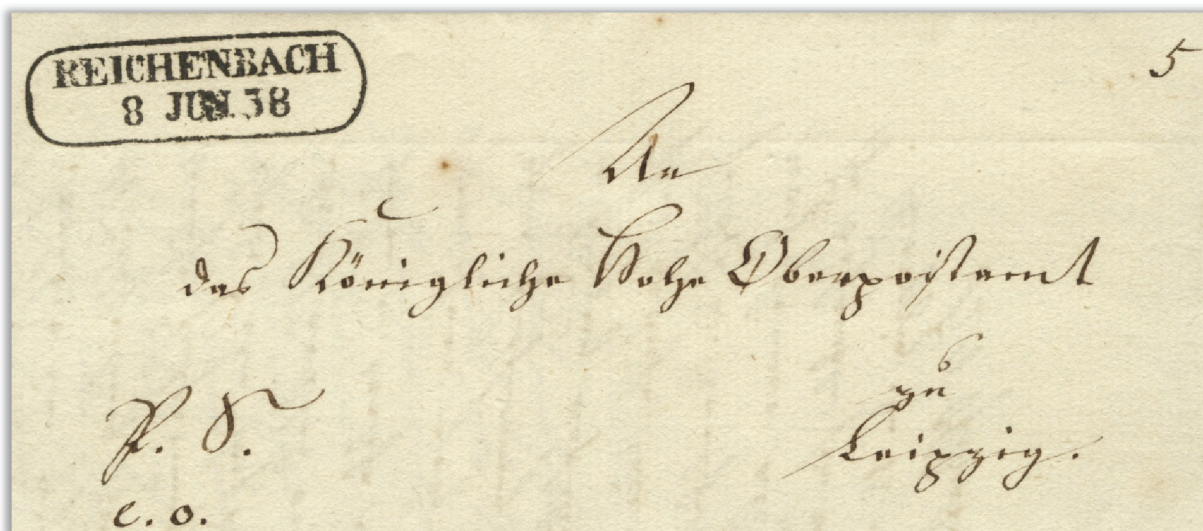
handbuch Sachsen Band 2, S. 113 ff.). Bei Anwendung der Pakettaxe für 7 Pfund auf 5 bis 6 Meilen hätte sich mit 4½ Groschen ein erheblich geringeres Porto ergeben.

Stabilität der Stempel (allgemein)

Die Rahmen der Stempel waren aus Messing gefertigt. Dies hatte zur Folge, dass aufgrund der hohen Inanspruchnahme diese Rahmen nicht ausreichend stabil waren. Es kam demzufolge zu Verformungen bis hin zum vollständigen Abbruch der Rahmen. Dies trifft fast auf alle Stempeltypen zu.

Bei Abbruch des Rahmens handelt es sich nach wie vor um den gleichen Stempel. Von einer Untertype spricht man erst, wenn ein völlig neuer Stempel geschnitten wurde und dieser Stempel in bestimmten Punkten vom Aussehen des vorangegangenen Stempels abwich.

Der Stempel R 35 von Reichenbach wurde laut den nachfolgenden Belegen bis 8. Juni 1838 mit Rahmen und ab 25. August 1838 ohne Rahmen abgeschlagen. Der Abbruch des Rahmens muss in der Zwischenzeit erfolgt sein.



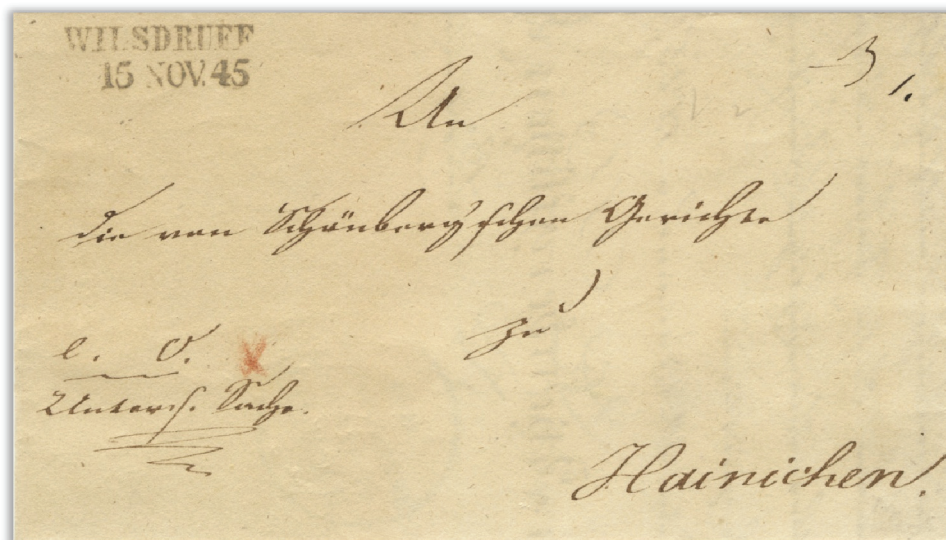
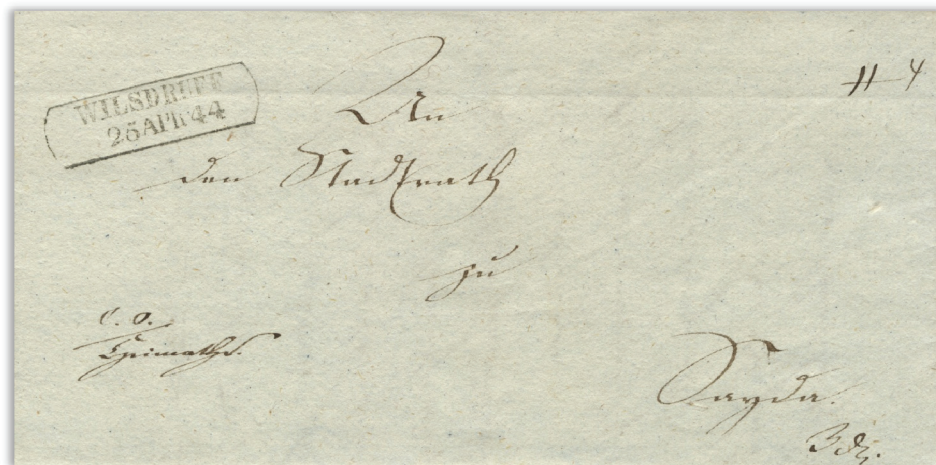
Ein Brief vom 16. September 1839 zeigt, dass dieser Stempel mit dem abgebrochenen Rahmen offensichtlich noch weiterbenutzt wurde. Dies erfolgte vermutlich bis zur Einführung des Einkreisstempels E 40 laut Brevier im Jahre 1843.

Derartige Rahmenabbrüche sind von einer ganzen Reihe von Stempeln bekannt. Genauere Untersuchungen hierzu wird den Stempelsammlern überlassen.

"Rasierklingenstempel" - R 40

Ab dem Jahr 1840 erhielten Postanstalten bei weiterem Stempelbedarf oder bei Stempellersatz Rahmenstempel mit anders geschnittenen seitlichen Rahmen.

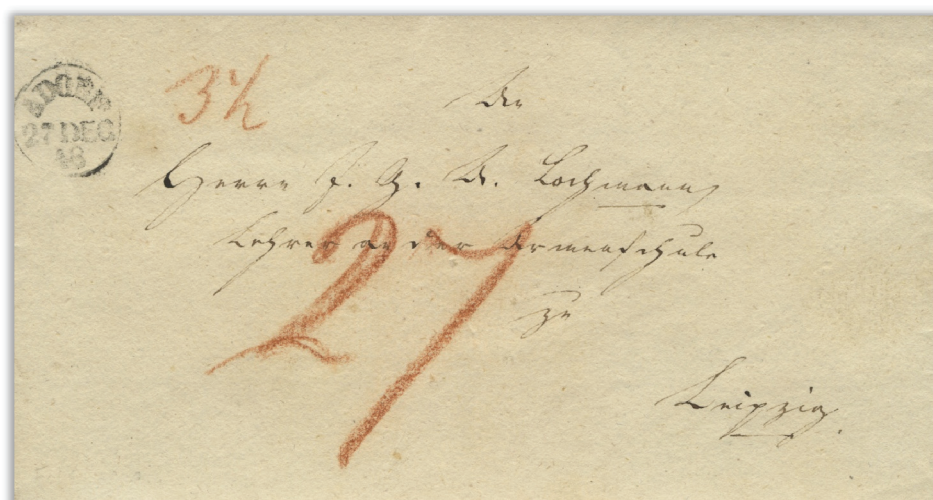
Wilsdruff löste mit dem neuen R 40 den bisherigen Zackenrahmenstempel ab. Dass diese neue Rahmenform nicht unbedingt stabiler war, zeigen auch hier Abbrüche des Außenrahmens. Der Beleg vom 25. April 1844 hat noch den Stempel mit unbeschädigten Rahmen, auf dem Brief vom 15. November 1845 ist hingegen der Rahmen vollständig abgebrochen.

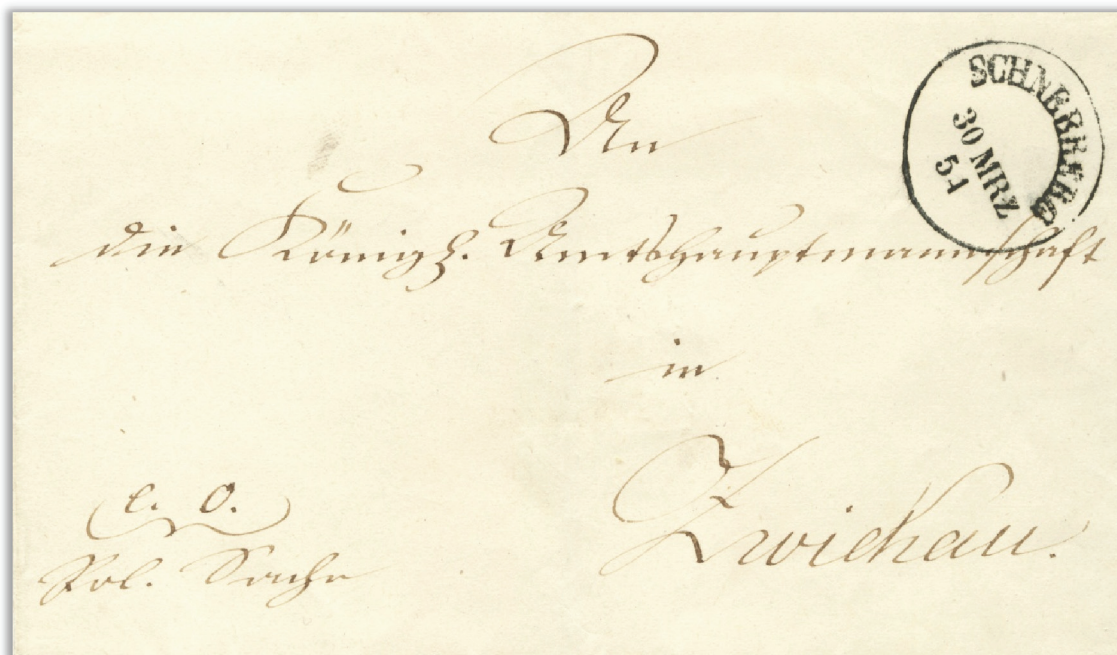


Einkreisstempel - E 40

Gleichfalls ab 1840 wurden Einkreisstempel mit dem Stempelsatz Tag und Monat in einer Zeile und Jahr eingeführt. Diese Stempel haben je nach Länge der Ortsnamen auch entsprechend unterschiedliche Durchmesser.

Der Stempel von Adorf vom 27. Dezember 1848 als der kleinste ist dabei fast nur halb so groß wie der gleichfalls abgebildete Stempel von Schneeberg vom 30. März 1854 als einer der größten.



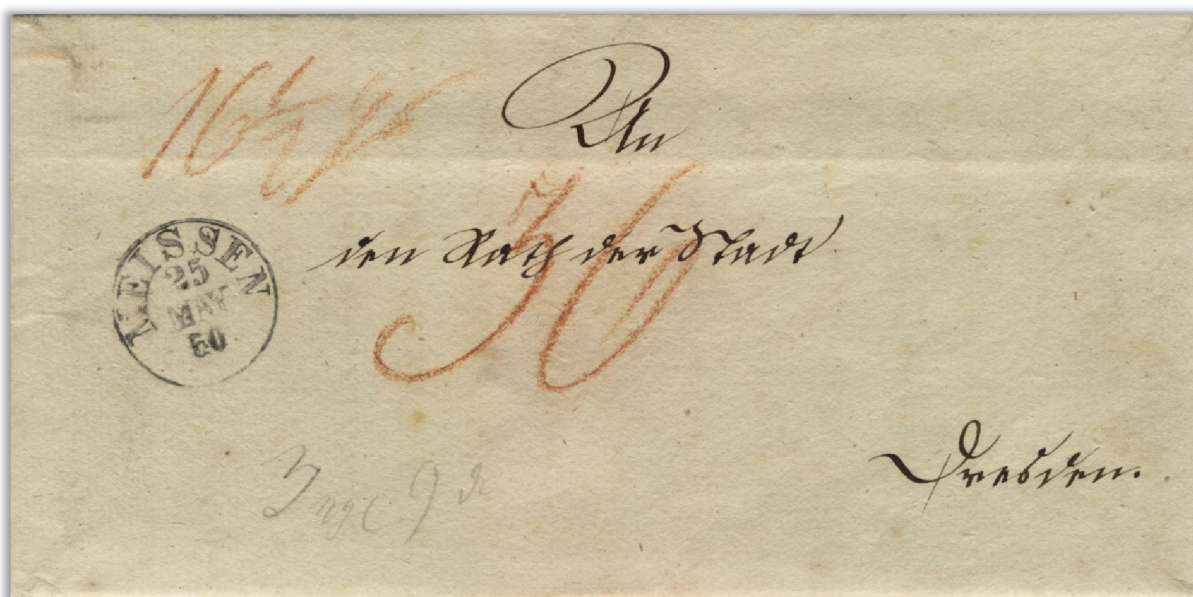


Einkreisstempel E - 46

Der ab 1846 zum Einsatz kommende Stempel mit dem Merkmal, Tag / Monat / Jahr in drei Zeilen ist der am häufigsten vorkommende Einkreisstempel. Immerhin 114 Postanstalten gebrauchten diesen Stempel.

Da die Stempelverwendung bis zur Unbrauchbarkeit auch für diese Stempel galt, kommen die Stempel nicht nur als Briefaufgabestempel sondern bis zur Einführung der Vollgitterstempel auch zur Markenentwertung vor. Selbst auf Marken der Johannausgabe sind sie noch anzutreffen. So liegt beispielsweise eine Entwertung mit dem E 46 von Frankenberg auf einer $\frac{1}{2}$ Neugroschen Johann vom 12. April 1856 vor, obwohl der Nummerngitterstempel 37 bereits 1854 zum Einsatz kam.

Meißen erhielt 1847 den Einkreisstempel E 46. Dieser Stempel wurde wie von wenigen anderen Postanstalten aus nicht bekannter Ursache auch in blau abgeschlagen.

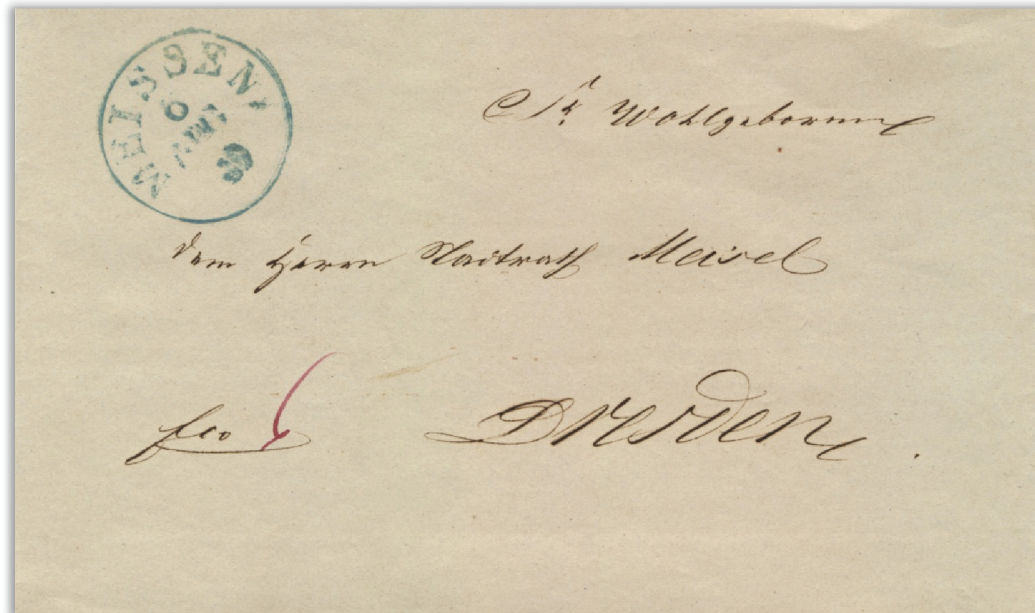


Auf dem Brief vom 25. Mai 1850 wurde die erste Type des Einkreisstempels von Meißen in schwarz abgeschlagen. Beim nachfolgenden Brief vom 6. August 1849 erfolgte der Stempelabschlag in blau.

Die Taxierung des Briefes vom 25. Mai 1850 weist eine Besonderheit aus. Die Entfernung von Meißen nach Dresden betrug 3 Meilen. Das Porto für den einfach schweren Brief kostete damit 6 Pfennige. Diese 6 Pfennige wurden beim einfach schweren Frankobrief vom 6. August 1849 auch neben dem Frankovermerk geschrieben.

Der obige Brief wog $16\frac{1}{2}$ Hektas, was eine Gewichtsprogression vom 6fachen zur Folge hatte. Die Taxierung erfolgte demgemäß mit 36 Pfennigen.

Die Gewichtsprogression bei der Brieffaxe war jedoch nur bei der Beförderung mit der Reitpost anzuwenden. Bei Beförderung mit der Fahrpost galt die Pakettaxe bis 1 Pfund Gewicht mit dem 2fachen Briefporto. Obwohl zwischen Meißen und Dresden regelmäßig Fahrposten verkehrten, erfolgte offensichtlich trotz dreimal höherem Portos die Beförderung mit der Reitpost.



Neben weiteren Orten stempelte auch Oschatz Anfang der 1850er Jahre in blau.



Stempeltypen (allgemein)

Die nachfolgend abgebildete Drucksache ohne Schleife (in der Abbildung in der Höhe auf ca. 60 % gekürzt) trägt als Entwertungsstempel die erste Type des Einkreisstempels E 46 von Auerbach. Weitere Stempeltypen setzen die Neufertigung von Stempeln und nicht nur geringfügige Veränderungen an vorhandenen Stempeln voraus (Deformationen, abgebrochene Rahmen, andere Datumseinsätze). Nachweise für neue Typen sind natürlich Stempelrechnungen, wie hier vorliegend.



<i>Rechnung</i> <i>für das Königl. Porzellan zu Auerbach</i> <i>von</i> <i>Robert Dittmann</i> <i>Graveur.</i>				
 	<i>Einem Leipziger Porzellan</i>			
	<i>Malung, geschliffen</i>	2	15	—
	<i>1 doppelter Port. Leipzig</i>	1	10	—
	<i>1 Leipziger Porzellan</i>			
	<i>Reinigungsgebühr</i>	—	25	—
<i>La</i>		<i>4.77</i>	<i>20.45</i>	<i>—</i>

Sammlung Christian Springer

Die Abbildungen dokumentieren den Typenwechsel für den Stempel von Auerbach. Der Buchstabenabstand des Ortsnamens wurde wesentlich verändert.



Die drei häufigsten Briefaufgabestempel auf einem Beleg

Die Stempelvorstellung durch das Zeigen des nachfolgenden Briefes hätte wesentlich verkürzt werden können. Der Brief trägt den Zackenrahmenstempel R 18, den Rahmenstempel R 35 und den Einkreisstempel E 46 als die wesentlichsten Briefaufgabestempel der Vormarkenzeit.

Um die zahlreichen Taxen auf dem mehrfach nachgesendeten recommandierten Brief zu verstehen, wird die vollständige Taxierung unten angeführt.



Portoermittlung:

18. Mai 1848; recommandierter Portonachsendebrief von Dresden über Lungwitz, Waldenburg und Penig nach Chemnitz; Adressat war ein Fourier (Unteroffizier) eines Regiments; Entfernung von Dresden nach Oberlungwitz 10 Meilen, Briefporto 13 Pf.; volle Recommandationsgebühr 10 Pf. ergibt 23 Pf.; Weitersendung von Oberlungwitz nach Waldenburg 1 Meile, Briefporto 4 Pf., ermäßigte Recommandationsgebühr 4 Pf. ergibt 31 Pf.; von Waldenburg nach Penig 1 Meile, Porto und Recommandationsgebühr wiederum je 4 Pf. ergibt 39 Pf.; Entfernung von Penig nach Chemnitz 3 Meilen, Briefporto 6 Pf., ermäßigte Recommandationsgebühr 6 Pf. ergibt 12 Pf., Gesamtporto damit 51 Pf.

Rückseitig noch Vermerk der Quittungsgebühr von 6 Pf. und des Botenlohnes für die Landzustellung von Chemnitz zum Regiment von 6 Pf., woraus sich die Gesamtgebühren von 63 Pf. ergaben.

Übernahme der Stempel des Herzogtums Sachsen Altenburg

Das Herzogtum Sachsen Altenburg wurde postalisch bis zum Jahr 1847 von Thurn und Taxis geprägt. Dies spiegelte sich auch in den Typen der Briefaufgabestempel wider. Zum 1. August 1847 übernahm die Königlich Sächsische Post das Postwesen Sachsens Altenburgs. Dies hatte nicht nur die Übertragung der sächsischen Postorganisation und der Portoverhältnisse zur Folge.

Die bisherigen Stempel von Thurn und Taxis wurden in sächsischer Zeit weiterverwendet. Damit kommen ab 1847 Stempeltypen vor, die es bisher in Sachsen nicht gab.

Die Stempeltypen von Thurn und Taxis wurden wie die sächsischen Stempel auch bis zur vollständigen Unbrauchbarkeit genutzt. Dies hatte beispielsweise zur Folge, dass diese Stempel sowohl zur Markenentwertung der Ausgabe König Friedrich August als auch als Briefaufgabestempel in der Markenzeit vorkommen.

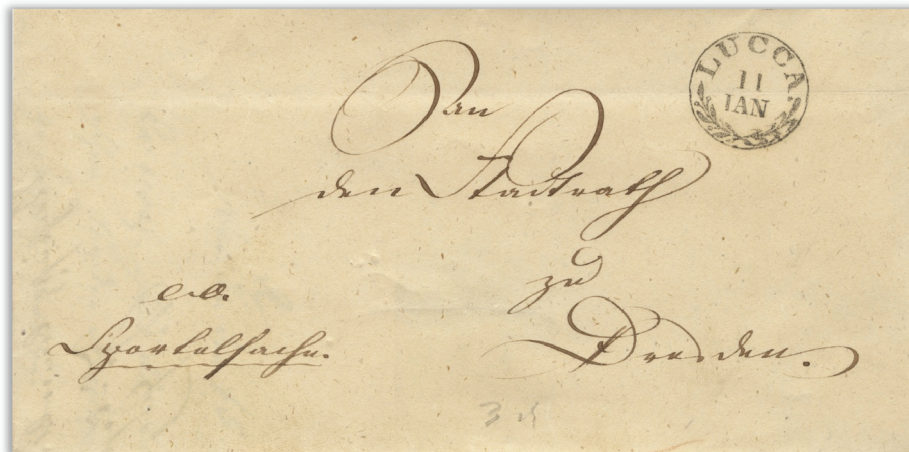
Schmölln beispielsweise löste den Stempel erst 1852 ab.

Die übernommenen Stempel hatten in der Regel kein Aufgabjahr sondern lediglich den Tag und den Monat. Dies hat zur Folge, dass der Briefinhalt mit dem vollständigen Datum vorhanden sein muss, damit der Beleg der sächsischen Zeit zugeordnet werden kann. Da bei den vorphilatelistischen Belegen meist nur die Briefhüllen ohne Inhalt vorhanden sind, ist eine zeitliche Zuordnung oftmals nicht möglich.

Insgesamt bei sieben Postanstalten kommen Briefaufgabestempel aus der Thurn und Taxis Zeit vor.

Der folgende Brief von Lucka ist vom 11. Januar 1851, der Brief von Ronneburg vom 4. Oktober 1850.

Lorbeerkranzstempel - ET 1



Thurn und Taxis Einkreisstempel - ET 2



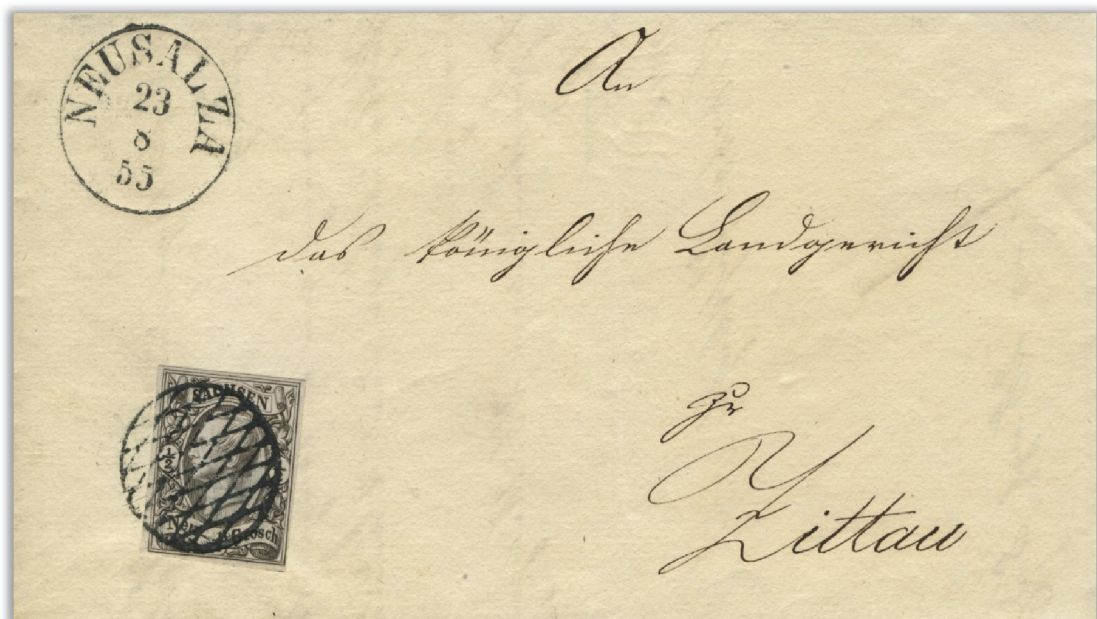
Allein die Postanstalt Gößnitz hatte im Stempel bereits die Jahresangabe (ET 3).



Einkreisstempel - E 52

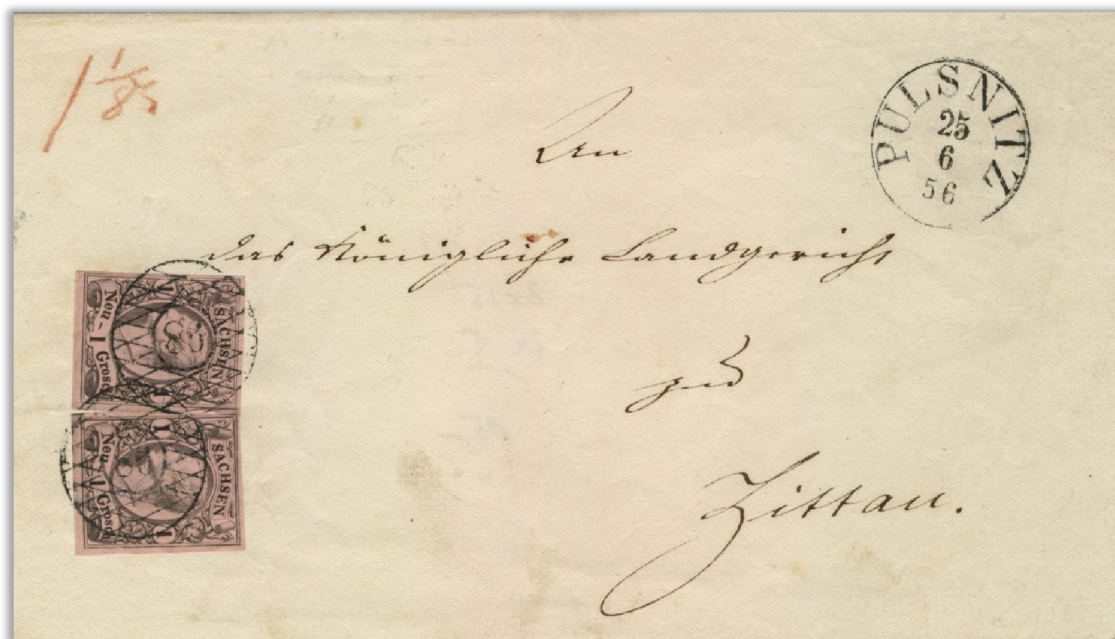
Ab dem Jahr 1852 wurden die seit 1846 im Einsatz befindlichen Einkreisstempel dahingehend verändert, dass der bisher in Buchstaben eingesetzte Monat nunmehr in Ziffern geschrieben wurde.

Ob diese Änderung einen neuen Stempeltyp gegenüber dem E 46 rechtfertigt, überlasse ich den Stempelspezialisten. Parallel zu diesem Stempel wurden auch noch nach 1852 Einkreisstempel E 46 ausgeliefert (vgl. Type 2 von Auerbach 1853). Vermutlich wurden die vorhandenen Datums-einsätze dabei weitergenutzt.



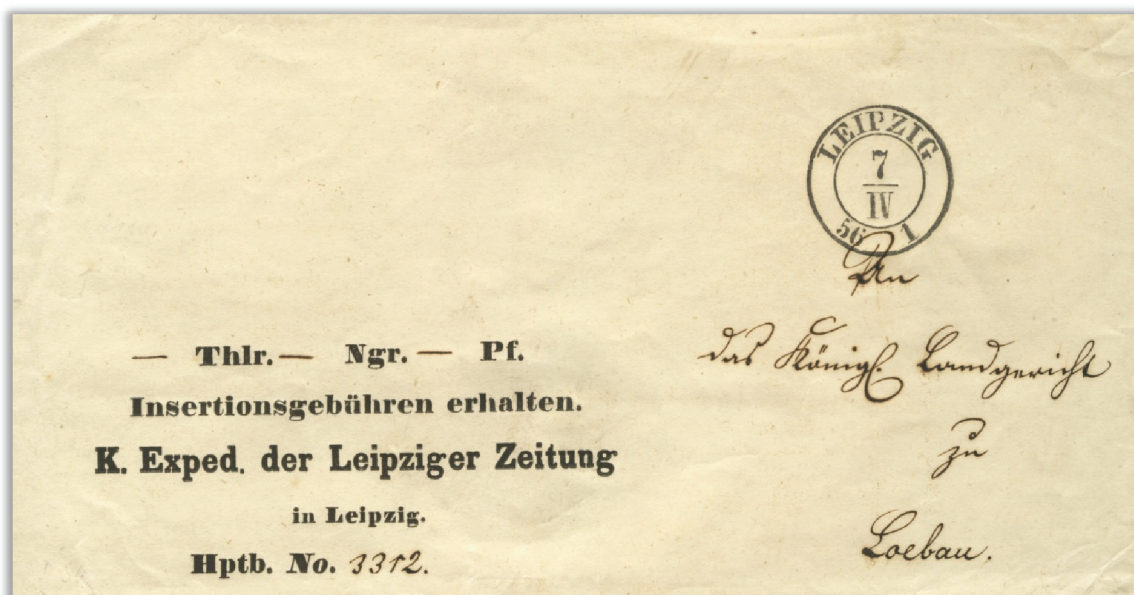
Der vorstehende Brief hat als Briefaufgabestempel den Einkreisstempel E 52 von Neusalza vom 23. August 1855 und als Markenentwertungstempel den Vollgitterstempel (Nummerngitterstempel 96 wurde erst bis 3.11.1855 ausgeliefert).

Beim nachfolgenden Brief von Pulsnitz vom 25. Juni 1856 erfolgte die Markenentwertung bereits mit dem Nummerngitterstempel 98 (Auslieferung des NG gleichfalls bis 2.11.1855). Die beiden Belege zeigen, dass diese Einkreisstempel überwiegend als Briefaufgabestempel vorkommen.



Zweikreisstempel - D 56

Unbrauchbar gewordene Briefaufgabestempel wurden ab 1856 in der Regel durch einen neuen Zweikreisstempel ersetzt. Diese Stempel hatten zusätzlich zu den bisherigen Angaben wie das Aufgabedatum noch den Vermerk der Uhrzeit. Die Ziffern für die Uhrzeit im Stempel bedeuteten dabei: römische Ziffern vormittags und arabische Ziffern nachmittags.



Der vorstehende Brief von Leipzig zeigt diese neue Stempelform. Der ansonsten nur für Postvorschussbriefe verwendete Vordruck der Expedition der Leipziger Zeitung wurde auch für einen einfachen Brief benutzt.

Die Beförderung des Briefes erfolgte portofrei, so dass sich keine Taxierungen auf dem Brief befinden.

Rahmenstempel - R 56

Insbesondere Postanstalten mit längeren Ortsnamen beziehungsweise Zusätzen erhielten gleichfalls ab 1856 zwei- oder dreizeilige neue Rahmenstempel.

Diese Stempel wurden ebenfalls mit der Uhrzeit versehen.

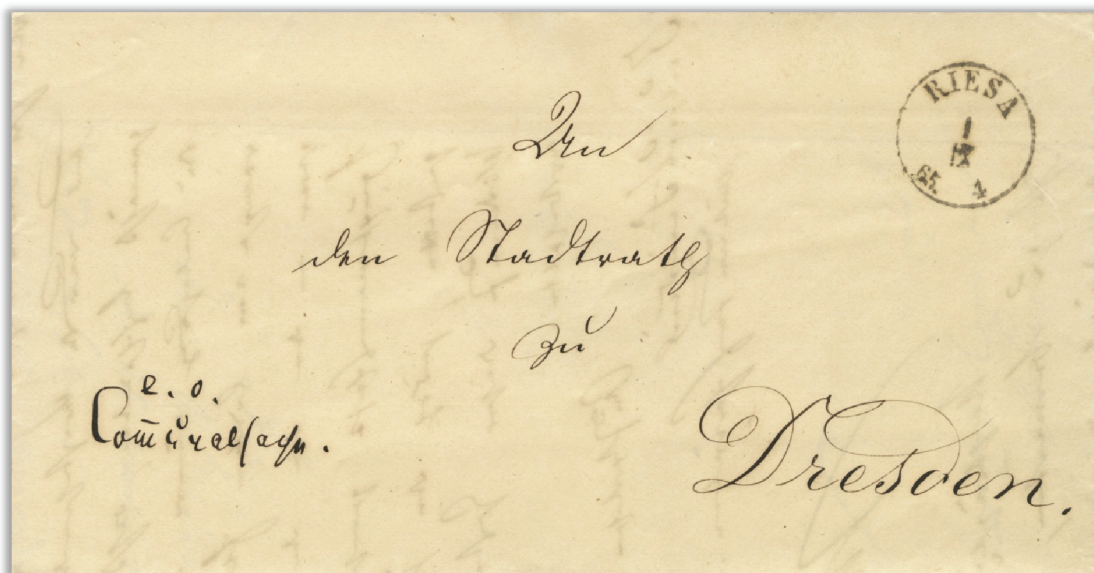
Beim nachfolgenden Brief vom 21. Mai 1861 wurde der Briefaufgabestempel gleichzeitig als Entwertungstempel eingesetzt. Die Uhrzeit im Aufgabestempel war 5 Uhr nachmittags.



Einkreisstempel - E 56

Fünf Postorte erhielten ab 1856 auch noch einen abgeänderten Einkreisstempeltyp. Diese Stempel waren wie die Zweikreisstempel D 56, aber ohne Innenkreis aufgebaut. Demzufolge wichen sie zu den Einkreisstempeln von 1852 hinsichtlich Anordnung der Jahresangabe und der ergänzten Uhrzeit ab.

Riesa gehörte neben Hartenstein, Plauen, Pommritz und Wilsdruff zu den fünf Postorten mit dieser Stempeltype.

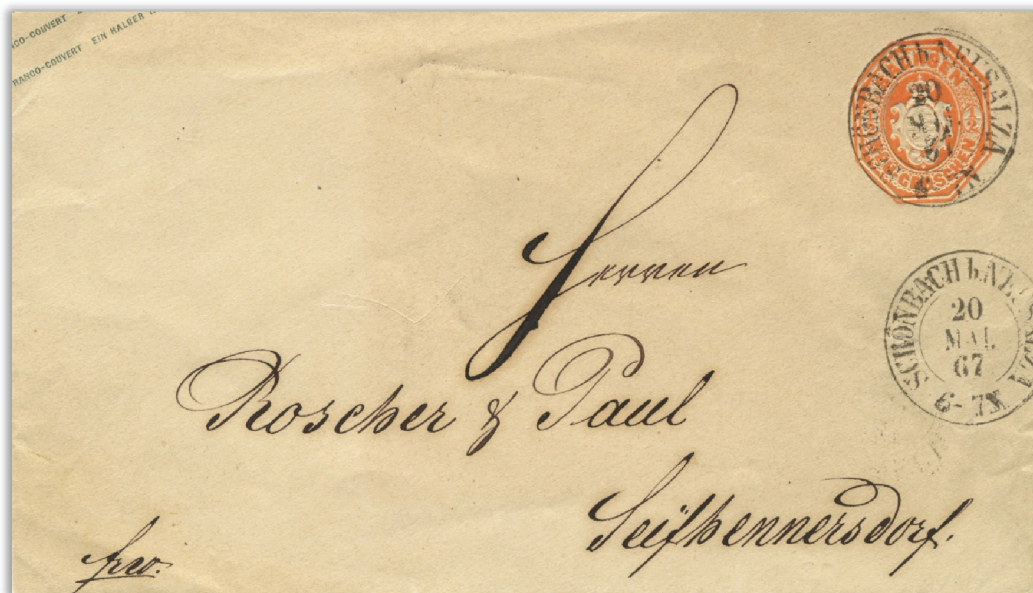


Ein Grund, weshalb diese zum Zweikreisstempel D 56 abweichende Stempeltype zum Einsatz kam, ist nicht bekannt. Laut Sachsen-Brevier kamen die Stempel mit 1857 bis 1859 auch zu verschiedenen Zeiten zum Einsatz.

Zweikreisstempel - D 63

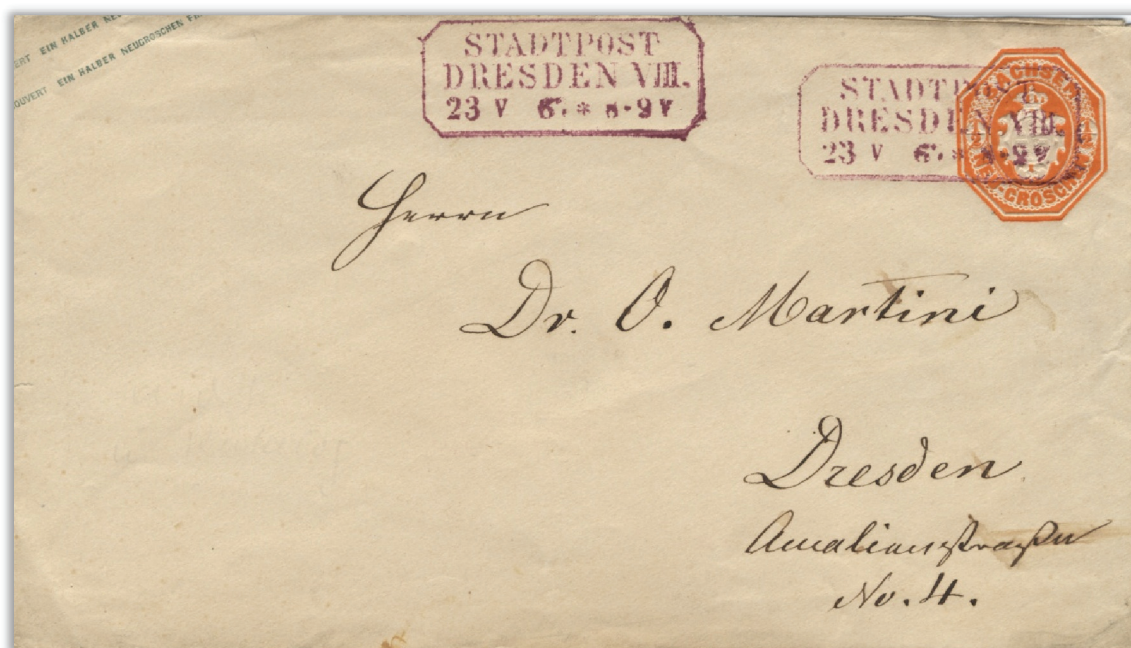
1863 wurden letztmalig neue Stempeltypen eingeführt. Der Zweikreisstempel D 63 unterscheidet sich vom D 56 im Wesentlichen dadurch, dass im Innenkreis nicht nur Tag und Monat sondern nunmehr auch das Jahr enthalten war. Die Uhrzeit wurde im äußeren Kreis meist mit V für vormittags und N für nachmittags gekennzeichnet.

Der späte Postort Schönbach bei Neusalza, eröffnet am 1 Januar 1866, erhielt diesen Zweikreisstempel, abgebildet hier auf einem Frankokувert vom 20. Mai 1867 nach Seifhennersdorf.



Rahmenstempel - R 63

Neben den Zweikreisstempeln erhielten auch einige Postanstalten sowie die Stadtpostexpeditionen von Dresden und Leipzig ab 1863 neue Rahmenstempel.



Diese Stempel unterscheiden sich zu den Rahmenstempeln von 1856 im Wesentlichen in der Anordnung von Datum und Uhrzeit. Der *, der im Rahmenstempel R 56 vor der Jahresangabe im Stempel steht, wurde im neuen Stempel nach der Jahresangabe gesetzt. Nach dem Sternchen befindet sich jetzt nur noch die Zeitangabe.

Stempelfarben D 63 und R 63



Die Stempel D 63 und R 63 der Stadtpostanstalten Dresden und Leipzig kommen auch in rot und in violett vor. Der nebenstehend abgebildete Stempel der Form D 63 vom 3.12. von Leipzig I. in blauer Farbe fällt dabei völlig aus dem Rahmen. Leider ist das Jahr beim Stempeln blau auf blauen Grund nicht lesbar. Weshalb hier blau gestempelt wurde, ist nicht bekannt.



Ein violetter Abschlag eines Stadtpoststempels R 63 ist oben abgebildet.

Einen roten Stempel D 63 zeigt der Brief von Leipzig I vom 25. Januar 1867. Weshalb hier nicht wie sonst üblich auch der Portostempel $\frac{1}{2}$ in rot sondern in violett abgeschlagen wurde, wurde nicht näher untersucht.

Nachverwendung der sächsischen Poststempel im NDP und DR

Mit dem Übergang der Königlich Sächsischen Post in die Post des Norddeutschen Bundes wurden die noch gebrauchsfähigen Briefaufgabestempel bis zur vollständigen Unbrauchbarkeit weiterverwendet. Dabei sind einige Stempel noch im Deutschen Reich nach 1900 zu finden.

Da die sächsischen Frankomarken mit Ablauf des 31. Dezember 1867 ungültig wurden, können letzte Markenentwertungen nur bis zu diesem Datum vorkommen.

Ausgenommen hiervon war lediglich die erste Briefkastenleerung am 1. Januar 1868, was der nachfolgende Brief zeigt.

In den Postorten selbst waren die Postbediensteten angehalten, die Briefkästen am 31. Dezember 1867 nachts nochmals zu leeren, was auf dem Land seltener geschah.

Laut handschriftlichem Vermerk "Nachträglich aus dem Bf.kasten z. Schönau" weist auf diese erste Briefkastenleerung im Landbestellbereich von Falkenstein hin. Die sächsische Freimarke wurde demzufolge am 1. Januar 1868 noch entwertet und das um einen halben Groschen billigere sächsische Porto anerkannt.



Nachverwendung beider Stempeltypen D 63 von Annaberg auf einem Brief

Beim nachfolgenden Brief wurden beide Stempeltypen D 63 von Annaberg abgeschlagen, einmal die Type mit weitem Buchstabenabstand beim Ort als Entwertungsstempel und der Typ mit engem Buchstabenabstand als Nebenstempel in violetter Farbe wie der Zusatzstempel "Recommandiert". Vermutlich gab es zwei verschiedene Bearbeiter oder Bearbeitungsschalter.



Fortsetzung folgt

Arnim Knapp, München

Korrespondenz mit Sommergästen auf Helgoland

Britische Herrschaft

1807 besetzte englisches Militär die Insel, nachdem Napoleon die (Kontinentalsperre) angeordnet hatte. Die Insel wurde zum Umschlagplatz für britischen Kolonialwaren, die vor allem über Tönning in das Festland eingeschmuggelt wurden.



Helgoland 1827 von der Sandinsel gesehen

Im Frieden von Kiel 1814 verblieb Helgoland bei den Briten. Charles Hamilton war bis 1817 Gouverneur. J.A. Siemens gründete 1826 das Seebad Helgoland. Es kamen viele Schriftsteller und Intellektuelle auf die Insel. Der Verleger Julius Campe machte regelmäßig auf der Insel Sommerurlaub. Heinrich Heine rühmte die Insel; wichtig war auch Ludolf Wienbargs Helgolandbuch. Der Dichter Hoffmann von Fallersleben dichtete während eines Ferienaufenthalts auf Helgoland am 26. August 1841 das Lied der Deutschen auf die von Joseph Haydn 1797 komponierte Hymne für den römisch-

deutschen Kaiser. In der Helgoländer Urschrift gab es eine Variante zur dritten Strophe: *Stoßet an und ruft einstimmig: Hoch das deutsche Vaterland!*, zurückgehend auf ein überliefertes „fröhliches Besäufnis“.

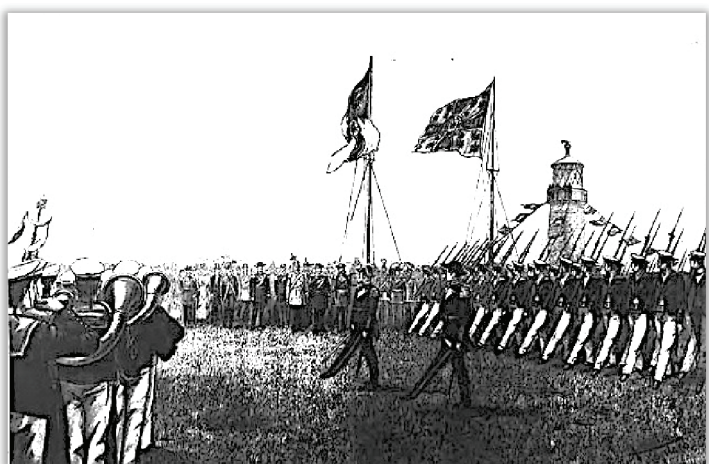
Mitte des 19. Jahrhunderts erreichte die Popularität der Insel als Reiseziel einen frühen Höhepunkt.

Vor Helgoland kam es trotz der britischen Präsenz zu deutsch-dänischen Seegefechten, 1849 mit Schiffen der Reichsflotte, 1864 durch die Seestreitkräfte Preußens und Österreichs.

Im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 tauchte eine französische Flotte vor der Elb- und Wesermündung auf und forderte von den Helgoländern, Lotsen für Operationen gegen den Bund der Deutschen zu stellen. Sie lehnten mit dem Bekenntnis ab, ihr Herz schlage für Deutschland.

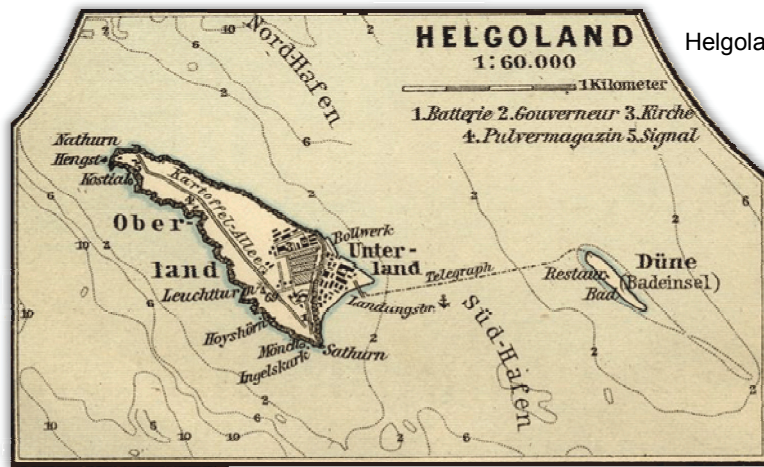
Übergang von Großbritannien an Deutschland

1890 ging Helgoland im Helgoland-Sansibar-Vertrag vom Vereinigten Königreich an das Deutsche Reich und darin an das Königreich Preußen über. Es wurde in den Kreis Süderdithmarschen in der Provinz Schleswig-Holstein eingegliedert. Auch im fernen Österreich stimmte man in den deutschen Willkommensgruß ein: Anton Bruckner komponierte im Jahre 1893 *Helgoland* für Männerchor und Orchester auf einen Text von August Silberstein. Durch den umgangssprachlichen Namen des Vertragswerks wird oft fälschlicherweise ein Tausch von Sansibar gegen



Parade zur Abtretung Helgolands an Deutschland am 10. August 1890

Helgoland angenommen. Kritiker sprachen von „Knopf gegen Hose“, womit man die Meinung ausdrückte, dass nicht nur die Größe, sondern auch die Fruchtbarkeit beider Inseln sehr verschieden ist. Die Helgoländer selbst wurden nicht nach ihrer Meinung gefragt. Schon bald änderten sich ihre Lebensverhältnisse, da immer größere Teile ihrer Insel zu einer Seefestung ausgebaut wurden.



Helgoland um 1900

Helgoland um 1860



Portobrief Ship-Letter



Beförderung: Helgoland 25. August 1842 mit der Schiffspost (Postverkehr über Cuxhaven, Hamburg Turn u. Taxissches Postamt 27. Aug. 1842 über Preußen in das Königreich Sachsen nach Wildenfels im Bestellbezirk von Zwickau.

Gebührenberechnung:

Hamburg schrieb 4 Shillinge an = 3 $\frac{3}{4}$ Sgr.	= 38 Pfennige
Transit mit der Taxisschen Post	= 80 Pfennige
bis Leipzig	= 118 Pfennige
Leipzig bis Wildenfels	= 12 Pfennige (nach Taxordnung vom Dez. 1840)
Vom Empfänger zu zahlen	= 130 Pfennige

Taxen für Post nach Großbritannien

Frankatur.	Zusammensetzung der Taxe.
Bei der Auslieferung an und von Preußen.	
Briefe aus u. nach England bei der Expedition durch Preußen können nach Wahl der Absender entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Eine theilweise Frankatur ist nicht zulässig. Re-commendirte Briefe müssen stets frankirt werden. Briefe nach Helgoland können frankirt oder unfrankirt abgehen.	
Das Gesamtporto für einen 1fachen Brief beträgt 125 Rpf. Dasselbe besteht: a) a. d. sächs. Porto von 3 Pence — 2½ Rgr., b) „ „ preuß. „ „ 4 „ — 3¼ „ c) „ „ brit. „ „ 6 „ — 5 „ d) „ „ belg., niederlän- dischen od. Ham- burger Pto. von 2 „ — 1½ „ Da, wo sich bei einem mehrfachen Briefe durch Reduction der engl. Pence Bruchtheile in Sgr. herausstellen, sind diese Bruchtheile in ¼, ½, ¾ oder 1 Sgr. abzurunden. Für Briefe nach Helgoland besteht das Porto: a) aus dem tarifmäßigen Porto bis Hamburg (von Leipzig 5 Rgr., von Dresden 68 Rpf., von Chemnitz 62 Rpf.); b) von da ab aus dem Porto von 3¼ Sgr.	

Quelle: "Die Postverfassung des Königreich Sachsen"
nach amtlichen Quellen dargestellt, G.F. Hüttner, Leipzig 1849



Das neue Hafenthor und der neue Hafendamm, Lithographie 1846, Peter Suhr



Helgoland 1850 vom Meer aus gesehen

Brief an einen Sommergast im August 1856



Einfacher Frankobrief an einen Sommergast aus Leipzig

Beförderung: LEIPZIG Oberpostamt 14. Aug. 1856, mit der Bahnpost Leipzig-Magdeburg (Siegelseite), Berlin über das Preußische Oberpostamt HAMBURG 15. Aug. 1856 (Siegelseite) zum Stadtpostamt HAMBURG 15. Aug. 1856 mit dem Seetransport über die Elbe bis HELGOLAND.

Gebührenberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 897 vom 27. Januar 1852

Postvereinsporto = 3 Ngr.

Seetransport Hamburg – Helgoland = 1 ½ Ngr. = 2 hamburgische Schillinge (pro Stück)

Zusammen = 4 ½ Ngr.

Helgoland gehörte zum Beförderungszeitpunkt zu Großbritannien.

Die Hansestadt Hamburg unterhielt auf Helgoland ein Postbüro.

Taxierungen:

Wfr. 1 ½ auf Adressseite und fr. 1 ½ auf der Siegelseite

Der Frankostempel „FRANCO“ wird in Hamburg abgeschlagen



Unterland und Pavillon um 1850 Lithographie von Heuer

Ein Brief „Poste restante“ an einen Sommergast aus Leipzig im Juli 1859 auf Helgoland



Einfacher Frankobrief 25. Juli 1859 aus Leipzig

Adressat: „An den Königl. Preuß. Kammerherrn Baron von la Niere“ aus Dresden
Der Brief ist sicherlich von einem befreundeten Mitglied des Sächsischen Königshofes geschrieben.

Der Preußische König verbrachte seinen Sommerurlaub im August 1859 offensichtlich auf Helgoland.



Einfacher Frankobrief 29. August 1859 aus Dresden

Vorliegender Brief ist mit zwei Frankomarken zu je 2 Neu-Groschen der Johannausgabe in unterschiedlichen Farbnuancen frei gemacht. Sie stammen aus zwei verschiedenen Druckauflagen.

Adressat des Briefs ist ein Pastor Howard, der auf Helgoland seine Sommerferien verbrachte. Zu dieser Zeit war es noch üblich sein Quartier bei einer Privatperson aufzuschlagen.

Pastor Samuel Rudolf Howard war Vorsitzender der evangelisch reformierten Gemeinde in Leipzig (Kirchlich statistisches Handbuch für das Königreich Sachsen 1859). Er ist ein Freund von Theodor Mommsen (Jurist und berühmter Historiker), der 1852 im Schweizer Exil lebte (Professur) und dort in Zürich von Pastor Howard und den Damen Dufour und Marie Reimer (die künftige Braut von Mommsen) besucht wurde.

Kurz vor der Hochzeit, als bestimmt wurde, welcher Pastor die Trauung vornehmen sollte, schrieb Mommsen an die Braut (9.8.1854): „Dass Howard nicht der erwählte ist tut mir leid; ich kenne wenig Leute die so lebenswürdig und doch Pastor sind.“ (Quelle: Theodor Mommsen Eine Biographie, Band III, Wanderjahre Leipzig-Zürich-Breslau-Berlin von Lothar Wickert, 1969)



Sammlung Michael Schewe

Einfacher Frankobrief 13. August 1857 aus Leipzig



Das Stadtpostamt Hamburg verwendete bis 1860 den Ortsstempel mit Zierstücken oben und unten. Ab 1860 wird beim Hamburger Stadtpostamt der Oval-Stempel eingeführt.

Einfacher Frankobrief 27. Juli 1862



Sammlung Jürgen Herbst

Doppelter Frankobrief



Sammlung Jürgen Herbst

Beförderung:

GERINGSWALDA 28. Aug. 1862, mit der Bahnpost Leipzig-Magdeburg, Berlin-Hamburg über das Preußische Oberpostamt HAMBURG zum Stadtpostamt HAMBURG 29. Aug. 1862 mit dem Seetransport über die Elbe bis HELGOLAND.

Gewicht: 1 1/20 Loth = 2 fach

Gebührenberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 897 vom 27. Januar 1852

Postvereinsporto $2 \times 3 = 6$ Ngr.

Seetransport Hamburg – Helgoland = 1 1/2 Ngr. = 2 hamburgische Schillinge (pro Stück)

Zusammen = 7 1/2 Ngr.

Helgoland gehörte zum Beförderungszeitpunkt zu Großbritannien.

Die Hansestadt Hamburg unterhielt auf Helgoland ein Postbüro.

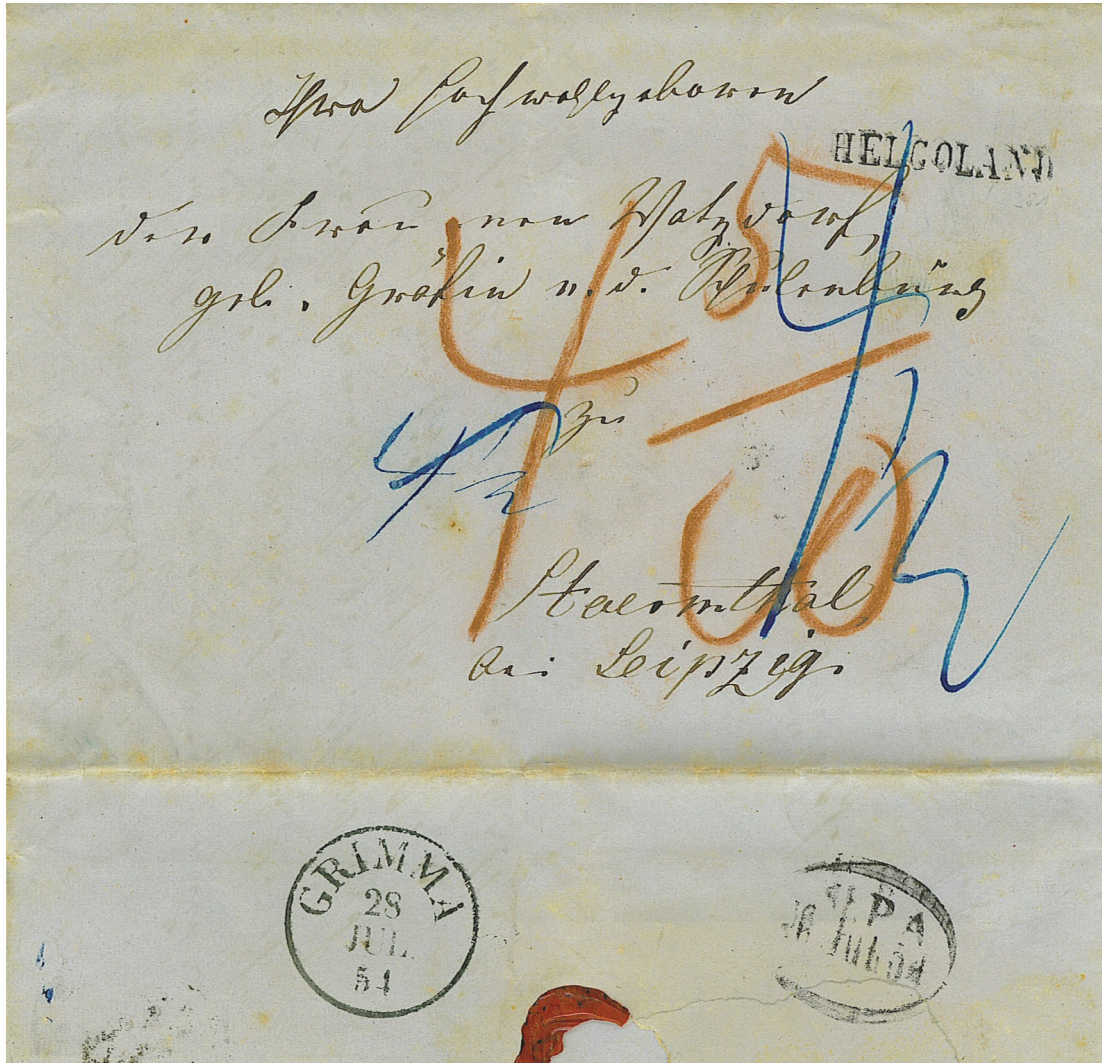
Taxierungen: fr. 1 1/2 auf Adressseite und fr. 1 1/2 auf der Siegelseite

Der Frankostempel „FRANCO“ wird in Hamburg abgeschlagen

Urlaubsbrief eines Sommergast auf Helgoland

Briefe durften auch unbezahlt zu gleichen Bedingungen aufgegeben werden.

Adressat: Gräfin von Watzdorf geb. Gräfin von Schulenburg



Sammlung Jürgen Herbst

Beförderung: HELGOLAND -. Juli 1854 über das Hamburger Stadtpostamt Jul. 1854 mit Übergabe an das für die Sächsische Post Preußische Oberpostamt in Hamburg über Berlin über GRIMMA 28. Jul. 1854 nach Stoermthal im Königreich Sachsen.

Der Ort Störmthal

Nur etwa 15 Kilometer südöstlich vom Stadtzentrum Leipzigs entfernt liegt das kleine Dorf Störmthal. Erstmals urkundlich erwähnt wurde es im Besitzverzeichnis des Benediktinerklosters Pegau von 1306. Es ist ein für unsere Gegend typisches Straßendorf. Über Jahrhunderte hinweg dürfte Störmthal eines der reichsten Dörfer der Leipziger Umgebung gewesen sein. Mitte des 16. Jahrhunderts wird das Dorf Störmthal mit dem einstigen Herrnsitz als Rittergut bezeichnet. Mit der Übernahme des Rittergutes durch das Geschlecht derer von Fullen 1675 begann die Blütezeit des Ortes. Der einflussreiche und finanzstarke Kriegsrat Statz Friedrich von Fullen ließ im Jahre 1693 das repräsentative Schloss mit mehreren großen Wirtschaftsgebäuden errichten und einem großzügigen Park anlegen. Park, Tiergarten, sieben Fischteiche und ein heilkräftiger Brunnen galten als lohnende Ausflugsziele der Leipziger Bürger. Ein berühmter Gast des heilkräftigen Brunnens war der Dichter Christian Fürchtegott Gellert, der auf Anraten seines Arztes zu einer dreiwöchigen "Kur" in Störmthal weilte.



Schloss Störmthal bei Leipzig, Quelle: Wikipedia

Kirche von Störmthal



Die Patronatsloge

Auf der nördlichen Seite der Kirche zu ebener Erde befindet sich die Patronatsloge. Über den Fenstern der Loge sind im barocken Stuckrahmen die Wappen derer von Fullen und Kötteritz zu sehen. Auf goldenem bzw. silbernem Untergrund befindet sich ein Adler bzw. ein von einem Schwert durchbohrtes Tier. Darunter befindet sich das Alliance-Wappen derer v. Watzdorf und v. d. Schulenburg.

Quelle: Evangelisch-Lutherische Kirche, Probstheide, Störmthal, Güldengossa, Wachau

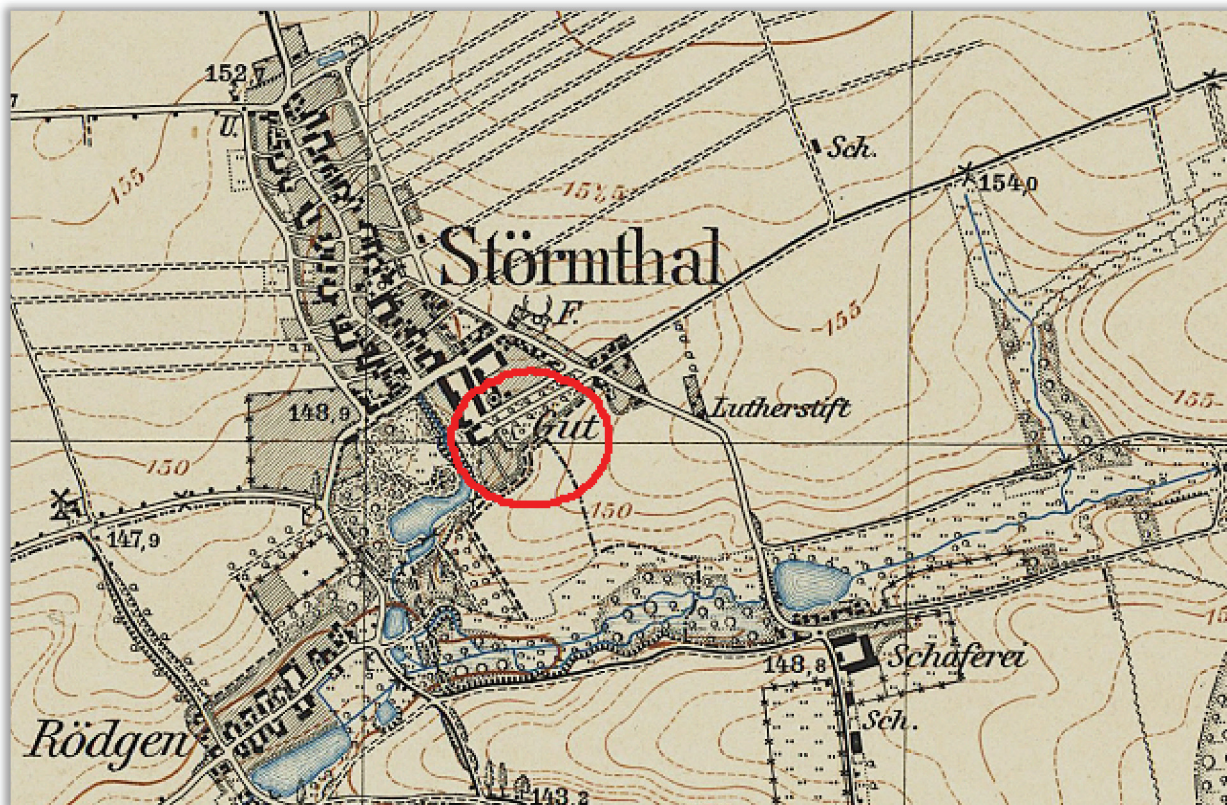
Rudolph Friedrich Theodor von Watzdorf (* 14. Mai 1804; † 15. Januar 1880 in Dresden) war ein deutscher Rittergutsbesitzer und Politiker.

Der Sohn des sächsischen Appellationsrats Adam Friedrich August von Watzdorf (1753–1809) und dessen Ehefrau Charlotte geborene von Oppen-Jütrichow (1767–1811) erwarb 1824 das Rittergut Störmthal. In der Folge erwarb er auch das Rittergut Liebertwolkwitz, dessen Gerichts-

barkeit er am 30. März 1842 an den Staat abtrat. Er war Kammerherr am sächsischen Königshof. 1836 wurde er durch den sächsischen König auf Lebenszeit in die I. Kammer des Landtags ernannt, der er mit Ausnahme der Revolutionsjahre 1849 und 1850 bis zu seiner Mandatsniederlegung nach dem Landtag 1871/73 angehörte. Sein älterer Bruder Otto von Watzdorf war ein liberaler Jurist und Politiker, der u.a. der Frankfurter Nationalversammlung und dem Sächsischen Landtag angehörte.

Sein Vater war Rudolph Friedrich Theodor von Watzdorf (1804–1880)

Quelle: Wikipedia

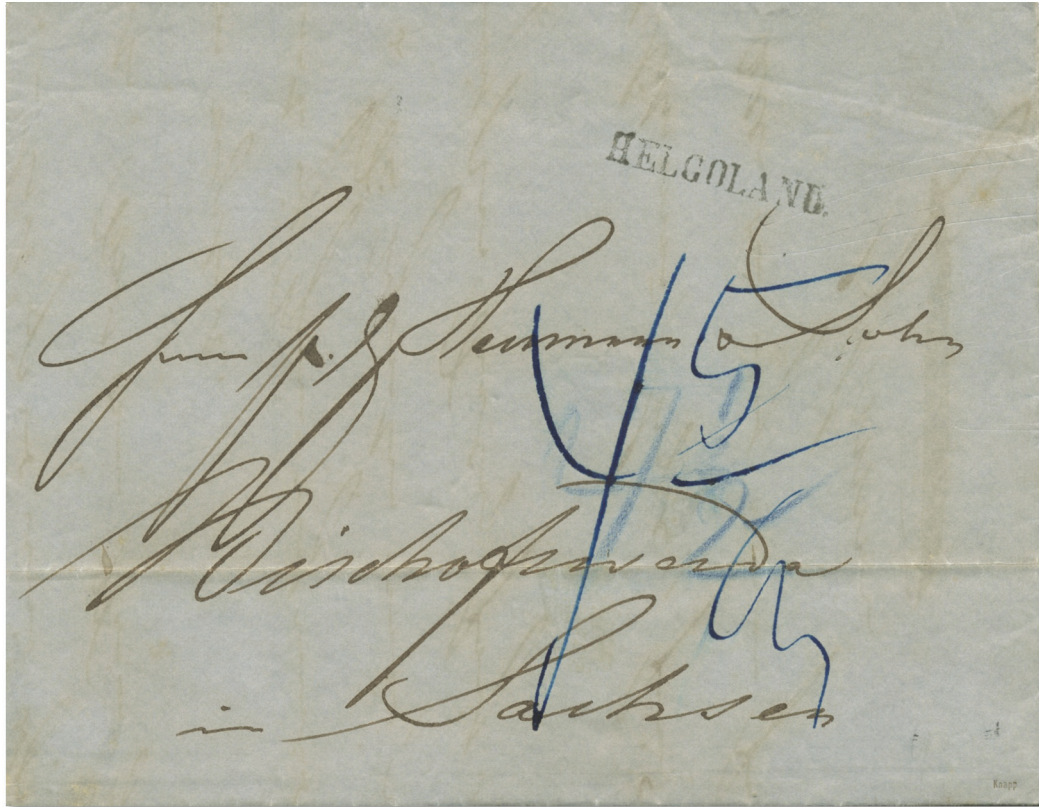


Quelle: Ausschnitt aus Topographische Karten (Messtischblätter) 1:25000, 1870 „Liebertwolkwitz“, SLUB

Geschäftsbrief

Briefe durften auch unbezahlt zu gleichen Bedingungen aufgegeben werden.

Die Tuchfabrik Herrmann und Sohn wurde 1800 in Bischofswerda gegründet und 1929 in eine GmbH umgewandelt. Sie stellte überwiegend Uniformstoffe her. Auf der Grundlage des Volkseigentums vom 30.06.1946 ging sie in Volkseigentum über und hieß VEB Tuchfabrik Bischofswerda. Später wurde der Betrieb Teil des VEB Vereinigte Tuchfabriken Ostsachsen Großenhain.



Einfacher Portobrief

Beförderung: HELGOLAND 18. August 1863 über das Hamburger Stadtpostamt 18. Aug 1863 mit Übergabe an das für die Sächsische Post Preußische Oberpostamt in Hamburg über Berlin nach BISCHOWSWERDA im Königreich Sachsen.

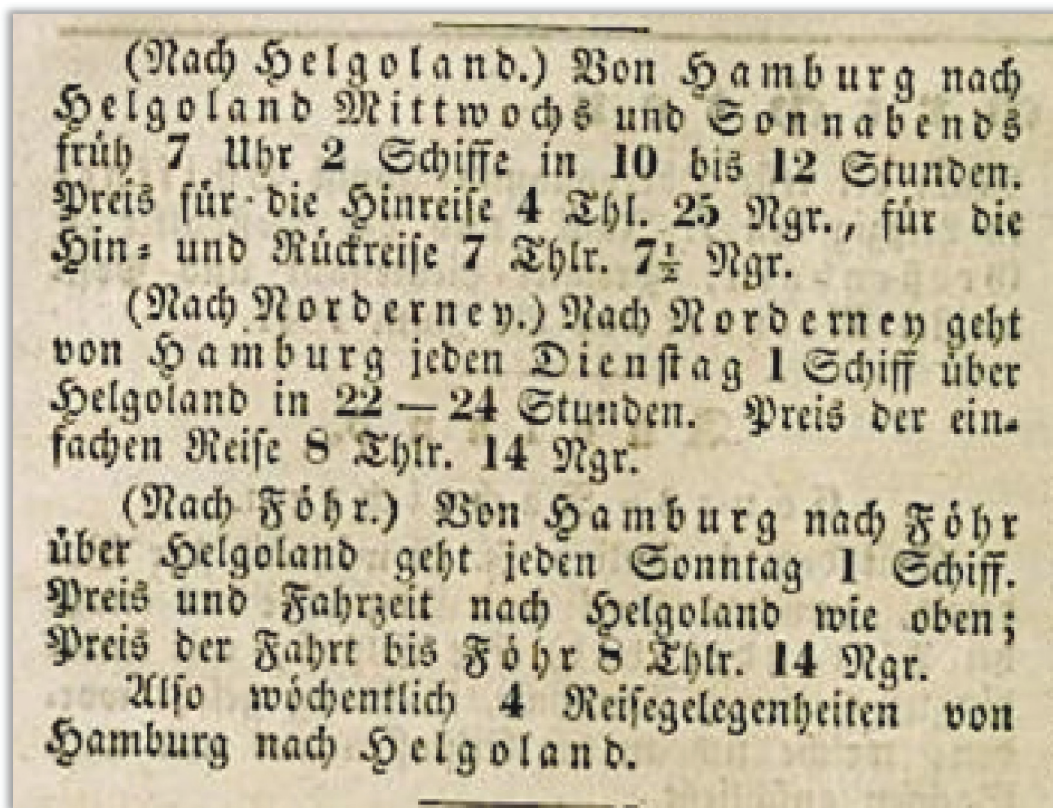
Gebührenberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 897 vom 27. Januar 1852

Seetransport Helgoland - Hamburg	= 1 ½ Ngr. = 2 hamburgische Schillinge (pro Stück)
<u>Postvereinsporto</u>	<u>= 3 Ngr.</u>
Zusammen	= 4 ½ Ngr.

Helgoland gehörte zum Beförderungszeitpunkt zu Großbritannien.
Die Hansestadt Hamburg unterhielt auf Helgoland ein Postbüro.

Taxierungen:

4 ½ Sgr. von Preußen und 4 5/10 Ngr. von Sachsen fr. 1 ½ auf Siegelseite
Der Frankostempel „FRANCO“ wird in Hamburg abgeschlagen

Dampfschiff – Verbindung Hamburg mit Helgoland Juli 1841

Ansicht von der Düne aus gesehen um 1850, Lithographie von Heuer

Sächsische Postverordnung No. 897 vom 27. Januar 1852, die unter Anderem auch den Briefpostverkehr mit Helgoland regelte

Nr 897. Die Behandlung der Correspondenz nach und aus **Rigebüttel**, **Curhaven** und **Helgoland**, sowie nach und aus **Newcastle** und **Leith** u. bei der Expedition über Hamburg, betr.; vom 27. Januar 1852.

Nach einer Mittheilung der Königl. Preussischen Ober-Postbehörde sind in Folge des mit dem 1. d. Mts. stattgefundenen Beitritts der freien Stadt **Hamburg** zu dem deutsch-österreichischen Postvereine in der Tarirung der Correspondenz nach und aus **Rigebüttel**, **Curhaven** und **Helgoland**, ferner nach und aus **Newcastle** und **Leith** bei der Beförderung durch **Hamburgische Privat-Dampfschiffe**, und nach und aus transatlantischen Ländern bei der Beförderung mit Privat-Segelschiffen aus **Hamburg** abgehend oder dort ankommend, folgende Bestimmungen maßgebend.

Die Behandlung und Tarirung der Correspondenz nach den in dem Gebiete der freien Stadt Hamburg gelegenen Orten **Rigebüttel** und **Curhaven** et vice versa unterliegt gänzlich den Bestimmungen des Postvereins-Vertrages. Die Beförderung der Correspondenz dieser Orte vermittelt das Stadt-Postamt in **Hamburg**.

Die Correspondenz nach und von **Helgoland** wird während der Badezeit durch Privat-Dampfschiffe befördert und unterliegt außer dem Vereins-Porto von 3 Sgr. für den einfachen Brief, einer Tare von $1\frac{1}{2}$ Sgr. für jeden Brief ohne Unterschied seines Gewichts. Diese Briefe können übrigens unfrankirt oder ganz frankirt abgesandt werden.

Zur Bequemlichkeit des Publikums werden auch während der Fahrt der Dampfschiffe kleinere Geldsendungen nach und von **Helgoland** befördert. Jede einzelne Sendung darf jedoch die Summe von 150 Thlr. in Gold oder 400 Thlr. in Cassen-Anweisungen nicht übersteigen. Diese Sendungen sind vorerst nur unfrankirt abzusenden.

Außer der Badezeit findet ein regelmäßiger Briefpost-Verkehr mit **Helgoland** nicht statt. Die in dieser Zeit etwa vorkommenden Briefe sind denen nach und von **Rigebüttel** gleich zu behandeln.

Die von **Hamburg** ab mit Privat-Dampfschiffen zu befördernde Correspondenz nach **Leith** und **Newcastle** unterliegt dem Franko-Zwange. Außer dem Vereins-Porto von 3 Sgr. für den einfachen Brief, ist noch der Betrag von $\frac{1}{2}$ Sgr. für jeden Brief ohne Unterschied des Gewichts zu erheben. Derselbe Tare ist für die Briefe aus **Leith** und **Newcastle** von dem Empfänger zu zahlen.

Für die von **Hamburg** ab mit Privat-Segelschiffen abzusendenden Briefe nach transatlantischen Ländern (Schiffsbriefe), welche ebenfalls dem Franko-Zwange unterliegen, ist außer dem Vereinsporto von 3 Sgr. vom einfachen Briefe, noch der Betrag von $\frac{1}{2}$ Sgr. für jeden Brief, zu erheben. Diese letztere Vergütung beträgt für Briefe von transatlantischen Ländern $1\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Stück.

Sendungen von Waarenproben und Kreuzbandsendungen fallen bei den Schiffs-Expeditionen überhaupt fort. Eine Recommendation von Briefen kann nur bei dem Brief-Verkehr mit **Helgoland** eintreten.

Die auf Verlangen der Absender über Hamburg zu befördernde Correspondenz nach **Newcastle**, **Leith** und nach transatlantischen Ländern muß unbedingt auf der Adresse mit der Bezeichnung „via Hamburg“ versehen sein.

Sämmtliche Postämter und Postexpeditionen haben von jetzt an das hiernach Erforderliche gehörig in Obacht zu nehmen.

Leipzig, den 27. Januar 1852.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Zahn.

(Regitr. No. 471).

Aussicht v. d. Düne. Lithographie v. Heuer, um 1850. Ca. 12 x 14,5 cm

Leuchtturm auf Helgoland um 1850, Lithographie von Heuer



Helgoland mit Blick auf die Düne um 1840, Lithographie von Heuer

Jürgen Herbst, Stadtlendorf

Einzel- und Mehrfachfrankaturen der Wappenmarke zu 3 Neugroschen

In Fortsetzung der im letzten Rundbrief behandelten Mehrfachfrankaturen der Wappenausgabe zu 2 Ngr. soll diesmal der 3 Ngr. – Wert dargestellt werden, wobei auch Einzelfrankaturen Berücksichtigung finden sollen. Auch hierbei ist Vollständigkeit nicht erreicht worden, sodaß entsprechende Ergänzungen wünschenswert sind.

Inlandsfrankaturen

Im Inland sind Einzelfrankaturen mit 3 Ngr. Taxe nicht auf gewöhnlichen Briefen möglich, weil nach 1859 der einfache Brief in der höchsten (2.) Entfernungszone lediglich 1 Ngr. kostete und faktisch nur zwei Gewichtsstufen existierten. Die häufigste inländische Frankatur von 3 Ngr. stellt folglich der einfache eingeschriebene Brief in der 2. Entfernungszone dar:



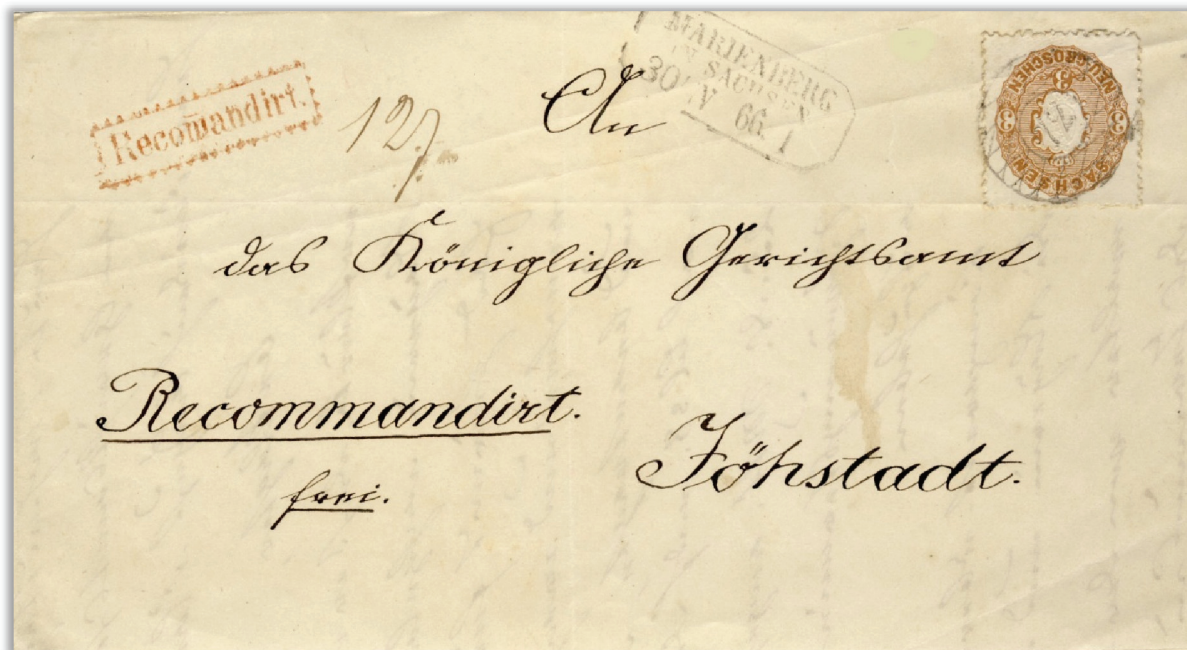
Einfacher Brief der 2. Entfernungszone, Taxe 1 Ngr. + 2 Ngr. Recommandationsgebühr

Nicht so oft trifft man Doppelbriefe der 1. Entfernungszone an:



Doppelbrief der 1. Entfernungszone, Taxe 2 x 1/2 Ngr. + 2 Ngr. Recommandationsgebühr

Die Gebühr für eine Retourrecepisse wurde teils auf der Recepisse selbst, teils auf dem zugehörigen Brief frankiert. Fehlt ein entsprechender Hinweis, ist die fehlende Gewichtsangabe ein diesbezügliches Indiz, aber kein Beweis, weil sie auch vergessen worden sein könnte.



Einfacher Brief der 1. Entfernungzone, Taxe 1/2 Ngr. + 2 Ngr. Recommendationsgebühr
+ (vermutlich) 1/2 Ngr. für die Recepisse

Inlandsfrankaturen mit einer Doppelfrankatur der Wertstufe zu 3 Ngr. sind denkbar in Verbindung mit Eilzustellung. Eine derartige Frankatur ist vom Verfasser nicht registriert.

Postvereinsfrankaturen

Innerhalb des Postvereins existierte die Beschränkung auf zwei Gewichtsstufen nicht, sodaß ein dreifach schwerer Brief innerhalb der 1. Entfernungzone mit 3 Ngr. zu frankieren war:



Dreifach schwerer Brief der 1. Entfernungstufe, Taxe 3 x 1 Ngr.

Die häufigste Darstellung einer Einzelfrankatur von 3 Ngr. innerhalb des Postvereins ergibt sich naturgemäß bei den einfachen Briefen der 3. Entfernungzone.



Einfacher Brief der 3. Entfernungzone, Taxe 3 Ngr.

Seltener anzutreffen sind Mustersendungen, die das jeweils doppelte Gewicht haben durften.



Brief mit anhängendem Muster, 3. Entfernungzone, bis zu 2 Loth excl. Taxe 3 Ngr.

Doppelbriefe der 3. Entfernungszone des Postvereins sind mehrheitlich mit je einer Francomarke der Wertstufen 1 und 5 Ngr. frankiert, sodaß sich Doppelfrankaturen des 3 Ngr. Wertes nicht allzu häufig finden.



Doppelbrief der 3. Entfernungsstufe, Taxe 2 x 3 Ngr.

Noch länger suchen muß man naturgemäß nach noch schwereren Sendungen.



Abb. Sven Kolditz

Dreifach schwere Mustersendung (5 Loth) der 3. vereinsländischen Entfernungsstufe, Taxe 3 x 3 Ngr.



Vierfach schwerer Brief der 3. Entfernungsstufe, Taxe 4 x 3 Ngr.

In Kombination mit der Recommendationsgebühr ergibt auch die Taxe der ersten vereinsländischen Entfernungsstufe beim einfachen Brief eine Frankatur zu 3 Ngr. Belege dazu sind verhältnismäßig leicht zu finden.



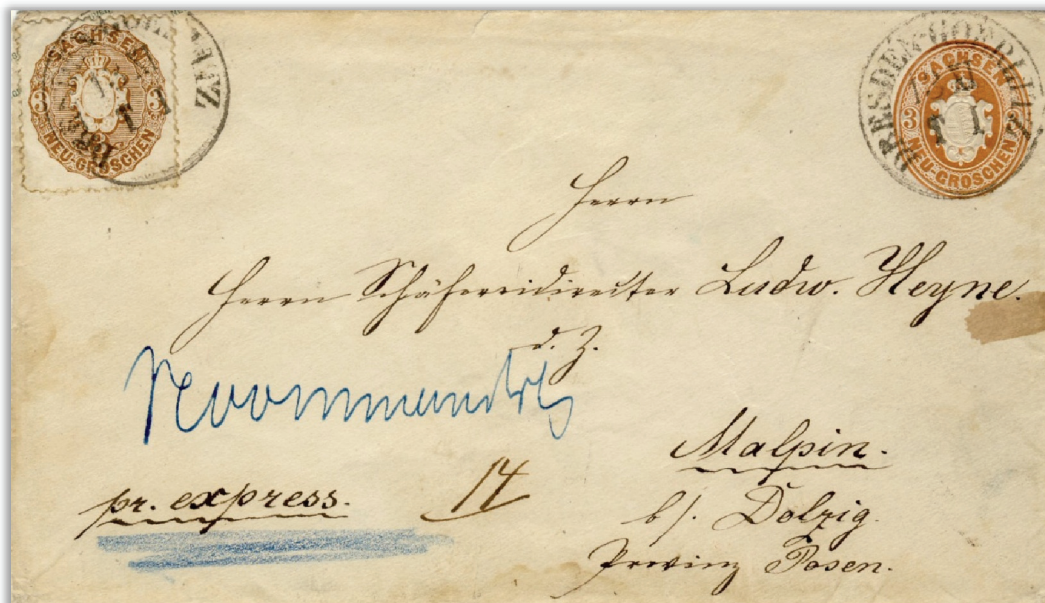
Einfacher Brief der 1. Entfernungszone, Taxe 3 Ngr. + 2 Ngr. Recommendationsgebühr

Auch bei Postvereinsendungen konnte die Taxe für die Retourrecepisse durch Francomarken vorausfrankiert werden. Entsprechende Belege sind allerdings nicht häufig.



Einfacher Brief der 2. vereinsländischen Entfernungzone, Taxe 2 Ngr. + 2 Ngr. Recommandationsgebühr + 2 Ngr. für die Retourrecepisse (Taxe des einfachen Briefes)

Die vereinsländische Expresßgebühr konnte ebenfalls vorausfrankiert werden und ergibt weitere Frankaturvarianten.



Einfacher Brief der 1. vereinsländischen Entfernungzone, Taxe 1 Ngr. + 2 Ngr. Recommandationsgebühr + 3 Ngr. für die Expresßzustellung

Bemerkenswert an diesem Brief ist weiterhin, daß die Recommendation von der Schaffnerpost des Courses Dresden – Görlitz vorschriftsmäßig vermerkt worden ist.



Doppelbrief der 2. vereinsländischen Entfernungszone, Taxe 2 x 2 Ngr.
+ 2 Ngr. Recommendationsgebühr + 3 Ngr. für die Expreßzustellung

Korrespondenz in nichtvereinsländische Staaten Europas

Der Postvereinsanteil an den Taxen sächsischer Korrespondenz ins nichtvereinsländische Ausland entspricht immer der jeweiligen Entfernungshöchststufe, weil alle relevanten Grenzen von der sächsischen diesen Mindestabstand haben. Das bedeutet, daß bei vertraglichen Vereinbarungen mit der jeweiligen ausländischen Postverwaltung in regulärer Höhe (3 Ngr. Postvereinstaxe) keine tarifgerechte Einzelfrankaturen von 3 Ngr. existieren können. Bei allen dennoch vorkommenden ist folglich die Vereinstaxe vertraglich reduziert worden.

Belgien



Ab 1.7.1863: Einfacher Brief, reduz. Postvereinstaxe 2 Ngr. + 1 Ngr. belgisch

Niederlande



Abb. ebay Angebot

Ab 1.1.1864: Einfacher Brief, reduz. Postvereinstaxe 2 Ngr. + 1 Ngr. niederländisch



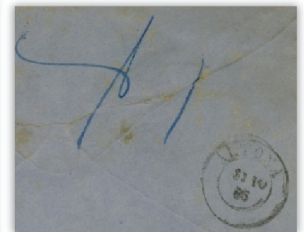
Abb. ex Slg. Bolte, Potsdamer Phila Büro

Ab 1.1.1864: Doppelbrief, reduz. Postvereinstaxe 2 x 2 Ngr. + 2 x 1 Ngr. niederländisch

Schleswig-Holsteinscher Postbezirk



Sammlung Arnim Knapp



Rückseite

Ab 20. 07. 1865 Einfacher Brief nach der "Provisorischen Portotaxe" Preußen - Schleswig-Holstein-Lauenburg 2 Ngr. Postverein + 1 Ngr. Schleswig-Holstein

Frankreich



Abb. Slg. Springer

Ab 29.6.1858: Doppelbrief, reduz. Postvereinstaxe 2 x 2 Ngr. + 2 x 2 ½ Ngr. französisch, Gewichtsprogression je 12/20 Loth

Italien



Abb. Slg. Arnim Knapp

Ab 20.9.1867: Einfacher Brief, reduz. Postvereinstaxe 1 1/2 Ngr. + 1 1/2 Ngr. italienisch

Schweiz



Ab 1852: Einfacher Brief, Postvereinstaxe 3 Ngr. + 1 Ngr. für den 1. Schweiz Taxrayon
Der schweiz. Taxanteil wurde vom Empfänger erhoben

In die Schweiz gerichtete Briefe weisen relativ häufig als Frankatur lediglich den Postvereinsanteil auf. Gründe dafür müssen im Bereich der Spekulation bleiben.



Ab 1852: Einfacher Brief, Postvereinstaxe 3 Ngr. + 1 Ngr. für den 1. Schweiz Taxrayon + 2 Ngr. Recommendationsgebühr

Donaufürstentümer (Rumänien)



Ab 1.11.1866: Einfacher Brief, Postvereinstaxe 3 Ngr. + 2 Ngr. Fremdtaxe
Teilfrankierung war gem. Postverordnung Nr. 2701 nicht ausdrücklich ausgeschlossen
Vom Empfänger wurden 10 Nkr. erhoben

Spanien



Abb. Sven Kolditz

Ab 1.7.1864: Einfacher Brief, Postvereinstaxe 2 Ngr. + 4 Ngr. span. pro jeweils 10/20 Loth

Rußland



Ab 13.1.1866: Einfacher Brief, Postvereinstaxe 2 Ngr. + 2 Ngr. russisch pro jeweils 1 Loth exclus.
+ 2 Ngr. Recommendationsgebühr

Polen (Rußland)



Abb. ex Sig Bolte, Potsdamer Phila Büro

Ab 1852: Doppelbrief, Postvereinstaxe 2 x 3 Ngr. + 2 x 3 Ngr. russisch

Levante



Ab 1.11.1866: Einfacher Brief, Postvereinstaxe 3 Ngr. + 2 Ngr. Fremdtaxe
Teilfrankierung war gem. Postverordnung Nr. 2701 nicht ausdrücklich ausgeschlossen
Die vom Empfänger zu erhebende Taxe ist auf dem Brief nicht vermerkt

Teilfrankaturen waren zumindest bei Beschränkung auf den Postvereinsanteil bei Versand über Triest in vorangegangenen Postverordnungen ausgeschlossen. Dieser Brief ist vermutlich durchgeschlüpft.

Überseekorrespondenz

Durch Drei teilbare Taxen kommen bei Überseekorrespondenz nur in wenigen Ausnahmefällen vor. Neben den nachfolgend gezeigten USA-Taxen kommt beispielsweise noch bis Alexandria frankierte Ostasienkorrespondenz dafür in Betracht, wobei dem Verfasser kein entsprechender Beleg bekannt ist.

Vereinigte Staaten von Nordamerika



Gem. Postverordnung 2168 vom 12.10.1861 bei Versand mit preußisch-amerikanischen Briefpaketen: Postvereinstaxe 2 Ngr. + 10 Ngr. Fremdtaxe jeweils pro Loth incl.



Gem. Postverordnung 2168 vom 12.10.1861 bei Versand mit preußisch-amerikanischen Briefpaketen: Postvereinstaxe 2 Ngr. + 10 Ngr. Fremdtaxe jeweils pro Loth incl.
Für den Doppelbrief wurden folglich 24 Ngr. erhoben

Wolfgang Weber, Lenzburg (Schweiz)

Hubertusburg – das Jagdschloss und der Frieden

Die Verfolgungen der Protestanten im Zuge der in habsburgischen Landen nach 1620 durchgeführten Gegenreformation wurden in Schlesien durch Toleranzvereinbarungen beendet. Im Jahr 1537 setzte der Liegnitzer Herzog Friedrich II. die brandenburgischen Hohenzollern als Erben ein. Daraus konstruierte später der Preußenkönig Friedrich II. einen Anspruch auf ganz Schlesien für Preußen.

1740 stellte Friedrich II. Österreich ein Ultimatum für die Abtretung Schlesiens an Preußen. Im Gegenzug würde er Maria Theresia bei der Wahl zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation unterstützen. Weil Österreich mit einer Antwort zögerte, führte Friedrich im Dezember 1740 eine Armee von 27.000 Soldaten nach Schlesien hinein – Beginn des ersten Schlesischen Krieges.

Durch den Wormser Vertrag (1743) zwischen Österreich, Großbritannien und den Generalstaaten fühlte Friedrich II. seinen Besitz in Schlesien gefährdet und begann, gestützt auf ein Bündnis mit Kaiser Karl VII. Frankreich u.a., 1744 den zweiten Schlesischen Krieg. Er eroberte Prag, musste sich aber wieder aus Böhmen zurückziehen.

1745 kam es zur Schlacht bei Hohenfriedberg. Diese Schlacht war ein großer taktischer und operativer Erfolg des preußischen Heeres, jedoch ohne strategische oder gar politische Folgen. Am 30. September 1745 fand die Schlacht bei Soor statt, die den österreichisch-sächsischen Truppen doppelt soviel Verluste wie den Preußen bescherte.

Am 8. Januar 1745 war zwischen Österreich, England, Holland und Sachsen eine Allianz vereinbart worden. Die vier Mächte verpflichteten sich darin, Mittel zu ergreifen, Frankreich und Preußen zu zerschlagen. Wenige Tage darauf, am 20. Januar 1745, starb Kaiser Karl VII. Sein Sohn, Kurfürst Maximilian Josef von Bayern, beendete den Krieg mit Österreich, womit Preußen einen weiteren Verbündeten verlor. Frankreich nahm dies zum Anlaß, die Masse seiner Truppen hinter den Rhein zu führen. Friedrich II. konnte jetzt von Frankreich keine Hilfe mehr erwarten. Unterdessen rückte die österreichisch-sächsische Armee in Schlesien ein. Friedrich II. sammelte seine Truppen und stattete sie mit neuem Kriegsmaterial aus, um dem Einmarsch entgegenzuwirken. Trotz aller Bemühungen konnte die Sollstärke in Schlesien nicht erreicht werden.

Im Dez. 1745 leitete der preußische König Friedensverhandlungen ein, die mit dem "Frieden zu Dresden" endeten. Preußen erhielt von Österreich den Besitz Schlesiens bestätigt, während Friedrich II. die am 13. September 1745 vollzogene Wahl Franz Stephans zum Deutschen Kaiser anerkannte. Für Sachsen war der Friedensschluß am unvorteilhaftesten. Sachsen bezahlte eine Kriegsentschädigung von einer Million Thaler an Preußen. Ferner verzichtete es auf Schlesien und Glatz. Damit war der 2. Schlesische Krieg beendet.

Im dritten Schlesischen Krieg 1756 – 63, den Friedrich II. im Bunde mit England (Braunschweig, Hannover) gegen Österreich, Rußland, Frankreich, Schweden, Sachsen und die Mehrzahl der deutschen Reichsstätte führte, ging es um den Erhalt der in den vorherigen Kriegen eroberten Gebiete.



Slg. J. Herbst



Slg. J. Herbst

Der preußische König verlangte von Wien eine Garantie der Friedenssicherung. Weil Wien ausweichend antwortete und der sächsische König August III. ihm die Neutralität verweigert hatte, befürchtete Sachsen, doch den ungehinderten Zugang durch Schlesien zu seinen polnischen Gebieten zu verlieren. Für die Wettiner besaß Schlesien als Landbrücke zwischen Sachsen und Polen die grösste Bedeutung.

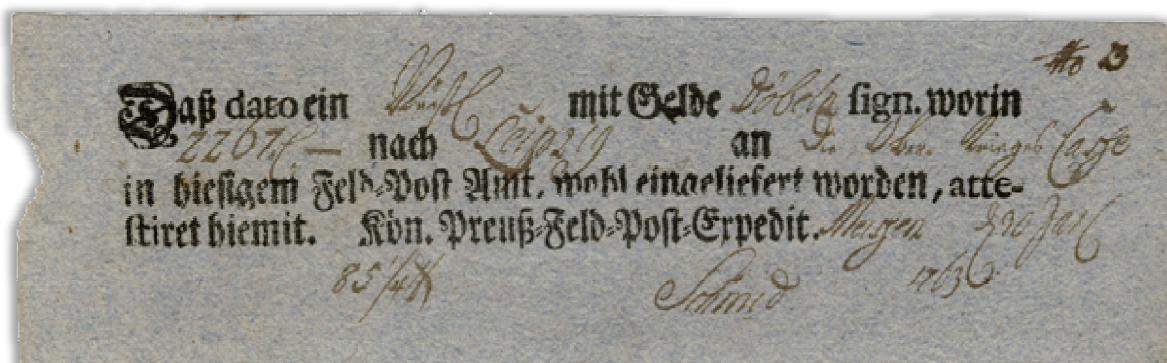
Friedrich II. überschritt 1757 daher widerrechtlich die sächsische Grenze und besetzte Sachsen. König August III. zog sich auf die Festung Königstein zurück, um dort auf Hilfe aus Österreich zu warten. Diese blieb jedoch aus, und nach der Kapitulation des sächsischen Heeres durfte der König samt Hofstaat nach Warschau emigrieren.

In diesem Zeitraum gelang es dem österreichischen General Hadik von Futak mit einer Abteilung Husaren, für einen Tag Berlin zu besetzen. Bevor er sich wieder zurückzog, hatten die Husaren das Schloß Charlottenburg geplündert. Als Reaktion darauf ließ Friedrich II. 1761 Schloß Hubertusburg vollkommen ausplündern und das Inventar verkaufen.

1762 war Österreich am Ende seiner wirtschaftlichen und militärischen Kraft und musste nach dem Ausscheiden seiner Verbündeten Russland, Schweden und Frankreich Friedensverhandlungen mit Preußen aufnehmen. Sachsen übernahm dabei als österreichischer Verbündeter die Vermittlerrolle.

Bereits am 24. November schlossen Preußen und Österreich einen Waffenstillstand. Der sächsische Kronprinz Friedrich Christian besuchte den preußischen König Friedrich II. in seinem Hauptquartier in Meißen, um mit ihm, in Abstimmung mit dem Warschauer Hof und im Auftrag Österreichs, die Friedensverhandlungen einzuleiten.

Die Unterhandlungen begannen am 30. Dezember 1762 in dem von preußischen Truppen geplünderten Jagdschloß Hubertusburg bei Wermsdorf in Sachsen, das für die Dauer der Verhandlungen von allen drei Staaten zum neutralen Gebiet erklärt wurde. Da das Schloss vollständig ausgeräumt war, fanden die Verhandlungen in einem Nebenflügel statt. Die Verhandlungen führten erfahrene Staatsbeamte, für Österreich der Hofrat Heinrich Gabriel von Collenbach, für Preußen der Legationsrat Ewald Friedrich von Hertzberg und der sächsische Geheime Rat Thomas von Fritsch. Die Unterhändler waren mit großen Vollmachten versehen.



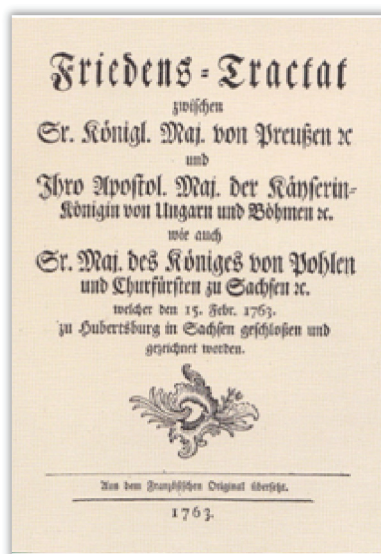
Slg. J. Herbst

Am 15. Februar 1763 unterzeichneten Collenbach und Hertzberg im Schloss Hubertusburg den Friedensvertrag zwischen Preußen und Österreich. Einziger Streitpunkt war die Abtretung der böhmischen Grafschaft Glatz. Österreich wollte unter allen Umständen die Festung behalten, und bot Preußen sogar die Übernahme der schlesischen Schulden und den Verzicht der österreichischen Krone auf den Titel Herzog von Schlesien an. Doch Preußen zeigte sich unnachgiebig und die Grafschaft mit Festung und der gesamten militärischen Ausrüstung kam zurück an den preußischen Staat.



Nachbildung des Schreibzeuges mit dem Friedrich II. den Vertrag unterzeichnete

Der Friedensvertrag wurde von Preußen am 21. Februar und von Österreich am 24. Februar 1763 ratifiziert.



Die Ratifikation seitens des Königreichs Preußen erfolgte durch die Unterschrift Friedrichs II. im nahen Schloss Dahlen.

Ebenfalls am 15. Februar wurde am selben Ort ein Friedensvertrag zwischen Preußen und Sachsen geschlossen und vom preußischen Unterhändler Hertzberg und dem sächsischen Bevollmächtigten Fritsch unterzeichnet. Der Kriegszustand zwischen beiden Staaten war damit beendet.

Friedensvertrag zwischen Preußen und Sachsen:

Der Friedensvertrag bestand aus 11 Artikeln und 3 Separatartikeln. Alle Kriegshandlungen wurden beendet. Es galt eine sofortige Waffenruhe. Preußen verpflichtete sich, seine Truppen innerhalb von drei Wochen aus Kursachsen abziehen. Es wurde eine allgemeine Amnestie erlassen. Der Vorkriegszustand, auf der Basis des Friedens von Dresden aus dem Jahre 1745, wurde wiederhergestellt. Sachsen bestätigte erneut den Verzicht auf die Ortschaften Schidlow und

Fürstenberg an der Oder. Preußen gewährte Sachsen Durchzugsrecht, auch für sächsische Truppen, durch Schlesien nach Polen.

Beide Staaten garantierten sich gegenseitig die Einhaltung und Ratifikation des Vertrages.

Der preußische König Friedrich II. residierte während der Verhandlungen im Schloß. In seiner „Geschichte des Siebenjährigen Krieges“ gab er ein beeindruckendes Urteil über die Beendigung der Kämpfe:

„So endigt der blutige Krieg, der ganz Europa umzuwälzen drohte, und in dem doch keine Macht, mit Ausnahme von Großbritannien, ihr Gebiet um einen Fuß breit erweitert hat. Der Friede zwischen Frankreich und England wurde nur wenige Tage vor dem Hubertusbürger Frieden unterzeichnet. Durch ihn verlor Frankreich seine wichtigsten Besitzungen in Amerika.

Wer konnte voraussehen oder sich denken, daß Preußen dem Angriff jenes furchtbaren Bündnisses von Österreich, Rußland, Frankreich, Schweden und dem ganzen Römischen Reiche widerstehen und aus einem Kriege, wo ihm überall Untergang drohte, ohne den geringsten Verlust an Besitzungen hervorgehen würde? Wer konnte ahnen, daß Frankreich mit seinen gewaltigen Hilfsmitteln, seinen starken Bündnissen, seiner inneren Kraft, seine wichtigsten Besitzungen in Ostindien verlieren und das Opfer des Krieges sein würde? Alle diese Ereignisse mußten im Jahre 1757 unglaublich erscheinen.“

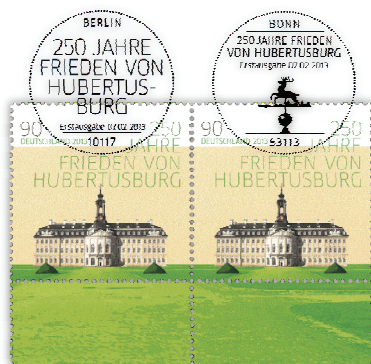
An anderer Stelle bemerkte er über die Annehmlichkeiten im Schloß: *Wirklich ganz kapabel, fast schon exuist!*

Anderer Meinung war der Schloßverwalter, der in einem Schreiben an die Gräfin von Büнау anmerkte:

Das über drey Wochen vom 19. Februar an sich hier aufgehalten Ihro Majestät der König von Preußen und uns viel Unruhe gemacht, so sind wir selen, mit dero ganzen Suite, endlich gestern Früh um 8 Uhr Gott sey davor gedanktet, doch los gworden und nach Torgau gereißet, haben ein ziemliches Andenken hinter sich gelassen, die Zimmer und Möbel sehr unscheinbar gemacht und beinahe gar ruiniert.

Hier noch der Artikel I des Vertrages:

„Es wird fortan ein unverletzlicher, beständiger Friede, ebenso ehrliche Eintracht und vollkommene Freundschaft herrschen zwischen ihrer Majestät der Kaiserin, Apostolischen Königin von Ungarn, Königin von Böhmen einerseits, und Seiner Majestät dem König von Preußen andererseits, ihre Erben und Nachkommen sowie ihre Staaten und Untertanen eingeschlossen. Folglich werden die beiden hohen vertragschließenden Parteien künftig nicht gestatten, daß sich irgendeine Feindseligkeit, heimlich oder öffentlich, mittelbar oder unmittelbar, ereignet. Sie werden nichts, unter welchem Vorwand es auch immer sein möge, vornehmen, was dem anderen zum Schaden gereicht. Vielmehr werden sie ihre größte Aufmerksamkeit dahin richten, ihre Freundschaft und ihr gegenseitiges Einvernehmen zu bewahren, und alles vermeiden, was in Zukunft die glücklich wiederhergestellte Eintracht stören könnte. Sie werden danach trachten, sich gegenseitig bei jeder Gelegenheit zu Ehre, Nutzen und Vorteil zu dienen.“



Sondermarken
Ausgabe 07. Feb. 2013

Erinnerungstuch aus einer
Lausitzer Damastweberei das
das Ende des Krieges feiert.



*Zwey Kaiser und drey Könige
Sind nun des Krieges müde
Drum machen sie auf Gottes Wink
Mit Preußen Friedrich Friede
Ao 1763 den 15. Febr.*

1763 begann **Lessing** mit dem Schreiben des Lustspiels **Minna von Barnhelm** oder das Soldatenglück, das 1767 aufgeführt wurde. Das Stück spielt in der Zeit unmittelbar nach dem Krieg und behandelt das Schicksal eines entlassenen Sächsischen Offiziers.

Sonderausstellung in der ehemaligen Jagdresidenz Schloss Hubertusburg: 28. April bis 5. Oktober 2013

Literatur: Wikipedia (Hubertusburg- 7-jähriger Krieg) Meyer-Lexikon/1926, Klaus Karl: Schreibzeug in Schloss Dahlen/ Landesverein Sächs. Heimatschutz 2013, 8. Woche; Geschichte der Menschheit, Berichte im Stil einer Zeitung. Bd. 2/

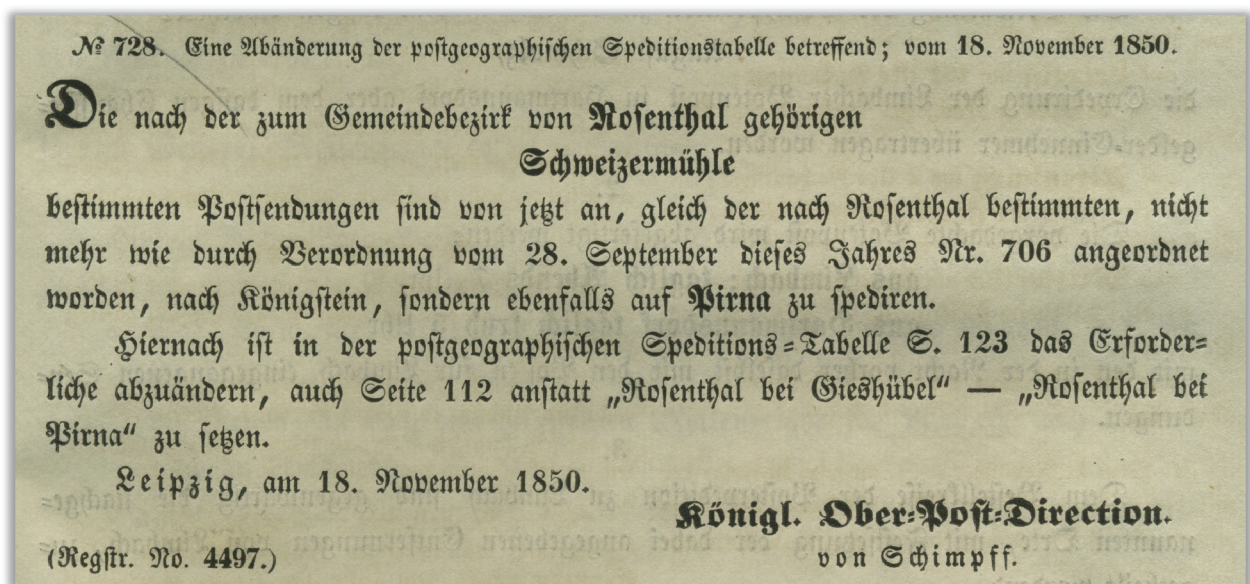
Arnim Knapp, München

Telegramm an einen Gast der Schweizermühle bei Königstein in der Sächsischen Schweiz

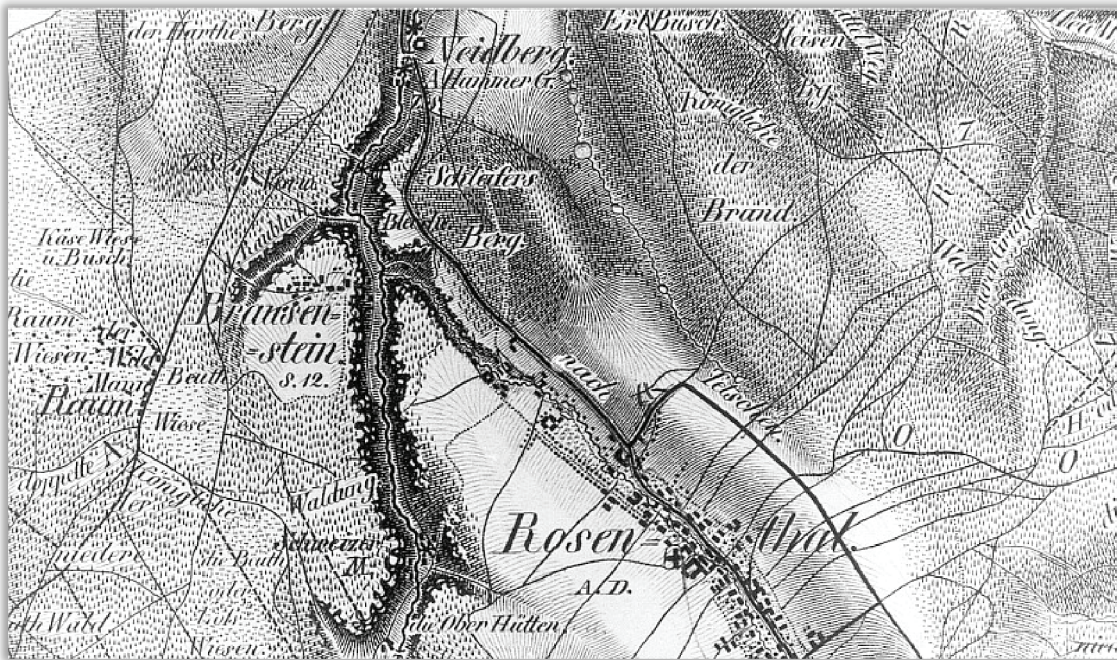


Sammlung Jürgen Herbst

Bar frankierter rekommandierter Telegrammumschlag in Dresden empfangen und mit der Post über Pirna zur Schweizermühle befördert. Gebühren: 2 Ngr. Rekommandation und ½ Ngr. Briefporto < 1 Loth bis 5 Meilen



Verordnung über die postgeographische Spedition zur Schweizermühle



Lage von der Schweizermühle bei Rosenthal (Quelle: Oberreitscher Atlas)

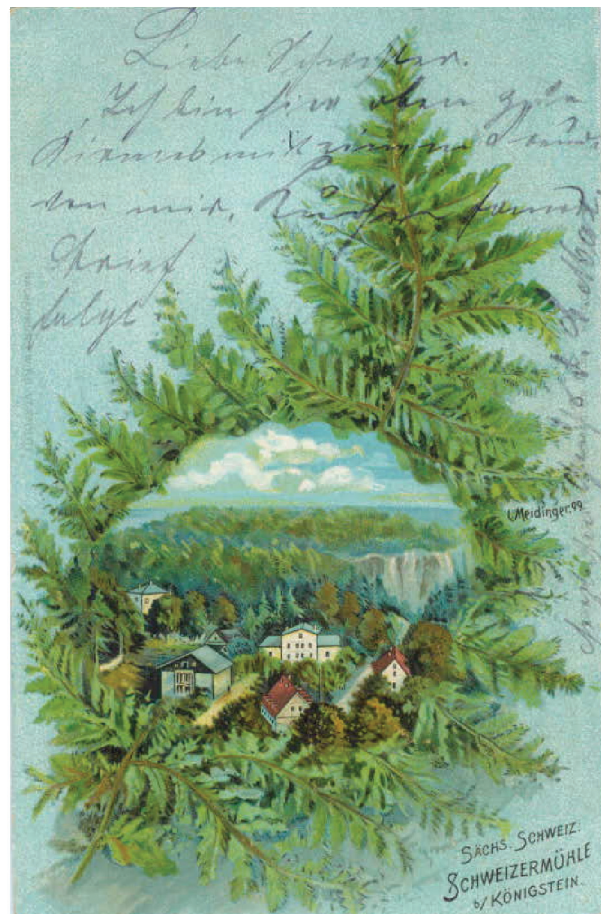
Schweizermühle bei Rosenthal
Postkarte ca. 1903

Schweizermühle ist ein Ort in der **Gemeinde Rosenthal-Bielatal** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Sachsen, der aus einem alten Hammerwerk mit angeschlossener Mühle und einer Kaltwasserheilanstalt hervorgegangen ist. Ursprünglich wurde die Ansiedlung als Oberhütten oder Oberhüttenmühle bezeichnet, nach *Etablierung* der Bezeichnung Sächsische Schweiz erhielt die Mühle 1824 auf Anregung des Heimatforschers Carl Merkel den heutigen Namen.

Im Bielatal wurden bereits seit Beginn des 15. Jahrhunderts Erze aus Berggießhübel in Hammerwerken verarbeitet. Der älteste Hammer war der bereits 1410 erwähnte Hammer Braunsenstein, dessen noch erhaltener Hochofen zugleich das einzige sichtbare Zeugnis der Montangeschichte des Bielatals ist.

Oberhalb des Braunssteins wurde erstmals 1473 in einer böhmischen Urkunde ein Hammerwerk „Roczmital s hamrem“ erwähnt. Zusammen mit Rosenthal kam auch der Hammer 1503 von Böhmen an das Kurfürstentum Sachsen. Im Jahr 1518 wurde das Hammerwerk als „Oberhütte“ bezeichnet, um es von den Hütten im unteren Bielatal bei Königstein zu unterscheiden. Zum Hammerwerk gehörte auch eine Sägemühle, die 1567 als „muhl an der Oberhütten“ bezeichnet wurde und 1578 in einem Kaufvertrag des Hammerwerks erwähnt wurde. Sie brannte allerdings bereits 1589 ab und wurde danach zunächst nicht wieder aufgebaut. Außerdem gab es neben dem Hammerwerk eine weitere Mühle, die der Müller Wenzel Arnoldt 1553 kaufte. 1578 ging sie auch in den Besitz des Hammerwerks über.

1640 kaufte Christian Schiebling, Hofmaler von Kurfürst Johann Georg I. das zu diesem Zeitpunkt sehr verwahrloste Hammergut Oberhütte, nachdem der Kurfürst den Amtmann von Pirna zu die-



sem Verkauf angewiesen hatte. Er verkaufte das Gut aber wenige Jahre später an den Dresdner Kaufmann Christoph Just, der es wiederum bereits 1653 an den Hammerherrn Hans Joachim Münch veräußerte. Dieser ergänzte das Hammerwerk im gleichen Jahr um einen Hochofen und konnte damit außer geschmiedeten Waren auch Gusserzeugnisse herstellen. Geschützlieferungen gingen nicht nur ans Dresdner Zeughaus, sondern bis in die Niederlande. Die zugehörige Mühle wurde allerdings nicht genutzt und lag wüst, Münch erhielt deswegen sogar einen Steuernachlass. Erst 1688 entstand die Mühle neu, Anfang des 18. Jahrhundert gehörten eine zweigängige Mahlmühle und eine Brettmühle zum Hammergut. Die Mahlmühle brannte allerdings 1721 ab und wurde zunächst nicht wieder aufgebaut.

Aufgrund von Holzmangel war das Hammerwerk spätestens Anfang des 18. Jahrhunderts nicht mehr rentabel, nach einer Zwangsversteigerung wurde der Hochofen 1726 außer Betrieb genommen. Die Mühle stellte bald den rentabelsten Teil des gesamten Hammerguts dar, ein Versuch, sie 1729 vom Hammergut abzutrennen und zu verkaufen, wurde daher behördlich abgelehnt. Sie blieb daher als Pachtmühle bis 1800 beim Hammergut. In diesem Jahr verkaufte der Besitzer des Hammerguts, Johann Christian Peuckert, die Mühle an Johann Gottlob Geißler, der bereits 1793 als Pächter der Mühle verzeichnet war. Geißler übergab die Mühle 1811 an seinen gleichnamigen Sohn. Diese als Oberhüttenmühle oder nach dem Besitzer als *Geißlermühle* bezeichnete Mühle wurde alsbald auch von Besuchern des Bielatals gerne als Unterkunft und Gastwirtschaft genutzt, so etwa von Wilhelm Leberecht Götzinger und Carl Heinrich Nicolai. Der Privatgelehrte Carl Merkel kehrte ebenfalls gerne in der Mühle ein und veröffentlichte eine erste Beschreibung des Bielatals und seiner Felsenlandschaft. Aber erst am 6. Mai 1824 erhielt der Müller offiziell die Konzession und Berechtigung, Gäste zu bewirten. Aus diesem Anlass veranstalteten Geißler und Merkel am 20. Juni 1824 eine Einweihungsfeier, bei der die Mühle den heutigen Namen Schweizermühle erhielt. Trotz einer Klage des sich in seinen Rechten verletzt sehenden Besitzers des Erbgerichts in Rosenthal baute Geißler seine Mühle in den Folgejahren zielstrebig als Gasthof aus.



Rosenthal-Bielatal-
Rosenthal. Kaltwasserheil-
anstalt bei der Schweizer
Mühle,

Lithographie von
H. F. Grünewald, aus: Über
Berg und Tal, Nr. 9, 1909

Ab 1837 baute Johann Gottlob Geißler zusätzlich zu seiner bisherigen Mühle mit Gasthof eine Kaltwas-

serheilanstalt auf. Er profitierte dabei von den in der Umgebung vorhandenen Quellen, die zusätzlich zur Biela die Versorgung mit stark kohlensäurehaltigem Frischwasser sicherten. Bestanden die Bademöglichkeiten anfangs nur aus einigen Wannen- und Kastenbädern an der Biela sowie Duschen und Sturzbädern am Mühlenzulauf, so wurde 1838 bereits das sogenannte Alte Kurhaus, später als Gasthaus Schweizermühle bezeichnet, erbaut. 1866 folgte das Neue Kurhaus im Schweizerstil. Neben den Kuranlagen entstanden im Tal auch diverse Landhäuser und Villen, jeweils umgeben von Gärten. 1886 brannten die bereits nicht mehr betriebene Mühle und das Badehaus ab. Während das Badehaus mit Wellenbad, Schwimmbassin, Wannenbädern, Brausen und einer Arztwohnung wieder aufgebaut wurde, brachen die Betreiber die Reste der Mühle schließlich ab. Bereits 1894 erhielt die Schweizermühle durch eine an der Biela installierte Turbine elektrische Stromversorgung. 1897 richtete ein Hochwasser der Biela schwere Schäden an, wie auch weitere Hochwasser immer wieder Verwüstungen hinterließen, so etwa 1957.

Neben anderen Angehörigen des deutschen und europäischen Hochadels waren die wohl prominentesten Besucher der Badeanstalt 1878 die preußische Kronprinzessin Victoria und – bis 1911 mehrfach – der letzte sächsische König Friedrich August III..



Der letzte Besitzer der Kaltwasserheilanstalt musste 1912 allerdings Konkurs anmelden. Den umfangreichen Gebäudekomplex übernahm danach die Maggi AG, die ein Erholungs- und Ferienheim für ihre Mitarbeiter einrichtete. Im 2. Weltkrieg wurden zunächst nach dem Hitler-Stalin-Pakt ins Reich umgesiedelte sogenannte Volksdeutsche aus der Sowjetunion und anschließend ältere Menschen aus bombengefährdeten Städten untergebracht. Nach dem Krieg folgten Heimatvertriebene aus den Ostgebieten, bis 1947 eine Tuberkuloseheilstätte in den Gebäuden untergebracht wurde. Diese wurde 1964 geschlossen. Vier Jahre später wurde in den Gebäuden ein Altersheim eingerichtet.

Nach der Wende wurde das Altersheim 1992 geschlossen, bis 1995 nutzte noch der Bundesgrenzschutz einige Räumlichkeiten. Nach der Rückübertragung an Nestlé als Rechtsnachfolger der Maggi AG im Jahr 1994 wurden die Gebäude zugemauert und verfielen zusehends. 2005 erwarben der Förderverein Schweizermühle und verschiedene *Privatpersonen die Gebäude* und Grundstücke der Schweizermühle. Das 1838 erbaute Gasthaus wurde allerdings 2009 abgerissen. Weitere Bemühungen des Fördervereins um Investoren blieben bislang ohne nennenswerte Ergebnisse. Lediglich einzelne Gebäude wie bspw. die Villa Jordan wurden inzwischen saniert.

Quelle Text: Wikipedia

Anmerkung des Redakteurs zum Telegrammumschlag:

Auch gemäß PV 1471 v. 10.06.1856 lag die Schweizermühle im Landzustellbezirk des Postamts Pirna. In Pirna selbst befand sich spätestens seit dem 1. August 1856 eine Eisenbahn-Telegraphenstation. Es lässt sich schwer erklären, warum das Telegramm vom Postamt Dresden aus (per Bahn?) weiterbefördert worden ist. Rückseitig ist ein Botenlohn von 40 Pfg. vermerkt, was ausschließt, daß Abholung beim Postamt stattfand.

Arnim Knapp, München

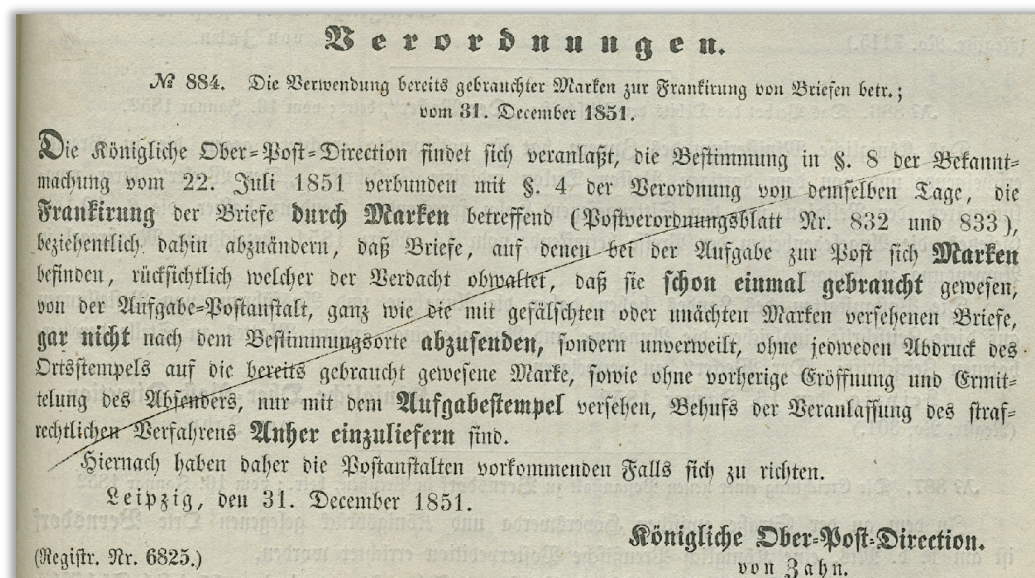
Ein Militärangehöriger wollte Geld sparen

Der vorliegende Brief war zum Schaden der Postverwaltung mit einer bereits einmal gebrauchten 1 Ngr. - Marke der Ausgabe Friedrich August "freigemacht". Die Vorbenutzung lässt sich an den Stempelspuren auf der Marke erkennen. Sie wurde von dem für die Marken-Entwertung verantwortlichen Beamten festgestellt und der Brief alsdann den bestehenden Vorschriften gemäß behandelt.



Einfacher Frankobrief im zweiten sächsischen Entfernungstaxation (5 bis 15 Meilen) von DRESDEN (Hofpostamt) nach ZWICKAU vom 24. V. 1852.

Für dieses Vergehen zuständige Postverordnung:



Der gezeigte Brief ging demgemäß der Oberpostdirektion in Leipzig zu, wo er zur Ermittlung des Absenders geöffnet wurde. Auf der Siegelseite befindet sich daher der amtliche Vermerk: "Absender: Sergeant Scheller, 3 te Comp. 10 Batl. in Dresden". Auf der Adressseite wurde die im Zusammenhang mit dem Vorfall angelegte Akte mit ihrer numerierten Bezeichnung "ad 3128/52" angegeben.

Tilo Rismondo, Chmnitz

Aus der täglichen Arbeit...

Zwei Marken mit unterschiedlichen Besonderheiten werden heute vorgestellt.

Sachsen 1850, 3 Pfennig braunrot, Platte I, Type 10 mit **Ersttagsstempel** Plauen 1. JUL .50. Uns als Sachsensammler ist seit jeher bekannt, dass die ersten 5 Tage die Entwertung der Marke durch Tintenkreuz vorgeschrieben war. Die Unsicherheit, man könne den Stempel eventuell entfernen und somit die Marke mehrfach verwenden war mit ein Grund für diese Anordnung.

Nun lag mir vor längerer Zeit eine 3 Pfg. braunrot mit fast zentrischen gut lesbaren Einkreisstempel Plauen 1.JUL.50. vor. Wie konnte das sein? Hat der Postangestellte die Anordnung missachtet? Durchaus nicht, es gab eine Besonderheit, wo auch schon am Ersttag die Marke mit dem Ortsstempel „vollkommen zu bedecken“ war. Nachfolgend der Paragraph aus der Postordnung Nr. 660 vom 22.Juni 1850, wo dies ausführlich beschrieben ist.

§. 1.

Sollten Kreuzbandsendungen, welche nach Orten außerhalb der in §. 1. der Bekanntmachung genannten Postgebiete gerichtet sind, mit Marken frankirt aufgegeben werden, oder sich in den Briefkästen vorfinden, so sind sie im ersteren Falle den Aufgebern unter höflicher Verständigung Behufs der Frankirung mit baarem Gelde zurückzugeben, im letzteren Falle aber als unfrankirt zu behandeln und bei der Absendung mit dem tarifmäßigen Porto zu belegen. Die verwendeten Marken sind in diesem Falle mit dem Ortsstempel **vollkommen** zu bedecken.

So könnte sich der Hergang zugetragen haben. Ein Postkunde kauft ein oder zwei Tage vor der Gültigkeit der Marke (diese wurde ab 29.7. verkauft) eine oder einige dieser „neumodischen Franco-Marken“ und hat seine Drucksache(n) wie vorgeschrieben selbst frankirt. Am 1. Juli, dem ersten Gültigkeitstag der Marke, wurde die Sendung(en) in Plauen in den Briefkasten eingeworfen, ohne sich zu vergewissern, wohin die Marke gültig ist und wohin nicht. Zu Beginn des deutsch-österreichischen Postvereines waren folgende Länder Mitglied: Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen, beide Mecklenburg, Unterherrschaft Schwarzburg, Waldeck und Hamburg.

Man kann sich bei der geographischen Lage Plauens vorstellen, dass eine oder einige ins taxissche Postgebiet dabei waren. Taxis war noch nicht Mitglied und somit postalisch Ausland. Dorthin war die Marke ungültig und musste laut Vorschrift mit dem Ortsstempel „vollkommen bedeckt“ werden. Die Sendung wurde als unfrankirt behandelt und mit dem tarifmäßigen Porto belegt, was der Empfänger zu entrichten hatte. Diesem Umstand verdanken wir diese Nr. 1 mit Ersttagsstempel.

Es ist dies das mir einzige bekannte Stück, vermutlich ein Unikat.



Mi. Nr. 7 1852, 2 Ngr. König August schwarz auf mittelblau (dunkelblau).

Bei dieser Marke ist mir bisher, wenn auch selten vorkommend, ein Sachsenringel nur rechts innerhalb der Randlinie bekannt. Dieses abgebildete Stück, eine linke untere Bogenecke des Druckbogens, hat neben einem freistehenden Eckwinkel oberhalb davon ein Ringel außerhalb des Eckwinkels im Bogenrand. Offensichtlich hat sich die Druckplatte auch dort gewölbt, so dass man einen Stift einschlug. Ob weitere Marken mit diesem Ringel bekannt sind, ist fraglich, denn man braucht eine Bogenecke mit für diese Ausgabe breiten Bogenrand um dieses zu finden.



Ringel und Eckwinkel

Als Ergänzung je ein Exemplar aus der linken unteren Ecke mit und ohne Ringel aus dem Bestand des Redakteurs



Marke mit Ringel



Ringel als Ausschnitt



Marke ohne Ringel

Nachträge oder Ergänzungen zu Veröffentlichten Beträgen

Arnim Knapp, München

Ergänzungen zum Beitrag Teil 1

„Sächsische Briefpost in die Levante, den Balkan den Vorderen Orient und nach oder über Ägypten mit Beförderung über Land über Österreich und Preußen, die Adria und Ägäis mit dem Österreichischen Lloyd.“

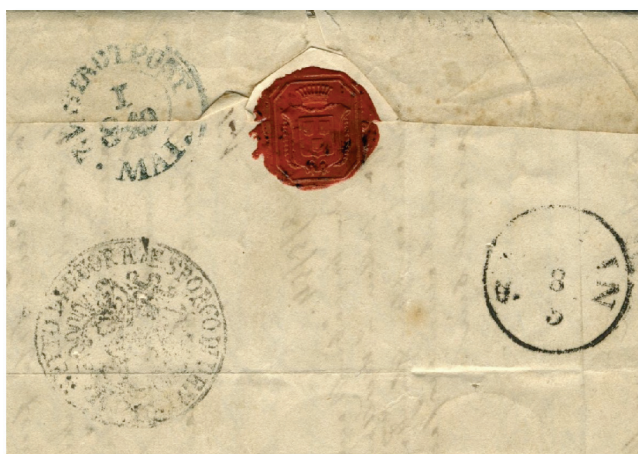
Von und nach den Österreichischen Auslandspostämtern, Portoentwicklung und die vielfältigen Leitwege der Briefe.

Brief vor der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858, als Frankobrief mit Marke sehr selten, da fast ausschließlich Portobriefe versendet wurden (Ferchenbauer S.1266), weil offiziell am Schalter keine Österreichischen Marken zur Verfügung standen.

Brief in der Gegenrichtung über den gleichen Leitweg.



In Belgrad standen offensichtlich schon vor 1863 Frankomarken zur Verfügung. Vermutlich aus privaten Beständen.



Franko = 9 X C.M. = 3 Ngr.

Einfacher Frankobrief

Beförderung: BELGRAD 3. Mai 1856 SEMLIN 3. MAI (Grenzpostamt zwischen Ungarn und Serbien), mit einem der Semliner Cholera-Stempel versehen, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft bis WIEN, über PRAG 25. Jan, LEIPZIG 12. Mai 1856

Beförderungszeit: 10 Tage

Von unserem griechischen Mitglied Michael Tseriotis wurde mir freundlicherweise die Gebührenberechnung für den folgenden Brief zur Verfügung gestellt, der in der letzten Ausgabe unseres Rundbriefes Nr. 83 S. 66 mangels ausreichender Quellen nicht vollständig beschrieben werden konnte.



Sammlung Jürgen Herbst

Einfacher Frankobrief

Beförderung:

ATHEN 8. Okt. 1867 über die Adria mit dem Österreichischen Lloyd über TRIEST im Transit durch Österreich nach LEIPZIG.

- Briefe die bis zum Bestimmungsort bezahlt waren mussten mit dem Stempel „Franco“ in Kyrillischen Buchstaben in rot versehen sein.
- Briefpost durfte nur Franko oder Porto aufgegeben werden.
- Austauschpostämter: für diesen Brief waren : Athen und Triest
- Gewichtsprogression: Österreich und Postverein von Loth zu Loth, Griechenland von 15 zu 15 g seit dem Dekret vom 21. Mai 1860.
- Das griechische Landporto hat sich mit dem Dekret 21. Mai 1860 am 9. Sept. 1861 Entfernungsunabhängig auf 20 Lepta für den einfachen Brief geändert.
- Im Oktober 1866 wurde das Seeporto des Österreichischen Lloyd auf 30 Lepta gesenkt.

Frankoberechnung Quelle: P. Tiberius:Griechenland-Postgeschichte 1821-2001,Frankfurt 2002, Kapitel II S. 62ff.

Die von Athen bis Leipzig = 95 Lepta reichten gemäß Postvertrag zwischen Österreich und Griechenland vom 27. Nov. 1850, der 1867 noch seine Gültigkeit hatte.

Gebühreuzusammensetzung:

Griechisches Landporto	= 20 Lepta
Seeporto des Österreichischen Lloyd	= 30 Lepta
<u>Postvereinsporto</u>	<u>= 45 Lepta</u>
Franko	= 95 Lepta

Arnim Knapp, München

Ergänzung zum Beitrag Rundbrief 83 S. 115ff.

„Verwendung des wohl einer der seltensten Zackenkranzstempels des Königreich Sachsen. Eines von drei frühzeitig wieder geschlossenen Poststationen.“

Weitere existierende Briefe mit diesem Zackenkranzstempel:

In der Sammlung Baumgart befand sich ein Exemplar. Die Baumgartsammlung ist inzwischen verkauft worden, ohne dass der dort vorhandene Zehista-Brief angeboten wurde. Wir müssen noch so lange auf eine Abbildung dieses Briefs warten bis diese sein neuer Besitzer der Forschungsgemeinschaft zur Verfügung stellt. Herr Baumgart selbst hat noch einen weiteren im Stadtarchiv Pirna gesehen (Quelle: FG-Mitglied Jürgen Herbst, *Stadtallendorf*).

Eine Kontaktaufnahme meinerseits mit dem Stadtarchiv Pirna im Februar ergab folgenden Sachverhalt:

- Sie wissen nicht ob und in welcher Akte sich dieser Brief befinden soll.
- Ein Recherchen-Auftrag an das Archiv würde nach Kosten-Aufwand abgerechnet.
- Das Archiv steht uns nach Termin-Vereinbarung für eine Eigenrecherche zur Verfügung.

Jürgen Herbst, *Stadtallendorf*

Ergänzungen zum Beitrag aus RB 83 S. 115ff.

„Mehrfachfrankaturen der Wappenmarken zu 2 Neugroschen“



Abb. Slg. Arnim Knapp

Doppelbrief im 3. vereinsländischen Entfernungsbezirk: Taxe 2 x 3 Ngr. + 2 Ngr Recommandationsgebühr



Abb. Slg. Christian Springer

Ab 1.1.1864; Doppelbrief, Postvereinstaxe 2 x 2 Ngr. + 2 x 1 Ngr. niederländische Taxe
+ 2 Ngr. Recommandationsgebühr



Abb. Auktionshaus Köhler

Bestimmungsort Yokohama über Preußen und Marseille versandt: Vereinstaxe 3 Ngr. + 7 Ngr. franz. Taxe

Erörterung aktuellen Fragen und Probleme in Internetforen

Jürgen Herbst

Auch in der Sammlerschaft verbreitet sich immer mehr die Nutzung von Internetforen zur Erörterung fachlicher (und sonstiger) Fragestellungen. Welchem (n) der zahlreichen Foren man dabei den Vorzug gibt hängt von persönlichen Geschmacksfragen, aber auch davon ab, welches Forum durch seine regelmäßigen Teilnehmer das eigene Sammelgebiet am besten abdeckt.

Aus Sicht des Redakteurs ist unser Sammelgebiet Sachsen im Forum

<http://www.stampsx.com/forum>

am besten vertreten. Wer dort teilnimmt, erhält auf die meisten Fragen schnell und kompetent Antworten. Die Teilnahme ist lediglich an eine Anmeldung gebunden.

Informationen für Autoren der Rundbriefe:

1. Artikel, Beiträge oder Kommentare bitte an die Redaktion:

- Jürgen Herbst, Müllerwegstannen 13 A, 35660 Stadallendorf
- Tel: +49 06428 441 892
- Email: herbst.juergen@web.de

2. Allgemeines zur Erstellung der Rundbriefe

- Der Rundbrief wird zurzeit mit Hilfe von Microsoft WORD erstellt.
- Zur Übertragung an die Druckerei wird der Rundbrief in ein PDF-Dokument umgewandelt.
- Alle Abbildungen in der Datei sollten (sofern möglich) farbig sein. Erst beim Druck wird entschieden, welche Seite farbig und welche schwarz/weiß ausgedruckt wird.

3. Hinweise zu Ihren redaktionellen Beiträgen

- Beiträge können in den folgenden Formen eingereicht werden:
- Handschriftlicher Text -' sehr ungerne, denn dann muss ich tippen
- Gedruckter Text — in diesem Fall wird der Text gescannt und über ein OCR-Programm in eine Datei umgewandelt
- Text in Form einer Word- oder Text-Datei — **SUPER!**
- Die Schrift (Arial) sowie deren Größe (11p)
- Abbildungen bitte **NICHT** in den Text integrieren, sonder möglichst separat schicken:
- als Foto(kopie), Ausdruck, Originalabbildung, etc. — in diesem Fall wird die Abbildung gescannt
- Datei im Format *.jpg (z..B. mit einer Auflösung von 300 dpi [max. 50% Komprimierung] aber auch jedes andere Bildformat) – **SUPER!**
- Größere Datenpakete (mein Email-Account – siehe oben – verträgt pro Email Dateianhänge max. bis zu 20 MB) bitte auf CD / DVD brennen und mit der Post schicken.



copyright © 2013 Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Impressum:

Herausgeber:	Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V., gegr. 1971 – im Bund Deutscher Philatelisten e.V. –
1. Vorsitzender:	Arnim Knapp, Taxisstr. 8, 80637 München ☎ 089 / 14 90 29 20, eMail: joncker_knapp@t-online.de
Schriftleitung:	Michael Schewe, Blumenstr.4, 32130 Enger ☎ 05224 / 71 65, eMail: schewe@stb-schewe.de
Redaktion:	Jürgen Herbst, Müllerwegstannen 13A, 35660 Stadallendorf ☎ 06428 / 4 48 92, eMail: herbst.juergen@web.de
Satz und Gestaltung:	Uwe Karsten, Postfach 1203, 37163 Uslar, eMail: u.k-uslar@t-online.de
Bankverbindung:	Raiffeisen-Volksbank Lichtenfels-Itzgrund eG FG Sachsen e.V., Konto Nr.: 17 701, BLZ: 770 918 00 IBAN: DE 15 77091800 0000017701, BIC: GENODEF1LIF

Für die mit Verfasseramen oder Pseudonym gekennzeichneten Artikel oder Beiträge übernimmt die Redaktion keine Haftung, und sie stellen auch nicht unbedingt die Meinung derselben dar.

Nachdruck, auch auszugsweise, sowie jede Art der fotomechanischen Wiedergabe nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verfassers oder des Herausgebers bei genauer Quellenangabe erlaubt.

Einzelbezugspreis 25,- €, Jahresabonnement = 45,- € zzgl. Versandkosten. Für Mitglieder ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag der FG-Sachsen enthalten.

49. Auktion

24./25. Mai 2013



Brief in den
Kirchenstaat
Ausruf: 1.000,-



Ungewöhnliche Frankatur nach Italien
Ausruf: 3.000,-



Einmalige Frankatur nach USA
Ausruf: 2.000,-



Ortsbrief mit Landbestellgeld
Ausruf: 800,-



Sondertarif Ortsbrief Chemnitz mit
Versuchs-VG St.
Ausruf: 500,-



POTSDAMER PHILATELISTISCHES BÜRO GMBH
APFELWEG 12 14469 POTSDAM

TELEFON 0331- 50 53 59 7 FAX 0331- 50 53 59 8
www.potsdamer-phil-buero.de auktion@potsdamer-phil-buero.de

Geschäftsführer: Karlfried Krauss & Dr. Michael Jasch



Heinrich Köhler – Kompetenz, Tradition, Qualität.

Deutsche und Internationale Philatelie seit 1913

1913 - 2013

100 Jahre exklusive Briefmarkenauktionen



Neujahrsfest
in Yokohama

Der berühmte Brief von Dresden nach Yokohama - einziger bekannter Sachsen-Brief nach Japan.

Ein Los aus der Sammlung Silvain Wyler (Teil I)

„Deutsche Markenbriefe ins Ausland bis 1875“

Zuschlag EUR 38.000,- im März 2013.

Teil II der Sammlung Silvain Wyler im Angebot der Jubiläumsauktion Oktober 2013 !

Große Jubiläumsauktion vom 8. bis 12. Oktober 2013

EINLIEFERUNGSSCHLUSS: 10. August 2013

Auf Wunsch großzügige Vorschußzahlungen oder Direktankauf möglich !

Vermittler erhalten Provision. Nutzen auch Sie diesen Marktvorteil !

Heinrich Köhler Auktionshaus GmbH & Co. KG

Wilhelmstr. 48/as · 65183 Wiesbaden

Telefon +49 - (0)611 - 3 93 81 · Fax +49 - (0)611 - 3 93 84

www.heinrich-koehler.de · info@heinrich-koehler.de